

Zusammenstellung
Übersichten über Beschäftigungsvolumen,
Budget und Stellen (BBS)
für das
Haushaltsjahr 2021

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget
und Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 01

Landtag

Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag
Kapitel 01 01 Niedersächsischer Landtag

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
185,39	180,04	153,98

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 (2,00) kw mit Ablauf des 31.12.2022 (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan).
- 2) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (vgl. HV Nr. 4 zum Stellenplan).
- 3) 1,50 (-) kw mit Ende der Enquetekommission "Ehrenamt".

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Ausschussassistent/Drucksachenstelle	1,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Ausschussassistent	1,00	- Verlagerung nach Kap. 0320 - Zentr. Fahrdienst	1,15
- Wiss. Begleitung Enquetekommission "Ehrenamt"	1,50	- sonstige	0,00
- Fachkraft für Arbeitssicherheit	1,00	Summe Abgang	1,15
- Audioredakteurin/Audioredakteur	1,00		
- Meisterin/Meister Veranstaltungstechnik	1,00		
- Verlagerung	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	6,50		
Bleibt Zugang	5,35		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wird neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
12.804	12.030	10.149

Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag
Kapitel 0101 Niedersächsischer Landtag

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2021	2020		
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
B 9 ¹⁾	1	1	Direktor/in beim Landtag	²⁾ 2 Stellen können wahlweise mit Richtern/-innen der Bes.-Gr. R 1 und/oder R 2 besetzt werden.
B 6	2	2	Ministerialdirigent/-in	³⁾ 1 Planstelle steht ausschließlich zur befristeten Verwendung einer persönlichen Referentin/eines persönlichen Referenten der jeweiligen Landtagspräsidentin/des jeweiligen Landtagspräsidenten zur Verfügung.
B 5	2	2	Parlamentsrat/-rätin	⁴⁾ 1 Stelle darf (in Höhe von 50 v.H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
B 3	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	⁵⁾ 1 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2022.
B 3	3	3	Ministerialrat/-rätin	
B 2	7	7	Ministerialrat/-rätin	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	8	8	Ministerialrat/-rätin	
A 15	8	8	Direktor/-in	
A 14 ²⁾³⁾	4	4	Oberrat/-rätin	
A 13 ⁵⁾	24	22	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	7	7	Amtsrat/-rätin	
A 11 ⁴⁾	4	4	Amtmann/-männin/-frau	
A 10	2	2	Oberinspektor/-in	
A 9	3	3	Amtsinspektor/-in	
A 6	4	4	Oberamtsmeister/-in	
A 5	12	12	Oberamtsmeister/-in	
	92	90	Zusammen	
Erläuterungen zum Stellenplan				

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13	2		
Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2			
Summe Zugang	2	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	2		

Sonstige Veränderungen:

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget
und Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 02 01 Staatskanzlei

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
176,03	175,95	162,73

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- A) Allgemeiner Haushaltsvermerk
Für bis zu insgesamt 20 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden (s. Allg. HV A) im Stellenplan).

- 1) 1,00 einzusparen bei EG 15 Ü mit Ausscheiden der/des Beschäftigten.
- 2) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,17
- von Kapitel 03 01	1,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	
Summe Zugang	1,00	- Gegenfinanzierung für zusätzlich 90 Anwärter/-innen	0,75
		Summe Abgang	0,92

Bleibt Zugang 0,08

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
13.166.000	13.035.000	11.624.000

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 02 01 Staatskanzlei

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen				*) Allgemeiner Haushaltsvermerk
B 10	1	1	Feste Gehälter: Staatssekretär/-in als Chef/-in in der Staatskanzlei	A) Für bis zu insgesamt 20 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden.
B 9 ¹⁾	1	1	Staatssekretär/-in	
B 6	3	3	Ministerialdirigent/-in	¹⁾ Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
B 3	3	3	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	
B 2	16	16	Ministerialrat/-rätin	²⁾ Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	14	14	Ministerialrat/-rätin	
A 15 ⁴⁾	11	11	Direktor/-in	⁴⁾ Eine Stelle darf von einem/einer Richter/-in bzw. Staatsanwalt/-wältin (Bes.-Gr. R 1 oder R2) in Anspruch genommen werden.
A 14 ⁴⁾	4	4	Oberrat/-rätin	
A 13	2	2	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 ⁵⁾	45	43	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	⁵⁾ Davon 0,5 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 12	10	12	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	Amtmann/-männin/-frau	
A 9 ²⁾	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	4	4	Amtsinspektor/-in	
	118	118	Zusammen	
Leerstellen:				
	0	0	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Hebungen: Stellen
Bes.-Gr. A 13 2 von Bes.-Gr. A 12
(Oberamtsrat/-rätin bzw. (Amtsrat/-rätin)
Rat/Rätin, sofern nicht 2.
EA der LG 2)

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
167,42	166,42	160,52

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 7,00 einzusparen nach Beendigung der Sondermaßnahme "Beseitigung von Schimmelpilzbefall an Archivalien", spätestens mit Ablauf des 31.12.2023
- 6) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ablauf des 31.12.2021
- 7) 1,00 einzusparen bei EG 5 mit Ablauf des 31.12.2024
- 10) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden des/der Beschäftigten (Abteilung Hannover), voraussichtlich 2030
- 11) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden des/der Beschäftigten (Abteilung Wolfenbüttel), voraussichtlich 2031

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Digitales Archiv	1,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	1,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	1,00		
Sonstige Veränderungen:			

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
9.247	9.012	8.444

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen				²⁾ 4 (4) DW.
Feste Gehälter:				³⁾ 2 (2) Stelleninhaber/-innern erhalten eine Hausdienstvergütung nach EG 2.
B 2	1	1	Präsidentin / Präsident	⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A5 der Anlage 1 zum NBesG.
Aufsteigende Gehälter:				⁶⁾ 1 (1) Stelle für die Zuweisung einer Beamtin/eines Beamten an das Historische Institut in Rom.
A 16	3	3	Leitender Direktor/-in	
A 15	8	8	Direktor/-in	
A 14	12	12	Oberrat/-rätin	
A 13	6	6	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	4	4	Amtsrat/-rätin	
A 11	7	7	Amtmann/-frau	
A 10	7	7	Oberinspektor/-in	
A 9	6	6	Inspektor/-in	
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 7 ²⁾	8	8	Obersekretär/-in	
A 6	2	2	Sekretär/-in	
A 6 ²⁾³⁾	3	3	Betriebsassistent/-in	
A 5 ⁴⁾	6	6	Betriebsassistent/-in	
	<u>77</u>	<u>77</u>	Zusammen	
Leerstellen:				
A 14 ⁶⁾	1	1	Oberrat/-rätin	
	<u>1</u>	<u>1</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv

B E D A R F S N A C H W E I S			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	

			Beamte/-innen im Vorbereitungs- dienst
A 13	3	3	Referendar/-in
A 9	5	5	Inspektoranwälter/-in
	8	8	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis			
-----------------------------------	--	--	--

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget
und Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres und Sport

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 01 Ministerium für Inneres und Sport

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
492,12	488,37	449,06

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

4)	1,00	(1,00) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).
7)	4,00	(4,00) dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 8, 9 und 26 zum Stellenplan).
8)	4,00	(3,00) dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgaben (HV im Stellenbereich - Nr. 10, 11 und 60 zum Stellenplan).
17)	8,00	(8,00) dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 28, 29, 31 und 51 zum Stellenplan).
19)	6,00	(6,00) kw zum 31.12.2021 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 38 zum Stellenplan).
22)	22,00	(21,00) kw zum 31.12.2021 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 44, 45, 47 bis 49 zum Stellenplan).
23)	7,00	(7,00) kw zum 31.12.2026 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 53-57 zum Stellenplan).
24)	2,00	(2,00) kw zum 31.12.2022 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 58-59 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE / Zentrale Stelle für Geschäftsprozessmanagement	3,00
- neue VZE / Havariekommando	1,00
- Umsetzung von Kap. 0320	1,00
von Kap. 0328	1,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	6,00

Abgang

- Vollzug des HV Nr. 25	1,00
- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,25
- Umsetzung nach Kap. 0201	1,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	2,25

Bleibt Zugang 3,75

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 wird angepasst (3,00 (3,00) dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgaben (HV im Stellenbereich - Nr. 10 und 11 zum Stellenplan)).

Der Haushaltsvermerk Nr. 22 wird infolge Umsetzung angepasst (21,00 (22,00) kw zum 31.12.2021 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 44, 45, 47 bis 49 zum Stellenplan).)

Der Haushaltsvermerk Nr. 24 wird angepasst (2,00 (-) kw zum 31.12.2022 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 58-59 zum Stellenplan)).

Der Haushaltsvermerk Nr. 25 entfällt infolge Vollzugs (1,00 (-) kw zum 31.12.2020.).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
32.743	31.626	28.749

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen				
			Feste Gehälter:	
B 9 ²⁵⁾	1	1	Staatssekretär/-in	⁴⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
B 6	1	1	Landespolizeipräsident/-in	⁸⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in	⁹⁾ 2 (2) Stellen dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
B 4	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin - als Bevollmächtigte(r) der Niedersächsischen Landesregierung für den Einsatz der Informationstechnik	¹⁰⁾ 1 (1) Stelle darf nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
B 3	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	¹¹⁾ 2 (2) Stellen dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
B 3	1	1	Landesbranddirektor/-in	¹⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
B 3	1	1	Landespolizeidirektor/-in	¹⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
B 3	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin – als Referatsleiter/-in im für Inneres zuständigen Ministerium bei gleichzeitiger Funktion als Landeswahlleiter/-in	²¹⁾ kw.
B 2 ^{44) 53)}	21	21	Ministerialrat/-rätin, Direktor/-in der Polizei - im für Inneres zuständigen Ministerium -	²⁵⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16 ²⁶⁾	34	33	Ministerialrat/-rätin, Leitende(r) Direktor/-in	²⁶⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
A 15 ^{10) 45) 51) 54)}	46	46	Direktor/-in	²⁸⁾ 4 (4) Stellen dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben. Inanspruchnahme einer Stelle nur mit Einwilligung des MF.
A 14 ^{28) 58)}	39	38	Oberrat/-rätin	²⁹⁾ 1 (1) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
A 13 ¹⁶⁾	5	5	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	³¹⁾ 1 (1) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
A 13 ^{4) 8) 29) 47) 55)}	83	82	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	³⁸⁾ 6 (6) Stellen kw zum 31.12.2021.
A 12 ^{11) 48) 56) 59)}	90	90	Erste(r) Hauptkommissar/-in	⁴⁴⁾ 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2021.
A 11 ^{9) 31) 38) 49) 57) 60)}	82	79	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in	⁴⁵⁾ 3 (3) Stellen kw zum 31.12.2021.
A 10	19	19	Amtmann/-frau, Hauptkommissar/-in	⁴⁷⁾ 3 (3) Stellen kw zum 31.12.2021.
A 9	23	23	Amtsinspektor/-in	⁴⁸⁾ 7 (6) Stellen kw zum 31.12.2021.
A 9 ¹⁸⁾	7	7	Amtsinspektor/-in	⁴⁹⁾ 5 (5) Stellen kw zum 31.12.2021.
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in	⁵¹⁾ 1 (1) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
	465	459		⁵³⁾ 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2026.
			Stellen zu Titel 422 17:	⁵⁴⁾ 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2026.
B 2	-	1	Ministerialrat/-rätin	⁵⁵⁾ 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2026.
	-	1	Zusammen	⁵⁶⁾ 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2026.
			Leerstellen:	⁵⁷⁾ 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2026.
B 3 ²¹⁾	1	-	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	⁵⁸⁾ 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2022.
A 16 ²¹⁾	1	1	Ministerialrat/-rätin	⁵⁹⁾ 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2022.
A 15 ²¹⁾	3	3	Direktor/-in	⁶⁰⁾ 1 (-) Stelle darf nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
A 14 ²¹⁾	3	3	Oberrat/-rätin	
A 13 ²¹⁾	2	2	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
			Erste(r) Hauptkommissar/-in	
A 12 ²¹⁾	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 11 ²¹⁾	3	3	Amtmann/-frau	
	15	14	Zusammen	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

 Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 neu		
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 Umsetzung gem. § 50 Abs.2 LHO von Kap. 0320	Summe Abgang	<u>0</u>
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/Oberamts- rätin bzw. Rat/Rätin, so- fern nicht 2. EA der LG 2, Erste(r) Hauptkommis- sar/-in)	1 neu		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in)	2 davon 1 neu 1 Umsetzung gem. § 50 Abs.2 LHO von Kap. 0328		
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau, Haupt- kommissar/-in)	1 neu		
Summe Zugang	<u>6</u>		
Bleibt Zugang	6		

Hebung	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin, Leitende(r) Direktor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)

Senkung	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in)	2 nach Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau, Hauptkommissar/-in)

Stellen zu Titel 422 17:

Abgang	
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1 Vollzug des HV Nr. 52

Leerstellen:

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. B 3 (Leitende(r) Ministerialrat/-rätin)	1 neu

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 wird angepasst (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016)).

Der Haushaltsvermerk Nr. 18 wird angepasst (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016)).

Der Haushaltsvermerk Nr. 25 wird angepasst (Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 NBesO.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 48 wird angepasst infolge Umsetzung von Kap. 0328 (6 (7) Stellen kw zum 31.12.2021.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 52 entfällt infolge Vollzugs (kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stelle ist für nach § 20 BeamStG zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht)).

Der Haushaltsvermerk Nr. 58 wird angepasst (1 (-) Stelle kw zum 31.12.2022.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 59 wird angepasst (1 (-) Stelle kw zum 31.12.2022.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 60 wird neu ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 03 Zentrale Aufgaben

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
47,59	47,62	41,27

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 5) Bei Bedarf können 47,62 (47,62) VZE in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden - (HV im Stellenbereich - Nr. 10 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,03
		- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,03
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	0,03		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
2.806	2.741	2.096

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 03 Zentrale Aufgaben

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	

Planmäßige Beamte/-innen

³⁾ kw.

¹⁰⁾ 48 (48) Stellen können bei Bedarf in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden.

A 13 ¹⁰⁾ 48 48 Aufsteigende Gehälter:
 Rat/-rätin (2. EA der LG 2)

A 13 ³⁾ 5 5 Leerstellen:
 Rat/-rätin (2. EA der LG 2)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 03 Zentrale Aufgaben

BEDARFSNACHWEIS			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021 2020	Stellenbezeichnung	

**Beamte/innen im Vorbereitungs-
dienst**

¹⁾ 60 (60) kw zum 31.07.2022

A 9 ¹⁾ 330 240 Inspektor-Anwärter/-in

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 9	60	neu mit Wirkung vom 01.08.2021
(Inspektor-Anwärter/-in)	30	neu mit Wirkung vom 01.09.2021
Summe Zugang	90	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 07 Brandschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
129,52	129,58	112,90

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- sonstige 0,00
Summe Zugang 0,00

Bleibt Abgang 0,06

Abgang

- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018 0,06
- sonstige 0,00
Summe Abgang 0,06

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
7.046	6.893	5.876

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	

Planmäßige Beamte/-innen

			Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	Leitende(r) Branddirektor/-in
A 15	5	5	Direktor/-in
A 14	6	6	Oberrat/-rätin
A 13	3	3	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13	7	7	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	16	16	Amtsrat/-rätin
A 11	25	25	Amtmann/-frau
A 10	5	5	Oberinspektor/-in
A 9	5	5	Inspektor/-in
A 9	5	5	Amtsinspektor/-in, Hauptbrandmeister/-in
A 8	2	2	Oberbrandmeister/-in, Hauptsekretär/-in
	<u>80</u>	<u>80</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	Stellenzahl gesamt 2021	davon		davon	
		§ 5 Nr. 2 NStOGrVO 2021	2020	Allgemeine Obergrenzen 2021	2020
A 13	7	6	6	1	1
A 12	16	15	15	1	1
A 11	25	23	23	2	2
A 10	5	5	5	-	-
A 9	5	5	5	-	-
Summe	58	54	54	4	4

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	Stellenzahl gesamt 2021	davon		davon	
		§ 5 Nr. 1a NStOGrVO 2021	2020	Allgemeine Obergrenzen 2021	2020
A 9	5	4	4	1	1
A 8	2	2	2	-	-
Summe	7	6	6	1	1

Zugang Stellen

Summe Zugang 0

Bleibt Zugang 0

BEDARFSNACHWEIS

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
			Beamte/-innen im Vorbereitungs-
			dienst
A 13	1	1	Brandreferendar/-in
A 9	8	8	Inspektor-Anwärter/-in
	9	9	Zusammen

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 08 Brand- und Katastrophenschutz in den Polizeidirektionen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
43,39	40,41	28,74

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 (1,00) kw zum 31.12.2021.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE / KatS Ausbildung	3,00		
- Umsetzung von Kap. 0320	1,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,02
- sonstige	0,00	- sonstige	1,00
Summe Zugang	4,00	Summe Abgang	1,02
Bleibt Zugang	2,98		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird angepasst (1,00 (-) kw zum 31.12.2021.)

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
2.673	2.376	1.676

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen				¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			Aufsteigende Gehälter:	
A 15	3	3	Direktor/-in	
A 14	2	1	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
A 12	2	-	Amtsrat/-rätin	
A 11	8	6	Amtmann/-frau	
A 10	5	4	Oberinspektor/-in	
A 9	-	1	Inspektor/-in	
A 9 ¹⁾	-	1	Amtsinspektor/-in	
A 8	2	3	Hauptsekretär/-in	
	<u>23</u>	<u>20</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0320	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1 Einsparung
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1 neu		
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2 neu	Summe Abgang	<u>1</u>
Summe Zugang	<u>4</u>		
Bleibt Zugang	3		
Hebungen			
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2 von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)		
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1 von Bes.-Gr. A 9 ¹⁾ (Amtsinspektor/-in)		
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)		
	<u>4</u>		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 09 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
340,69	345,25	323,13

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 (1,00) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (EG 11).
- 2) 3,50 (3,50) kw zum 31.12.2021 (0,5 EG 9, 3 EG 6).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,16
		- RZMinderausgabe	3,91
		- sonstige	0,49
- sonstige	0,00	Summe Abgang	4,56
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	4,56		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird angepasst (3,50 (-) kw zum 31.12.2021 (0,5 EG 9, 3 EG 6)).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
20.949	20.909	19.105

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
B 3	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Statistik Niedersachsen
B 2	1	1	Vizepräsident/-in des Landesamtes für Statistik Niedersachsen
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	3	3	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	6	5	Direktor/-in
A 14	10	9	Oberrat/-rätin
A 13	3	5	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	9	9	Amtmann/-frau
A 10	3	3	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in
	<u>44</u>	<u>44</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Hebungen:	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2 von Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin (2. EA der LG 2))
	<u>3</u>

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 11 Kampfmittelbeseitigung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
49,68	43,70	40,42

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 4,00 (4,00) kw mit Wegfall der Aufgaben (3 EG 9 a TV -L, 1 EG 6 TV-L).
- 2) 6,00 (6,00) kw mit Wegfall der Aufgaben (5 EG 9 a TV-L, 1 EG 9 b TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE / Luftbildauswerter	2,00		
- neue VZE / Sprengmeister	2,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,02
- neue VZE / Munitionsfacharbeiter	2,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,02
Summe Zugang	6,00		
Bleibt Zugang	5,98		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird angepasst (4,00 (4,00) kw mit Wegfall der Aufgaben (3 EG 9 TV -L, 1 EG 6 TV-L).)

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird angepasst (6,00 (6,00) kw mit Wegfall der Aufgaben (5 EG 9 TV-L, 1 EG 9 TV Mun Nds.)).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
3.347	2.818	2.740

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	

Planmäßige Beamte/-innen

			Aufsteigende Gehälter:
A 13	1	1	Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 11	2	2	Amtmann/-frau
	3	3	Zusammen

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 14 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
39,50	34,01	29,89

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 (2,00) kw zum 31.12.2023 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 4 und 5 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE / Fortbildung	3,00		
- neue VZE / Aus-, Weiterbildung	1,50		
- Umsetzung von Kap. 0333	1,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,01
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	5,50	Summe Abgang	0,01
Bleibt Zugang	5,49		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird angepasst (2,00 (-) kw zum 31.12.2023 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 4 und 5 zum Stellenplan)).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
2.467	2.102	1.800

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 16 ³⁾	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	⁴⁾ 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2023.
A 15	1	1	Direktor/-in	⁵⁾ 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2023.
A 14 ⁴⁾	4	3	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ⁵⁾	6	4	Amtsrat/-rätin	
A 11	5	5	Amtmann/-frau	
A 9	1	1	Inspektor/-in	
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in	
	23	20	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	neu		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2	neu	Summe Abgang	0
Summe Zugang	3			
Bleibt Zugang	3			

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wird angepasst (1 (-) Stelle kw zum 31.12.2023.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wird angepasst (1 (-) Stelle kw zum 31.12.2023.).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen ²⁾				²⁾ Die Zuordnung zu Funktionsgruppen ergibt sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
Feste Gehälter:				⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
B 2	1	1	Direktor/-in des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - als Leiter/in des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation	⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	6	6	Direktor/-in	
A 14	8	8	Oberrat/-rätin	
A 13 ⁹⁾	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	4	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	12	12	Amtsrat/-rätin	
A 11	15	15	Amtmann/-frau	
A 10	2	2	Oberinspektor/-in	
A 9 ⁴⁾	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 9	9	9	Amtsinspektor/-in	
A 8	8	8	Hauptsekretär/-in	
	69	69	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	Stellenzahl gesamt 2021	davon § 5 Nr. 2 NStOGrVO		davon Allgemeine Obergrenzen	
		2021	2020	2021	2020
A 13 ⁹⁾	1	1	1	-	-
A 13	4	4	4	-	-
A 12	12	11	11	1	1
A 11	15	14	14	1	1
A 10	2	2	2	-	-
Summe	34	32	32	2	2

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	Stellenzahl gesamt 2021	davon § 5 Nr. 1b NStOGrVO		davon Allgemeine Obergrenzen	
		2021	2020	2021	2020
A 9 ⁴⁾	2	2	2	-	-
A 9	9	8	8	1	1
A 8	8	7	7	1	1
Summe	19	17	17	2	2

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Summe Abgang	0
Summe Zugang	0		
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 18 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
1.439,99	1.445,59	1.426,30

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 5,60 (5,60) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV'e im Stellenbereich - Nr. 6 und 14 zum Stellenplan).
- 3) 2,00 entfallen auf Personen, die gem. § 3 des NöbVingG vom 16.12.1993 (Nds. GVBl. S. 707), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72), ihre praktischen Tätigkeiten im Landesdienst ableisten.
- 7) 1,00 darf nur für die Hauptvertrauensperson schwerbehinderter Menschen verwendet werden.
- 8) 10,00 (10,00) einzusparen - kw zum 31.12.2024 ohne Reduzierung des Gesamtbudgets im Kapitel 03 18.
- 9) 1,30 (1,30) darf nur für die Aufgaben des AK-OGA in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
- 10) 8,00 (12,00) einzusparen - jeweils 4,00 kw zum 31.12.2021 und 31.12.2022. Einsparungen in den Dezernaten 1 und 4 der Regionaldirektionen im Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,70
		- Teilvollzug HV Nr. 10	4,00
		- sonstige	0,90
- sonstige	0,00	Summe Abgang	5,60
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	5,60		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird angepasst (5,60 (3,60) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV'e im Stellenbereich - Nr. 6 und 14 zum Stellenplan)).

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 wird angepasst (1,30 (1,00) darf nur für die Aufgaben des AK-OGA in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wird angepasst (12,00 (16,00) einzusparen - jeweils 4,00 kw zum 31.12.2020, 31.12.2021 und 31.12.2022. Einsparungen in den Dezernaten 1 und 4 der Regionaldirektionen im Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
87.185	86.934	84.419

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert –

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen				
B 4	1	1	Feste Gehälter:	3) kw.
			Präsident/-in des Landesamtes für	4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen	6) 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
			Aufsteigende Gehälter:	9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 16	11	11	Leitende(r) Direktor/-in	14) 1 (1) Stelle darf nur zu 50 v.H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 15	17	17	Direktor/-in	
A 14	25	25	Oberrat/-rätin	
A 13	3	3	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
A 13 9)	6	6	Oberamtsrat/-rätin bzw.	
			Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 6)	37	37	Oberamtsrat/-rätin bzw.	
			Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	63	63	Amtsrat/-rätin	
A 11	74	68	Amtmann/-frau	
A 10	11	11	Oberinspektor/-in	
A 9	2	2	Inspektor/-in	
A 9 4)	44	44	Amtsinspektor/-in	
A 9	115	115	Amtsinspektor/-in	
A 8 14)	80	86	Hauptsekretär/-in	
	489	489	Zusammen	
Leerstellen:				
A 11 3)	3	1	Amtmann/-frau	
	3	1	Zusammen	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
(Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	Stellenzahl gesamt 2021	davon		davon	
		§ 5 Nr. 2 NStOGrVO 2021	2020	Allgemeine Obergrenzen 2021	2020
A 13 ⁹⁾	6	6	6	-	-
A 13	37	37	37	-	-
A 12	63	63	63	-	-
A 11	74	74	68	-	-
A 10	11	11	11	-	-
A 9	2	-	-	2	2
Summe	193	191	185	2	2

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	Stellenzahl gesamt 2021	davon		davon	
		§ 5 Nr. 1b NStOGrVO 2021	2020	Allgemeine Obergrenzen 2021	2020
A 9 ⁴⁾	44	44	44	-	-
A 9	115	115	115	-	-
A 8	80	80	86	-	-
Summe	239	239	245	0	0

Zugang Stellen
Summe Zugang 0
Leerstellen:
Zugang Stellen
Bes.-Gr. A 11 2 neu
(Amtmann/-frau)

Umwandlung Stellen
Bes.-Gr. A 11 6 von Bes.-Gr. A 8
(Amtmann/-frau) (Hauptsekretär/-in)

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung		
	2020	2019			
			Beamte/-innen im Vorbereitungs-		
			dienst		
A 13	48	48	Referendar/-in		
A 10	8	8	Oberinspektor/-in		
	56	56	Zusammen		

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang Stellen

Summe Zugang 0

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 20 Landespolizei

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
22.071,44	21.715,29	21.180,35

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 70,78 (71,10) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 5, 6, 21 und 22 zum Stellenplan b)).
- 9) 1,00 (1,00) einzusparen - kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzung (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan b)).
- 11) 17,00 (8,00) dürfen nur für das RDZ-TKÜ verwendet werden (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan a) und Nrn. 36-38 sowie 45 zum Stellenplan b)).
- 13) 200,00 (200,00) kw zum 31.12.2023 (HV im Stellenbereich Nr. 34, 35 und 36 zum Stellenplan Abschnitt a) und Nr. 39 zum Stellenplan Abschnitt b)).
- 14) 2,00 (2,00) bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Verbundforschungsprojektes "CCI", kw spätestens zum 31.12.2021.
- 15) 1,00 (1,00) bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Verbundforschungsprojektes "Befragungsstandards - BEST", kw spätestens zum 31.12.2021.
- 16) 2,00 (2,00) kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI " (HV'e im Stellenbereich Nr. 1 und 3 zum Stellenplan Abschnitt b.)).
- 17) 150,00 (150,00) kw zum 31.12.2024 (HV im Stellenbereich Nr. 40 zum Stellenplan Abschnitt b.)).
- 18) 230,00 (172,50) kw zum 31.12.2024 (HV im Stellenbereich Nr. 41 zum Stellenplan Abschnitt b.)).
- 19) 1,00 (1,00) darf nur für einen/eine Fachlehrer/-in an der WSPS verwendet werden; kw mit Ende der Abordnung (HV im Stellenbereich Nr. 42 zum Stellenplan Abschnitt b.)).
- 20) 1,00 (1,00) darf nur für die Leitung einer Stabsstelle an der DHPol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit (HV im Stellenbereich Nr. 43 zum Stellenplan Abschnitt b.)).
- 22) 112,50 (-) kw zum 31.12.2025 (HV im Stellenbereich Nr. 44 zum Stellenplan Abschnitt b.)).
- 23) 5,00 (-) dürfen nur für drittmittelfinanzierte Projektarbeit verwendet werden.
- 24) 19,12 (-) kw zum 31.12.2022.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE / Umwandlungen Anwärterstellen 'in Stellen	420,00	- infolge Einsparungen	
- neue VZE / RDZ-TKÜ	9,00	- Gegenfinanzierung Ausbildungsplätze	0,81
- neue VZE / drittmittelfinanzierte Projektarbeit	5,00	- Gegenfinanzierung Hebungen	3,24
- Umsetzungen		- ressortspezif. Zuschussminderung	49,48
- von Kap. 0101	1,15	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	10,22
- von Kap. 0390	9,00	- Vollzug HV Nr. 21	5,75
		- Vollzug HV Nr. 8	7,50
		- infolge Umsetzungen	
		- nach Kapitel 0301	1,00
		- nach Kapitel 0308	1,00
		- nach Kapitel 0390	9,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	444,15	Summe Abgang	88,00
Bleibt Zugang	356,15		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird angepasst (71,10 (72,51) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 5, 6, 21 und 22 zum Stellenplan b)).).

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 wird geändert in 7,50 (7,50) einzusparen - kw (0,5 EG 5; 1 Stelle A 9 m.D. des HV Nr. 8 im Stellenbereich Stellenplan a) und 3 Stellen A 8 des HV Nr. 9 im Stellenbereich Stellenplan a) und in geänderter Fassung vollzogen (7,50 (7,50) einzusparen - kw (0,5 EG 5; HV im Stellenbereich Nrn. 8 und 9 zum Stellenplan a)).

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 wird angepasst (8,00 (8,00) dürfen nur für das RDZ-TKÜ verwendet werden (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan a) und Nrn. 36-38 zum Stellenplan b)).).

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 wird angepasst (2,00 (2,00) kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI Ausbaustufe 3 und 4." (HV'e im Stellenbereich Nr. 1 und 3 zum Stellenplan Abschnitt b.)).).

Der Haushaltsvermerk Nr. 17 wird angepasst (150,00 (112,50) kw zum 31.12.2023 (HV im Stellenbereich Nr. 40 zum Stellenplan Abschnitt b.)).).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 20 Landespolizei

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 wird angepasst (1,00 (-) darf nur für einen/eine Fachlehrer/-in an der WSPS verwendet werden; kw mit Ende der Abordnung (HV im Stellenbereich Nr. 42 zum Stellenplan Abschnitt b.)).

Der Haushaltsvermerk Nr. 20 wird angepasst (1,00 (-) darf nur für die Leitung einer Stabsstelle an der DHPol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit (HV im Stellenbereich Nr. 43 zum Stellenplan Abschnitt b.)).

Der Haushaltsvermerk Nr. 21 entfällt infolge Vollzugs (5,75 (-) kw zum 31.12.2020.).

Die Haushaltsvermerke Nr. 22 bis 24 werden neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
1.154.299	1.120.559	1.063.235

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
			a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen^{2) 12)}	¹⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen nach BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.
			Planmäßige Beamte/-innen	²⁾ Im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung können abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Planstellen zu sog. Kontingentstellen – getrennt nach den in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen – zusammengefasst werden.
			Feste Gehälter:	³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
B 5	1	1	Polizeipräsident/-in - in Hannover -	⁵⁾ kw.
B 4	6	6	Polizeipräsident/-in	⁸⁾ 2 (3) kw.
B 3	1	1	Direktor/-in der Polizeiakademie Niedersachsen	¹⁰⁾ Die Planstellen für Professorinnen/Professoren (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen und –beamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen und Richtern oder Staatsanwältinnen und – anwältinnen besetzt werden.
			Aufsteigende Gehälter:	¹²⁾ Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen landesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.
A 16 ¹³⁾	7	7	Leitende(r) Direktor/-in	¹³⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.
A 15 ^{14) 16)}	20	20	Direktor/-in	¹⁴⁾ 3 (3) Planstellen dürfen nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.
A 14 ^{15) 28)}	56	58	Oberrat/-rätin	¹⁵⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.
A 14	4	4	Oberstudienrat/-rätin - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an beruflichen Schulen bei einer der jeweiligen Befähigung entsprechenden Verwendung -	¹⁶⁾ 1 (1) ku nach A 14.
A 13	4	4	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	²⁸⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
A 13 ²⁹⁾	13	13	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	²⁹⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
A 12 ^{30) 34)}	43	43	Amtsrat/-rätin	³⁰⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
A 11 ³⁵⁾	85	65	Amtmann/-frau	³¹⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
A 10 ^{33) 36)}	117	137	Oberinspektor/-in	³³⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
A 9	24	24	Inspektor/-in	³⁴⁾ 5 (5) Stellen kw zum 31.12.2023.
A 9 ³⁾	10	10	Amtsinspektor/-in	³⁵⁾ 5 (5) Stellen kw zum 31.12.2023.
A 9 ^{8) 31)}	52	53	Amtsinspektor/-in	³⁶⁾ 20 (20) Stellen kw zum 31.12.2023.
A 8	67	70	Hauptsekretär/-in	
A 7	40	40	Obersekretär/-in	
A 6	8	8	Sekretär/-in	
A 6	1	1	Oberamtsmeister/-in	
A 5	2	2	Oberamtsmeister/-in	
			Lehre:	
W2/C3 ^{1) 10)}	18	18	Professor/-in, Professor/-in an der Polizeiakademie	
W2/C2 ^{1) 10)}	12	12	Professor/-in, Professor/-in an der Polizeiakademie	
	591	597	Zusammen Abschnitt a)	
			Leerstellen:	
A 15 ⁵⁾	1	-	Direktor/-in	
A 14 ⁵⁾	2	-	Oberrat/-rätin	
A 12 ⁵⁾	1	-	Amtsrat/-rätin	
A 11 ⁵⁾	1	2	Amtmann/-frau	
A 10 ⁵⁾	4	6	Oberinspektor/-in	
A 9 ⁵⁾	1	-	Inspektor/-in	
	10	8	Zusammen	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2 davon 1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0301 1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0308
		Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1 infolge Teilvollzugs des HV Nr. 8
		Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	3 infolge Vollzugs des HV Nr. 9
		Summe Abgang	<u>6</u>

Summe Zugang 0

Bleibt Abgang 6

Hebung
Bes.-Gr. A 11 20 von Bes.-Gr. A 10
(Amtmann/-frau) (Oberinspektor/-in)

Leerstellen:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 neu	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1 infolge Vollzugs des kw-Vermerks
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2 neu	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2 infolge Vollzugs des kw-Vermerks
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 neu		<u>3</u>
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1 neu		
	<u>5</u>		

Bleibt Zugang 2

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 wird angepasst infolge Teilvollzugs (3 (3) kw.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 entfällt infolge Vollzugs (3 (3) kw.).

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021 2020		Stellenbezeichnung	
			b) Polizeivollzugsbeamte/-innen^{30), 31)}	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
B 4	1	1	Präsident/-in des Landeskriminalamtes	¹⁾ 1 (1) Stelle kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI".
B 2	8	8	Polizeivizepräsident/-in/ Vizepräsident /-in des Landeskriminalamtes	²⁾ Bis zu 10 (10) Planstellen dürfen nur für Teilnehmer/-innen am Masterstudiengang an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster in Anspruch genommen werden.
			Aufsteigende Gehälter:	³⁾ 1 (1) Stelle kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI".
A 16 ³⁵⁾	23	23	Leitende(r) Direktor/-in	⁴⁾ 8 (8) DW für Beamte/-innen der Bes.-Gr. A 12, A 11, A 10 und A 9 g.D.
A 15 ^{3), 36) 43)}	78	78	Direktor/-in	⁵⁾ 4 (4) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 14	120	110	Oberrat/-rätin	⁶⁾ 6 (6) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 13	58	58	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	⁸⁾ kw.
A 13 ^{5), 45)}	427	436	Erste(r) Hauptkommissar/-in	²¹⁾ 5 (5) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 12 ^{2) 4) 6) 37) 42)}	1.148	1.147	Hauptkommissar/-in	²²⁾ 3 (3) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 11 ^{4) 22) 33) 38)}	4.091	4.094	Hauptkommissar/-in	³⁰⁾ Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen landesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.
A 10 ^{4) 21) 39)}	5.833	5.837	Oberkommissar/-in	³¹⁾ Im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung können abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Planstellen zu sog. Kontingentstellen – getrennt nach den in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen – zusammengefasst werden.
A 9 ^{1) 4) 40) 41), 44)}	7.353	6.694	Kommissar/-in	³³⁾ 1 (1) kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
	19.140	18.486	Zusammen Abschnitt b)	³⁵⁾ 1 (1) Stelle darf nur für eine Lehrkraft an der DHPol verwendet werden.
			Leerstellen:	³⁶⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
A 15 ⁸⁾	2	2	Direktor/-in	³⁷⁾ 3 (3) Planstellen dürfen nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
A 14 ⁸⁾	4	2	Oberrat/-rätin	³⁸⁾ 4 (1) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
A 13 ⁸⁾	2	-	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	³⁹⁾ 50 (50) Stellen kw zum 31.12.2023
A 13 ⁸⁾	1	1	Erste(r) Hauptkommissar/-in	⁴⁰⁾ 150 (150) Stellen kw zum 31.12.2024
A 12 ⁸⁾	2	1	Hauptkommissar/-in	⁴¹⁾ 230 (230) Stellen kw zum 31.12.2024
A 11 ⁸⁾	34	24	Hauptkommissar/-in	⁴²⁾ 1 (1) Stelle darf nur für einen/eine Fachlehrer/-in an der WSPS verwendet werden; kw mit Ende der Abordnung.
A 10 ⁸⁾	151	128	Oberkommissar/-in	⁴³⁾ 1 (1) Stelle darf nur für die Leitung einer Stabsstelle an der DHPol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit.
A 9 ⁸⁾	192	158	Kommissar/-in	⁴⁴⁾ 150 (-) Stellen kw zum 31.12.2025
	388	316	Zusammen	⁴⁵⁾ 1 (-) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
	19.731	19.083	Zusammen Abschnitte a) und b) (ohne Leerstellen)	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang		Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Erste(r) Hauptkommissar/-in)	1	neu	Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	5 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0390
Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	3	neu	Bes.-Gr. A 10 (Oberkommissar/-in)	4 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0390
Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)	9	Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0390		
			Summe Abgang	<u>9</u>
Summe Zugang	<u>13</u>			
Bleibt Zugang	4			
Hebungen:				
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	10	von Bes.-Gr. A 13 (Erste(r) Hauptkommissar/-in) mit Wirkung vom 01.09.2021	Umwandlungen Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)	400 von Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in- Anwärter/-in) mit Wirkung vom 01.04.2021
Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/-in)	1	von Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)		250 mit Wirkung vom 01.10.2021 infolge teilweisen Vollzugs des HV Nr. 1 zum Bedarfsnachweis
	<u>11</u>			<u>650</u>

Leerstellen:

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2 neu
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin (2. EA, LG 2)	2 neu
Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/-in)	1 neu
Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	10 neu
Bes.-Gr. A 10 (Oberkommissar/-in)	23 neu
Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)	34 neu
	<u>72</u>

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird angepasst (1 (1) Stelle kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI Ausbaustufe 3 und 4").
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird angepasst (Bis zu 10 (10) Planstellen dürfen nur für Teilnehmer/-innen an der L III-Ausbildung und während der Dauer der Lehrgänge an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster in Anspruch genommen werden.).
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wird angepasst (1 (1) Stelle kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI Ausbaustufe 3 und 4").
Der Haushaltsvermerk Nr. 38 wird angepasst (1 (1) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.).
Der Haushaltsvermerk Nr. 40 wird angepasst (150 (150) Stellen kw zum 31.12.2023) .
Der Haushaltsvermerk Nr. 42 wird angepasst (1 (-) Stelle darf nur für einen/eine Fachlehrer/-in an der WSPS verwendet werden; kw mit Ende der Abordnung.).
Der Haushaltsvermerk Nr. 43 wird angepasst (1 (-) Stelle darf nur für die Leitung einer Stabsstelle an der DHPol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit.).
Die Haushaltsvermerke Nr. 31, 44 und 45 werden neu ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

BEDARFSNACHWEIS			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
			Beamte/-innen im Vorbereitungs-
			dienst ²⁾
A 6	8	8	a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen Sekretär/-in-Anwärter/-in
A 9 ¹⁾	3.002	3.652	b) Polizeivollzugsbeamte/-innen Kommissar/-in-Anwärter/-in
	<u>3.010</u>	<u>3.660</u>	Zusammen

¹⁾ 200 (850) Stellen ku in Stellen der Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in) im Stellenplan Abschnitt b) zum 01.04.2022.

²⁾ Im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung können abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Stellen zu sog. Kontingentstellen – getrennt nach den im Bedarfsnachweis ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen – zusammengefasst werden.

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	
Summe Zugang	0	
Umwandlungen		
Bes.-Gr. A 9	400	nach Bes.-Gr. A 9
(Kommissar/-in-		(Kommissar/-in)
Anwärter/-in)		mit Wirkung vom 01.04.2021
	250	mit Wirkung vom 01.10.2021
		infolge teilweisen Vollzugs
		des HV Nr. 1
	<u>650</u>	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ist mit Wirkung vom 01.04.2021 und 01.10.2021 teilweise vollzogen und entsprechend angepasst worden (850 (1080) Stellen ku in Stellen der Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in) im Stellenplan Abschnitt b), davon 150 zum 01.04.2021 mit HV "kw zum 31.12.2025", 250 zum 01.04.2021, 250 zum 01.10.2021 und 200 zum 01.04.2022.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird neu ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0321 Logistikzentrum Niedersachsen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 2	1	-	Geschäftsführer/-in des Landesbetriebes Logistikzentrum Niedersachsen	
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	1	1	Direktor/-in	
A 14	4	3	Oberrat/-rätin	
A 13	-	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	2	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	2	3	Amtmann/-frau	
A 10	4	4	Oberinspektor/-in	
A 9	2	2	Inspektor/-in	
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in	
	19	18	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. B 2	1 neu		
(Geschäftsführer/-in des Landesbetriebes Logistik- zentrum Niedersachsen)		Summe Abgang	0
Summe Zugang	1		

Bleibt Zugang 1

Hebung	Stellen
Bes.-Gr. A 12	1 von Bes.-Gr. A 11
(Amtsrat/-rätin)	(Amtmann/-frau)
Bes.-Gr. A 14	1 von Bes.-Gr. A 13
(Oberrat/-rätin)	(Rat/-rätin (2. EA der LG 2))
	2

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 28 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen – budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
716,71	748,01	553,84

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 339,00 (339,00) einzusparen - kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
(HV'e im Stellenbereich - Nrn. 3 bis 11 zum Stellenplan).
- 3) 1,80 (1,80) werden für Personalratstätigkeit verwendet. (Tarifbeschäftigte: 0,60 EG 9, 1,20 EG 6).
- 4) 18,00 (19,00) kw zum 31.12.2021 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 13 bis 17 zum Stellenplan).
- 5) 33,00 (33,00) kw zum 31.12.2021.
- 6) 7,75 (7,75) davon 4,97 kw zum 31.12.2021 und 2,78 kw zum 31.12.2022.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- sonstige 0,00
Summe Zugang 0,00

Abgang

- vorübergehender Mehrbedarf zur Bewältigung
der Flüchtlingssituation 30,00
- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018 0,30
- Umsetzung
nach Kap. 0301 1,00
- sonstige 0,00
Summe Abgang 31,30

Bleibt Abgang 31,30

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wird infolge einer Umsetzung angepasst (19,00 (18,00) kw zum 31.12.2019 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 13 bis 17 zum Stellenplan)).

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wird angepasst (7,75 (-) davon 4,97 kw zum 31.12.2021 und 2,78 kw zum 31.12.2022.).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
38.332	39.466	28.629

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen ¹²⁾				¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
B 3	1	1	Feste Gehälter: Präsident/-in der Landesaufnahme- behörde Niedersachsen	³⁾ 3 (3) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
			Aufsteigende Gehälter:	⁴⁾ 4 (4) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
A 16 ⁸⁾	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	⁵⁾ 3 (3) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
A 15	3	3	Direktor/-in	⁶⁾ 8 (8) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
A 14 ¹³⁾	8	8	Oberrat/-rätin	⁷⁾ 2 (2) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
A 13	1	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	⁸⁾ 1 (1) Stelle kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
A 13 ^{3) 14)}	9	9	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	⁹⁾ 2 (2) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
A 12 ^{9) 15)}	14	15	Amtsrat/-rätin	¹⁰⁾ 2 (2) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
A 11 ¹⁶⁾	22	22	Amtmann/-frau	¹¹⁾ 3 (3) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
A 10 ^{4) 17) 18)}	22	22	Oberinspektor/-in	¹²⁾ Die Planstellen des Kapitels 0328 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen landesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.
A 9 ¹⁰⁾	11	11	Inspektor/-in	¹³⁾ 3 (3) Stellen kw zum 31.12.2021
A 9 ^{1) 5)}	7	7	Amtsinspektor/-in	¹⁴⁾ 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2021
A 9 ¹¹⁾	15	15	Amtsinspektor/-in	¹⁵⁾ 4 (5) Stellen kw zum 31.12.2021
A 8 ⁶⁾	18	18	Hauptsekretär/-in	¹⁶⁾ 5 (5) Stellen kw zum 31.12.2021
A 6 ⁷⁾	3	3	Sekretär/-in	¹⁷⁾ 4 (4) Stellen kw zum 31.12.2021
	135	136	Zusammen	¹⁸⁾ 1 (1) Stelle darf nur zu 50% besetzt werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 0301
		Summe Abgang	<u>1</u>

Summe Zugang 0

Bleibt Abgang 1

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 15 wird angepasst infolge Umsetzung nach Kap. 0301 (5 (4) Stellen kw zum 31.12.2021).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0333 IT. Niedersachsen - Landesbetrieb

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen ⁴⁾				Allgemeine Haushaltsvermerke
B 4	1	1	Feste Gehälter: Geschäftsführer/-in des Landesbetriebes IT.Niedersachsen	^{B)} IT.N darf Stellen nur im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. wenn entsprechende Zuführungen zur Verfügung stehen besetzen oder wiederbesetzen.
B 2	1	-	Geschäftsbereichsleiter/-in des Landesbetriebes IT.Niedersachsen	³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 16	3	2	Aufsteigende Gehälter: Leitende(r) Direktor/-in	⁴⁾ Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) vom 26.06.2007 (Nds. GVBl. S. 238) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
A 15	8	5	Direktor/-in	
A 14	10	13	Oberrat/-rätin	
A 13	1	4	Rat/Rätin (2. EA der LG 2)	
A 13	22	19	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	44	40	Amtsrat/-rätin	
A 11	80	78	Amtmann/-frau	
A 10	41	45	Oberinspektor/-in	
A 9	-	2	Inspektor/-in	
A 9 ³⁾	9	9	Amtsinspektor/-in	
A 9	18	14	Amtsinspektor/-in	
A 8	7	9	Hauptsekretär/-in	
A 7	4	4	Obersekretär/-in	
A 6	2	2	Sekretär/-in	
A 5	1	1	Oberamtsmeister/-in	
	252	248	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	Stellenzahl gesamt 2021	davon		davon	
		§ 4 Nr. 2 NStOGrVO 2021	2020	Allgemeine Obergrenzen 2021	2020
A 13	22	15	13	7	6
A 12	44	33	33	11	7
A 11	80	59	57	21	21
A 10	41	40	42	1	3
A 9	-	-	2	-	-
Summe	187	147	147	40	37

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	Stellenzahl gesamt 2021	davon		davon	
		§ 4 Nr. 1 NStOGrVO 2021	2020	Allgemeine Obergrenzen 2021	2020
A 9 ⁴⁾	9	5	5	4	4
A 9	18	17	14	1	-
A 8	7	7	8	-	1
A 7	4	2	2	2	2
Summe	38	31	29	7	7

Zugang

Stellen

Bes.-Gr. B 2	1	neu
(Geschäftsbereichsleiter /-in des Landesbetriebes IT.Niedersachsen)		
Bes.-Gr. A 16	1	neu
(Leitende(r) Direktor/-in)		
Bes.-Gr. A 12	2	neu
(Amtsrat/-rätin)		

Summe Zugang 4

Bleibt Zugang 4

Abgang

Summe Abgang

Hebungen:
Bes.-Gr. A 15
(Direktor/-in)
Bes.-Gr. A 12
(Amtsrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 11
(Amtmann/-frau)
Bes.-Gr. A 9
(Amtsinspektor/-in)

Stellen

0

Stellen
3 von Bes.-Gr. A 14
(Oberrat/-rätin)
2 von Bes.-Gr. A 10
(Oberinspektor/-in)
2 von Bes.-Gr. A 10
(Oberinspektor/-in)
2 von Bes.-Gr. A 8
(Hauptsekretär/-in)

9

Senkungen:

Stellen

Bes.-Gr. A 13	3	nach Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)
Bes.-Gr. A 9	2	nach Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)

5

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 90 Verfassungsschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
332,99	334,13	280,49

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 (1,00) kw zum 31.12.2021.
- 2) 1,00 (1,00) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- Umsetzung von Kap. 0320	9,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,14
		- Vollzug HV Nr. 3	1,00
		- Umsetzungen nach Kap. 0320	9,00
		- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	10,14
Summe Zugang	9,00		
Bleibt Abgang	1,14		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird angepasst (1,00 (-) kw zum 31.12.2021.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 entfällt infolge Vollzugs (1,00 (1,00) darf nur für Rückkehrerarbeit verwendet werden, kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "Rückkehrer", spätestens zum 31.12.2020.).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
20.492	20.124	16.359

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen				²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				³⁾ kw.
				⁴⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
B 6	1	1	Feste Gehälter: Verfassungsschutzpräsidentin/-präsident als Leiterin oder Leiter der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium	
B 3	1	1	Verfassungsschutzvizepräsidentin/- präsident - als stellvertretende Leiterin oder stellvertretender Leiter der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium -	
B 2	3	3	Ministerialrat/-rätin, Direktor/-in der Polizei - im für Inneres zuständigen Ministerium -	
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	3	3	Ministerialrat/-rätin/ Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	8	8	Direktor/-in	
A 14	9	9	Oberrat/-rätin	
A 13	19	19	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2 Erste(r) Hauptkommissar/-in	
A 12 ⁴⁾	74	74	Amtsrat/-rätin/ Hauptkommissar/-in	
A 11	41	36	Amtmann/-frau/ Hauptkommissar/-in	
A 10	83	79	Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in	
A 9	14	23	Inspektor/-in/ Kommissar/-in	
A 9 ²⁾	8	8	Amtsinspektor/-in	
A 9	20	20	Amtsinspektor/-in	
A 8	5	5	Hauptsekretär/-in	
	<u>289</u>	<u>289</u>	Zusammen	
Leerstellen:				
A 12 ³⁾	2	1	Amtsrat/-rätin/ Hauptkommissar/-in	
A 11 ³⁾	-	3	Amtmann/-frau/ Hauptkommissar/-in	
A 10 ³⁾	1	1	Oberinspektor/-in/ Oberkommissar/-in	
A 9 ³⁾	1	-	Inspektor/-in/ Kommissar/-in	
	<u>4</u>	<u>5</u>	Zusammen	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	5 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0320	Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)	9 Umsetzungen gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0320
Bes.-Gr. A 10 (Oberkommissar/-in)	4 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0320		
		Summe Abgang	9
Summe Zugang	9		
Bleibt Zugang	0		
Leerstellen:			
Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin/ Hauptkommissar/-in)	1 neu	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau, Hauptkommissar/-in)	3 infolge Vollzugs des kw-Vermerks
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in/ Kommissar/-in)	1 neu		
Summe Zugang	2		
Bleibt Abgang	1		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 91 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
6,75	6,75	6,21

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- sonstige
 Summe Zugang

0,00
 0,00

Bleibt Zugang

0,00

Abgang

- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018
 - sonstige
 Summe Abgang

0,00
 0,00
 0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
424	358	348

Einzelplan
Kapitel

03
0391

Ministerium für Inneres und Sport
Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	

Planmäßige Beamte/-innen			
Aufsteigende Gehälter:			
A 14	1	1	Oberrat/-rätin
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	4	4	Amtmann/-frau
A 9 ¹⁾	1	1	Amtsinspektor/-in
	8	8	Zusammen

¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget
und Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 04

Finanzministerium

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 01 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
321,37	320,16	305,06

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 1,00 einzusparen bei Ausscheiden der Stelleninhaber/-in (Beschäftigungsmöglichkeit der Entgeltgruppe 9 TV-L)
- 3) 1,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 0,8 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 1 und 5 zum Stellenplan)
- 4) 1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2022 (Beschäftigungsmöglichkeit der Entgeltgruppe 6 TV-L)
- 5) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 7) 4,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2024 (HV Nr. 6 zum Stellenplan)
- 8) 3,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2022 (HV Nr. 11 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	1,50	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,15
	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,14
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,29
Summe Zugang	1,50		
Bleibt Zugang	1,21		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (2,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden) wurde aktualisiert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (3,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2024 (HV Nr. 6 zum Stellenplan)) wurde erweitert.

Die Haushaltsvermerke Nr. 6 (1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2022 (HV Nr. 10 zum Stellenplan)) und Nr. 9 (2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2022 (HV Nr. 7 zum Stellenplan)) wurden im neuen Haushaltsvermerk Nr. 8 zusammengefasst.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
22.114	21.769	20.251

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021 2020		Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen ⁸⁾
			Feste Gehälter:
B 9 ³⁾	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2	21	19	Ministerialrat/-rätin
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	21	23	Ministerialrat/-rätin
A 15 ⁶⁾	25	25	Direktor/-in
A 14 ¹¹⁾	13	13	Oberrat/-rätin
A 13	3	3	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	88	88	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ¹⁾	52	52	Amtsrat/-rätin
A 11 ^{5) 6) 11)}	32	30	Amtmann/-frau
A 9 ⁴⁾	18	18	Amtsinspektor/-in
A 9	3	3	Amtsinspektor/-in
	<u>286</u>	<u>284</u>	
			Stellen zu Titel 422 17: ⁹⁾
			Aufsteigende Gehälter:
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
	<u>1</u>	<u>1</u>	Zusammen
			Leerstellen: ²⁾
B 2	1	1	Ministerialrat/-rätin
A 15	1	-	Direktor/-in
	<u>2</u>	<u>1</u>	Zusammen
			¹⁾ 1 Planstelle wird (in Höhe von 20 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
			²⁾ kw
			³⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
			⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
			⁵⁾ 1 Planstelle wird (in Höhe von 60 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
			⁶⁾ 4 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (davon je 1 Planstelle der Bes.-Gr. A 15 und 3 Planstellen der Bes.-Gr. A 11)
			⁸⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
			⁹⁾ kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (die Stellen sind für nach § 123 a Abs. 1 Beamtenrechtsrahmengesetz zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht).
			¹¹⁾ 3 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (davon je 2 Planstellen der Bes.-Gr. A 14 und 1 Planstelle der Bes.-Gr. A 11)

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 11	2 neu
(Amtmann/-frau)	
Summe Zugang	<u>2</u>
Bleibt Zugang	2

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde neu ausgebracht.
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Davon darf 1 Planstelle (in Höhe von 100 v.H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden) wurde aktualisiert.

Einzelplan	04	Finanzministerium
Kapitel	04 01	Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (3 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (davon 2 Planstellen der Bes.-Gr. A 11)) wurde um eine Planstelle (Bes.-Gr. A 11) ergänzt.

Die Haushaltsvermerke Nr. 7 (kw mit Ablauf des 31.12.2022) und Nr. 10 (kw mit Ablauf des 31.12.2022) wurden im neuen Haushaltsvermerk Nr. 11 zusammengefasst.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 04 Steuerakademie Niedersachsen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
98,90	98,95	89,92

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2024 (HV Nr.6 zum Stellenplan und eine Beschäftigungsmöglichkeit mit der EG 6)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,05
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,05

Bleibt Abgang 0,05

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
5.716	5.665	4.945

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen ^{1) 3)}				¹⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 04 und Kapitel 04 06 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.
Aufsteigende Gehälter:				²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
Verwaltung				³⁾ Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) (Nds. GVBl. 2020 S. 20) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht. Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 04 04 und 04 06 zusammenzufassen.
A 16 ⁴⁾	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	⁵⁾ kw
A 11	3	3	Amtmann/-frau	⁶⁾ Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2024
A 9 ²⁾	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in	
	9	9		
Lehrpersonal				
Fachbereich 1				
A 15	3	3	Direktor/-in	
A 14	4	4	Oberrat/-rätin	
A 13	9	9	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	11	11	Amtsrat/-rätin	
	27	27		
Fachbereich 2				
A 15	1	1	Direktor/-in	
A 13	6	6	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ⁶⁾	8	8	Amtsrat/-rätin	
	15	15		
Fachbereich 3				
A 15	1	1	Direktor/-in	
A 12	14	14	Amtsrat/-rätin	
A 9 ²⁾	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in	
	17	17		
	68	68	Zusammen	
Leerstellen: ⁵⁾				
A 10	1	1	Oberinspektor/-in	
	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Tätigkeiten nach der NStOGrVO in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes. Gr.	§ 3 Nr. 2 VO 2021	§ 3 Nr. 2 VO 2020
A 13	15	15
A 12	34	34
A 11	3	3
Insgesamt	52	52

Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt

Bes. Gr.	§ 6 Abs. 1 VO 2021	§ 6 Abs. 1 VO 2020
A 9 ²⁾	3	3
A 9	2	2
A 8	1	1
Insgesamt	6	6

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 06 Steuerverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
10.826,97	10.663,17	10.309,07

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 10,57 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV Nr.7 zum Stellenplan)
- 2) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 3) 1,60 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen (1 Planstelle der Bes.-Gr. A 12 und eine Planstelle der Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor))
- 4) 96,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2025
- 5) 110,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2026 (Grundsteuerreform)
- 6) 55,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2027 (Grundsteuerreform)
- 7) 2,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2024

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE / Grundsteuerreform (Ganzjahreswert entspricht 165 VZE)	109,17
- neue VZE / KONSENS	11,00
- neue VZE / zeitnahe Bp, LGVB	4,00
- neue VZE / Umwandlung von Anwärterstellen	43,66
- Verlagerung	
- von Kap. 04 20	1,00
- Sonstiges	0,00
Summe Zugang	168,83
Bleibt Zugang	163,80

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	5,03
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	5,03

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 5 bis Nr. 7 wurden neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
543.920	524.383	492.122

Einzelplan	04	Finanzministerium
Kapitel	04 06	Steuerverwaltung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen ^{1) 2) 4) 12) 13)}				
			Feste Gehälter:	
B 5	1	1	Präsident / -in des Landesamtes für Steuern Niedersachsen	1) Beamte/-innen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, die im Vollstreckungsdienst der Steuerverwaltung tätig sind (Vollziehungsbeamte/-innen), erhalten eine Vergütung nach der Vollstreckungsvergütungsverordnung vom 8.7.1976 (BGBl. I S.1783) in der jeweils geltenden Fassung.
B 3	2	2	Vizepräsident / -in des Landesamtes für Steuern Niedersachsen	2) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 04 und 04 06 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.
B 2	5	5	Abteilungsdirektor/-in	4) Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) (Nds. GVBl. 2020 S. 20) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht. Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 04 04 und 04 06 zusammen zu fassen.
			Aufsteigende Gehälter:	5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.
A 16 ⁵⁾	11	11	Leitende(r) Direktor/-in	6) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
A 16	31	31	Leitende(r) Direktor/-in	7) Davon dürfen bei Bes.-Gr. A 12 und A 10 je zwei und bei Bes.-Gr. A 11 und A 9 (Amtsinspektor/-in) je drei Planstellen (in Höhe von 100 v.H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 15	93	92	Direktor/-in	9) Davon bis zu 125 Planstellen besetzbar für Praxisaufsteiger/-innen bei Vorliegen personalwirtschaftlicher Bedarfe.
A 14	121	121	Oberrat/-rätin	10) Bezüge werden aus diesen Stellen nicht gezahlt.
A 13 ¹⁶⁾	64	59	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	11) kw
A 13	563	562	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2	12) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
A 12 ⁷⁾¹⁴⁾¹⁷⁾	1.037	1.034	Amtsrat/-rätin	13) Davon 96 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2025.
A 11 ⁷⁾	1.875	1.871	Amtmann/-frau	14) Davon 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
A 10 ⁷⁾⁹⁾	1.090	1.090	Oberinspektor/-in	16) Davon 5 ausschließlich für fluktuationsbedingte Neueinstellungen von Nachwuchskräften im 2. EA der LG 2.
A 9	440	440	Inspektor/-in	17) Davon 2 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2024
A 9 ^{6) 7)14)}	615	614	Amtsinspektor/-in	
A 9	1.421	1.422	Amtsinspektor/-in	
A 8	1.154	1.154	Hauptsekretär/-in	
A 7	756	753	Obersekretär/-in	
A 6	478	446	Sekretär/-in	
A 6	8	11	Oberamtsmeister/-in	
	9.765	9.719	Zusammen	
Stellen zu 422 17:				
A 14 ¹⁵⁾	-	1		
	-	1		
Leerstellen: ¹¹⁾				
A 14 ¹⁰⁾	5	5	Oberrat/-rätin, soweit sie an Nds. Gerichten oder Staatsanwaltschaften in freien Planstellen geführt oder die Bezüge von dort gezahlt werden.	
A 14	5	5	Oberrat/-rätin	
A 13	-	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13	3	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	6	7	Amtsrat/-rätin	
A 11	60	51	Amtmann/-frau	
A 10	64	56	Oberinspektor/-in	
A 9	30	30	Inspektor/-in	
A 9 ⁶⁾	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	18	7	Amtsinspektor/-in	
A 8	65	62	Hauptsekretär/-in	
A 7	16	17	Obersekretär/-in	
A 6	8	7	Sekretär/-in	
	281	253	Zusammen	

- ¹⁾ Beamte/-innen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, die im Vollstreckungsdienst der Steuerverwaltung tätig sind (Vollziehungsbeamte/-innen), erhalten eine Vergütung nach der Vollstreckungsvergütungsverordnung vom 8.7.1976 (BGBl. I S.1783) in der jeweils geltenden Fassung.
- ²⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 04 und 04 06 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.
- ⁴⁾ Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) (Nds. GVBl. 2020 S. 20) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht. Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 04 04 und 04 06 zusammen zu fassen.
- ⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.
- ⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
- ⁷⁾ Davon dürfen bei Bes.-Gr. A 12 und A 10 je zwei und bei Bes.-Gr. A 11 und A 9 (Amtsinspektor/-in) je drei Planstellen (in Höhe von 100 v.H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- ⁹⁾ Davon bis zu 125 Planstellen besetzbar für Praxisaufsteiger/-innen bei Vorliegen personalwirtschaftlicher Bedarfe.
- ¹⁰⁾ Bezüge werden aus diesen Stellen nicht gezahlt.
- ¹¹⁾ kw
- ¹²⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- ¹³⁾ Davon 96 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2025.
- ¹⁴⁾ Davon 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
- ¹⁶⁾ Davon 5 ausschließlich für fluktuationsbedingte Neueinstellungen von Nachwuchskräften im 2. EA der LG 2.
- ¹⁷⁾ Davon 2 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2024

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Tätigkeiten nach der NStOGrVO in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§6 Abs.2 Nr.1 VO 2021	§6 Abs.2 Nr.1 VO 2020	§6 Abs.3 VO 2021	§6 Abs.3 VO 2020
A 13	250	250	-	-
A 12	249	247	219	219
A 11	-	-	304	304
Insgesamt	499	497	523	523

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§6 Abs.4 VO 2021	§6 Abs.4 VO 2020	§6 Abs.2 Nr.2 VO 2021	§6 Abs.2 Nr.2 VO 2020
A 13	-	-	82	82
A 12	-	-	44	44
A 11	723	723	-	-
A 10	394	394	-	-
A 9	10	10	-	-
Insgesamt	1127	1127	126	126

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 4 Nr. 2 VO 2021	§ 4 Nr. 2 VO 2020
A 13	28	27
A 12	31	31
A 11	65	60
A 10	4	4
A 9	8	8
Insgesamt	136	130

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 2 VO 2021	§ 3 Nr. 2 VO 2020
A 13	203	203
A 12	494	493
A 11	783	784
A 10	692	692
A 9	422	422
Insgesamt	2594	2594

Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§6 Abs.1 S.2 VO 2021	§6 Abs.1 S.2 VO 2020	§ 4 Nr. 1 VO 2021	§ 4 Nr. 1 VO 2020	§ 6 Abs. 1 S.1 VO 2021	§ 6 Abs. 1 S.1 VO 2020
A 9 ⁶⁾	79	79	11	11	525	524
A 9	185	185	4	4	1232	1233
A 8	175	175	2	2	977	977
A 7	-	-	3	3	753	750
A 6	-	-	-	-	478	446
Insgesamt	439	439	20	20	3965	3930

Einzelplan	04	Finanzministerium
Kapitel	04 06	Steuerverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Steueraufsicht bei den Spielbanken

Bes.-Gr.	Steueraufsicht 2021	Steueraufsicht 2020
Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt		
A 13	1	1
Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt		
A 9 ⁶⁾	4	4
A 9	1	2
Insgesamt	6	7

Die ausgebrachten Planstellen für Beamte/-innen (Titel 422 01) verteilen sich auf die

Bes.-Gr.	Mittelinstanz		Ortinstanz		Zusammen	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Laufbahngruppe 2 / 2. Einstiegsamt						
B 5	1	1	-	-	1	1
B 3	2	2	-	-	2	2
B 2	5	5	-	-	5	5
A 16 ⁵⁾	-	-	11	11	11	11
A 16	7	7	24	24	31	31
A 15	30	29	63	63	93	92
A 14	8	8	113	113	121	121
A 13	-	-	64	59	64	59
Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt						
A 13	78	77	485	485	563	562
A 12	87	87	950	947	1037	1034
A 11	120	115	1755	1756	1875	1871
A 10	31	31	1059	1059	1090	1090
A 9	26	26	414	414	440	440
Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt						
A 9 ⁶⁾	34	34	581	580	615	614
A 9	36	36	1385	1386	1421	1422
A 8	16	16	1138	1138	1154	1154
A 7	4	4	752	749	756	753
A 6	-	-	478	446	478	446
Laufbahngruppe 1 / 1. Einstiegsamt						
A 6	-	-	8	11	8	11
Insgesamt	485	478	9280	9241	9765	9719

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 neu	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, 2. EA der LG 2)	5 neu	Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 neu	Summe Abgang	2
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	3 neu		
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	5 neu		
Bes.-Gr. A 9 ⁶⁾ (Amtsinspektor/-in)	1 neu		
Summe Zugang	16		
Bleibt Zugang	14		
Umwandlung:	Stellen		
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	32 von Bes.-Gr. A 6 (Steueranwärter/-innen) besetzbar ab 01.08.2021		
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/in)	3 von Bes.-Gr. A 6 (Oberamtsmeister/-in)		
Zusammen	35		
Stellen zu 422 17:			
Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	0	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1		
Leerstellen:			
Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	9	Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin 2. EA der LG 2)	1
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	8	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	11	Bes.-Gr. A 12 (Amtrat/-rätin)	1
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	3	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1	Summe Abgang	4
Summe Zugang	32		
Bleibt Zugang	28		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 15 (kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (die Stellen sind für nach § 123 a Abs. 1 Beamtenrechtsrahmengesetz zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht)) wurde vollzogen. Die Haushaltsvermerke Nr. 16 und Nr. 17 wurden neu ausgebracht.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 06 Steuerverwaltung

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
			Beamte/innen im Vorbereitungsdienst	¹⁾ kw ¹¹⁾ 25 ku zum 01.08.2022 nach Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)
A 9 ¹¹⁾	660	660	Finanzanwärter/-innen	
A 6	600	570	Steueranwärter/-innen	
	1.260	1.230	Zusammen	
			Leerstellen: ¹⁾	
A 9	5	5	Finanzanwärter/-innen	
A 6	5	5	Steueranwärter/-innen	
	10	10	Zusammen	
Erläuterungen zum Bedarfsnachweis				

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 6	62 neu (zusätzliche Stellen aufgrund steigender Anwärterzahlen)
(Steueranwärter/-innen)	
Summe Zugang	62
Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 6	32 Umwandlung in Stellen
(Steueranwärter/-innen)	
Summe Abgang	32
Bleibt Zugang	30

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 (32 ku zum 01.08.2021 nach Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)) wurde vollzogen.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 10 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
1.302,71	1.303,29	1.318,90

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 10,25 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden
- 8) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,58
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,58
Bleibt Abgang	0,58		

Aufteilung des Beschäftigungsvolumens auf Landes- und Bundesaufgaben (in VZE) nach Produktgruppen

	Land		Bund	
	2021	2020	2021	2020
Bauunterhaltung	169,71	170,29	261,00	261,00
Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen	115,00	115,00	194,00	194,00
Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen	147,00	147,00	134,00	134,00
Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO und KHG	38,00	38,00	16,00	16,00
Sonderaufgaben	7,00	7,00	74,00	74,00
Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen	90,00	90,00	57,00	57,00
	566,71	567,29	736,00	736,00

Die aus Bundesmitteln finanzierten VZE's dürfen nur für Aufgaben des Bundes verwendet werden, solange dieser zahlt.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
96.671	95.886	93.544

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen ⁵⁾				¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
Feste Gehälter:				²⁾ kw
B 4	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Bau und Liegenschaften	³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.
B 2	2	2	Abteilungsdirektor/-in	⁵⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
Aufsteigende Gehälter: ⁶⁾				⁶⁾ Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) (Nds. GVBl. 2020 S. 20) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
A 16 ³⁾	4	4	Leitende(r) Direktor/-in	⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
A 16	7	7	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	27	27	Direktor/-in	
A 14	45	45	Oberrat/-rätin	
A 13	9	7	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 ¹⁾	5	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	33	33	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	53	53	Amtsrat/-rätin	
A 11	53	45	Amtmann/-frau	
A 10	8	6	Oberinspektor/-in	
A 9 ⁷⁾	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in	
	250	238	Zusammen	
Leerstellen: ²⁾				
A 13	-	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
	-	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Die aus Bundesmitteln einnahmefinanzierten Planstellen einschl. BV und Budget dürfen nur für Aufgaben des Bundes verwendet werden, solange dieser zahlt.

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 5 Nr. 2 der Nds. Stellenobergrenzenverordnung (Nds. GVBl. 2020 S. 20) in der jeweils geltenden Fassung:

Bes.-Gr	(Laufbahngruppe 2/ 1. Einstiegsamt)	
	2021	2020
A 13 ¹⁾ 1.EA, LG 2	5	5
A 13 1.EA, LG 2	31	31
A 12	51	51
A 11	50	42
A 10	7	5
Insgesamt	144	134

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 10 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen
Bes.Gr. A 13 (Rat/Rätin, 2. EA der LG 2)	2 neu, ohne BV und Budget zur Beschäftigung von beamtetem Personal anstelle von Tarifpersonal
Bes.Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	8 neu, ohne BV und Budget zur Beschäftigung von beamtetem Personal anstelle von Tarifpersonal
Bes.Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2 neu, ohne BV und Budget zur Beschäftigung von beamtetem Personal anstelle von Tarifpersonal
Summe Zugang	12
Bleibt Zugang	12

Leerstellen

Abgang	Stellen
Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1
Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 10 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

BEDARFSNACHWEIS			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
			Beamte/-innen im Vorbereitungs- dienst
A 13	21	18	Referendar/-in
A 10	12	12	Oberinspektoranwärter/-in
	33	30	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang Stellen
 Bes.Gr. A 13 3 neu
 (Referendar/-in)

Einzelplan 04
Kapitel 04 20

Finanzministerium
Landesamt für Bezüge und Versorgung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
713,52	715,86	807,63

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 4,00 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (davon 1,0 siehe HV Nr. 3 zum Stellenplan)
- 4) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

Abgang

- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,34
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	
		- nach Kapitel 04 06	1,00
- sonstige	0,00	- sonstige	1,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	2,34
Bleibt Abgang	2,34		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (1,00 einzusparen nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen infolge ZV II (1 kw im Stellenbereich; 1 Planstelle der Bes.-Gr. A 13) wurde vollzogen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
40.060	39.907	44.098

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 20 Landesamt für Bezüge und Versorgung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen ⁶⁾				¹⁾ Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) (Nds. GVBl. 2020 S.20) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
Feste Gehälter:				
B 3	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Bezüge und Versorgung	²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
B 2	1	1	Abteilungsdirektor/-in	
Aufsteigende Gehälter: ¹⁾				³⁾ 1 Planstelle (in Höhe von 100 v.H.) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 16	2	1	Leitende(r) Direktor/-in	⁴⁾ kw
A 15	8	11	Direktor/-in	⁶⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
A 14	4	2	Oberrat/rätin	
A 13	16	17	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	27	27	Amtsrat/-rätin	
A 11 ³⁾	66	66	Amtmann/-frau	
A 10	60	60	Oberinspektor/-in	
A 9	6	6	Inspektor/-in	
A 9 ²⁾	23	23	Amtsinspektor/-in	
A 9	133	133	Amtsinspektor/-in	
A 8	35	35	Hauptsekretär/-in	
	382	383	Zusammen	
Leerstellen: ⁴⁾				
A 10	1	-	Oberinspektor/-in	
A 9	2	2	Inspektor/-in	
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in	
	4	3	Zusammen	

¹⁾ Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) (Nds. GVBl. 2020 S.20) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

³⁾ 1 Planstelle (in Höhe von 100 v.H.) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

⁴⁾ kw

⁶⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 7 der Nds. Stellenobergrenzenverordnung (Nds. GVBl. 2020 S. 20) in der jeweils geltenden Fassung:

Bes.-Gr.	§ 7 VO	
	Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt	
	2021	2020
A 9 ²⁾	23	23
A 9	133	133
A 8	35	35
Insgesamt	191	191

Abgang	Stellen
Bes.Gr. A 13	1 Vollzug Haushaltsvermerk Nr. 5)
(Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	
Summe Abgang	1

Leerstellen:	Stellen
Zugang	
Bes.Gr. A 10	1
(Oberinspektor/-in)	
Summe Zugang	1

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (1 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II.) wurde vollzogen.

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 20 Landesamt für Bezüge und Versorgung

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung		
	2021	2020			
			Beamte/innen im Vorbereitungs-		
			dienst		
A 6	25	25	Sekretäranwärter/-in		
	25	25	Zusammen		
Erläuterungen zum Bedarfsnachweis					

Einzelplan	04	Finanzministerium
Kapitel	04 40	Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen "Fondsverwaltung"

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
59,26	59,29	53,64

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden
- 3) 0,15 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,03
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,03
Bleibt Abgang			
	0,03		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
3.921	3.811	3.460

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 40 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen "Fondsverwaltung"

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen ²⁾				²⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden
Aufsteigende Gehälter:				³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	⁵⁾ kw
A 15	5	5	Direktor/-in	
A 14	2	2	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13	7	7	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	21	21	Amtsrat/-rätin	
A 11	10	10	Amtmann/-frau	
A 10	1	1	Oberinspektor/-in	
A 9 ³⁾	3	3	Amtsinspektor/-in	
	51	51	Zusammen	
Leerstellen: ⁵⁾				
A 13	-	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
	-	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen:

Abgang	Stellen
Bes.Gr. A 13	1
Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
Summe Abgang	1

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget
und Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 05

**Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung**

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
310,65	308,14	282,92

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,30 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 1,00 im Stellenbereich)
- 2) 3,20 dürfen nur für die Geschäftsführung der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden (davon 1,20 im Stellenbereich)
- 3) 2,50 dürfen für die Geschäftsführung der Stiftung "Kinder von Tschernobyl" in Anspruch genommen werden
- 4) 1,00 befristet bis 31.12.2022 für Pflegeberufereform
- 5) 5,00 für Pakt ÖGD (davon 5,00 im Stellenbereich)
- 6) 2,00 befristet bis 31.12.2023 für BTHG (davon 2,00 im Stellenbereich)
- 7) 2,00 befristet bis 31.12.2022 für Handlungsplan und Programm Digitale Verwaltung (davon 1,00 im Stellenbereich)
- 9) 1,51 befristet bis 31.12.2021 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung
- 10) 0,55 befristet bis 31.12.2022 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,16
- Pakt ÖGD	5,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	
- sonstige	0,00	- Gegenfinanzierung Nachwuchsgewinnung	2,33
Summe Zugang	5,00	Summe Abgang	2,49
Bleibt Zugang	2,51		

Sonstige Veränderungen:

- Wegfall HV Nr. 8 (2,33 befristet bis 31.12.2020 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung)
- Neuausbringung HV Nr. 5) (5,00 für Pakt ÖGD (davon 5,00 im Stellenbereich))

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
22.038	21.671	19.621

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen ¹⁴⁾				
			Feste Gehälter:	¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. B 9 d. Anlage 2 zum NBesG.
B 9 ¹⁾	1	1	Staatssekretär/-in	²⁾ 1 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2023
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in	³⁾ 1 Stelle für den Pakt ÖGD
B 3	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	⁴⁾ 1 Stelle (für Marktüberwachung ortsbewegliche Druckgeräte-VO) darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden
B 2	17	17	Ministerialrat/-rätin	⁵⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
			Aufsteigende Gehälter:	⁶⁾ 3 (2) kw mit Ablauf des 31.12.2023
A 16	19	19	Ministerialrat/-rätin	⁷⁾ 1 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2022
A 15 ³⁾	27	26	Direktor/-in	⁸⁾ 4 (2) kw für gem. § 62/§ 64 NBG beurlaubte Beamte/-innen
A 14 ⁹⁾	23	22	Oberrat/-rätin	⁹⁾ 1 Stelle für den Pakt ÖGD
A 13 ⁷⁾	3	3	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	¹⁰⁾ 2 Stellen für den Pakt ÖGD
A 13 ^{5) 6)}	62	61	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	¹¹⁾ 1 Stelle für den Pakt ÖGD
A 12 ^{2) 4) 10)}	59	56	Amtsrat/-rätin	¹⁴⁾ 1,2 Stellen dürfen für die Geschäftsführung der Stifung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden.
A 11 ¹¹⁾	25	24	Amtmann/-frau	
A 10	4	4	Oberinspektor/-in	
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in	
	251	244	Zusammen	
			Leerstellen: ⁸⁾	
A 14	1	0	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 11	2	1	Amtmann/-frau	
	4	2	Zusammen	

Einzelplan	05	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel	0501	Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 neu zum 01.01.2021, Pakt für den ÖGD		
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 neu zum 01.01.2021, Pakt für den ÖGD		
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 Verlagerung von 05 21 zum 01.07.2020, kw mit Ablauf des 31.12.2023		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	3 1 Verlagerung von 0521 zum 01.07.2020, kw mit Ablauf des 31.12.2023 2 neu zum 01.01.2021, Pakt für den ÖGD		
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1 neu zum 01.01.2021, Pakt für den ÖGD		
Summe Zugang	<u>7</u>	Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang 7

Sonstige Veränderungen:

Leerstellen:

Für 4 (2) gem. § 62 bzw. 64 NBG beurlaubte Beamte/-innen.

- Zugang HV Nr. 2) (1 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2023)
- Zugang HV Nr. 3) (1 Stelle für den Pakt ÖGD)
- Änderung HV Nr. 6) (2 (2) kw mit Ablauf des 31.12.2023)
- Zugang HV Nr. 9) (1 Stelle für den Pakt ÖGD)
- Zugang HV Nr. 10) (2 Stellen für den Pakt ÖGD)
- Zugang HV Nr. 11) (1 Stelle für den Pakt ÖGD)

Einzelplan 05
Kapitel 0512

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
14,50	14,50	12,30

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
976	987	826

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0512 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	

Planmäßige Beamte/-innen

Feste Gehälter:			
B 2	1	1	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	1	1	Ministerialrat/-rätin
A 14	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	11	11	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
	<u>14</u>	<u>14</u>	Zusammen

Leerstellen:

<u>0</u>	<u>0</u>	Zusammen
----------	----------	----------

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
804,66	809,75	734,80

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 7,10 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 2 im Stellenbereich)
- 3) 0,80 darf nur für den Schwerbehindertenvertrauensmann verwendet werden
- 4) 10,00 dürfen für die Amtsgeschäfte der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden (davon 4,00 im Stellenbereich). Die Geschäftsführung für die Stiftung "Familie in Not" liegt im MS.
- 5) 16,50 befristet bis 12/2023 für die Umsetzung des BTHG (davon 16,50 im Stellenbereich)
- 7) 2,00 befristet bis 12/2022 für die Sachbearbeitung umA
- 9) 2,70 befristet bis 12/2021 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung
- 10) 0,99 befristet bis 12/2022 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	Umsetzung HV Nr. 8	1,71
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,38
- sonstige	0,00	- Verlagerung nach Kapitel 0522	2,00
Summe Zugang	0,00	- Verlagerung nach Kapitel 0542	1,00
		- sonstige	0,00
		Summe Abgang	5,09
Bleibt Abgang	5,09		

Sonstige Veränderungen:

Änderung des HV Nr. 3 (1,8 darf nur für den Schwerbehindertenvertrauensmann verwendet werden)

Änderung des HV Nr. 7 (2,0 befristet bis 31.12.2020 für die Sachbearbeitung umA")

Wegfall des HV Nr. 8 (1,71 befristet bis 12/2020 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung)

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
47.829	47.610	42.237

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen ⁸⁾				
			Feste Gehälter:	¹⁾ 6 (6) kw.
B 4	1	1	Präsident/-in	
B 2	1	1	Abteilungsleiter/-in	³⁾ 7 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 9 Anl. 1 NBesG.
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	9	9	Leitende/-r Direktor/-in	⁵⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 15 ⁵⁾	35	35	Direktor/-in	⁶⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 14 ⁷⁾	11	11	Oberrat/-rätin	⁷⁾ 1 Stelle darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden (Verlagerung eines Planstellenanteils von 0,5 nach Epl. 11).
A 13	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	⁸⁾ 4 Stellen dürfen für die Amtsgeschäfte der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden. Die Geschäftsführung der Stiftung liegt im MS.
A 13 ¹¹⁾	21	21	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	¹⁰⁾ Die für das Informationssicherheitsmanagement ausgebrachte Stelle darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden.
A 12 ^{10) 12)}	52	52	Amtsrat/-rätin	¹¹⁾ 1 (1) Stellen für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf des 31.12.2023; ab 01.01.2024 darf eine Stelle nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden.
A 11 ¹³⁾	103	103	Amtmann/-frau	¹²⁾ 3 (3) Stellen für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf des 31.12.2023; ab 01.01.2024 darf eine Stelle nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden.
A 10 ¹⁴⁾	78	78	Oberinspektor/-in	¹³⁾ 7 (7) Stellen für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf des 31.12.2023; ab 01.01.2024 darf eine Stelle nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden.
A 9	21	21	Inspektor/-in	¹⁴⁾ 4 (4) Stellen für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf des 31.12.2023.
A 9 ^{3) 6)}	20	20	Amtsinspektor/-in	
A 8	22	22	Hauptsekretär/-in	
A 7	6	6	Obersekretär/in	
	381	381		
			Leerstellen: ¹⁾	
A 13	1	1	Rat/Rätin	
A 10	3	3	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	Inspektor/-in	
A 7	1	1	Obersekretär/in	
	6	6	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Summe Abgang	0
Summe Zugang	0		
Bleibt Zugang	0		

Leerstellen:

Für 6 (6) gem. §§ 62 bzw. 64 NBG beurlaubte Beamte/-innen.

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0521 Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen - Landesbetrieb -

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen				
B 2	2	2	Feste Gehälter: Verwaltungsdirektor/-in, Ärztliche(r) Direktor/-in	³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG
A 16 ⁹⁾	3	3	Aufsteigende Gehälter: Leitende(r) Direktor/-in	⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 7 der Anlage 1 zum NBesG
A 15	19	19	Direktor/-in	⁷⁾ 2 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Stellenzulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 11 der Anlage 1 zum NBesG
A 14	22	22	Oberrat/-rätin	
A 13 ¹²⁾	9	9	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	⁹⁾ 1 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
A 13	4	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	¹²⁾ 1 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
A 12	2	3	Amtsrat/-rätin	¹⁴⁾ 1 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
A 11 ^{7) 14)}	2	2	Amtmann/-frau, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher	¹⁶⁾ 1 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
A 10	4	4	Oberinspektor/-in, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher	¹⁷⁾ 3 (5) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
A 9	1	1	Inspektor/-in	¹⁸⁾ 1 (3) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
A 9 ^{3) 16)}	7	7	Pflegevorsteher, Oberin	¹⁹⁾ 10 (10) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
A 9 ¹⁷⁾	52	54	Oberpfleger/-schwester, Betriebsinspektor/-in, Amtsinspektor/-in	
A 8 ¹⁸⁾	63	65	Abteilungspfleger/-schwester, Hauptwerkmeister/-in, Hauptsekretär/-in	
A 7 ^{4) 19)}	38	38	Stationspfleger/-schwester	
A 7	40	40	Krankenpfleger/-schwester, Obersekretär/-in	
			Oberwerkmeister/-in	
	268	274	Zusammen	
Leerstellen:				
	0	0	Zusammen	

- ³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG
- ⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 7 der Anlage 1 zum NBesG
- ⁷⁾ 2 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Stellenzulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 11 der Anlage 1 zum NBesG
- ⁹⁾ 1 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
- ¹²⁾ 1 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
- ¹⁴⁾ 1 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
- ¹⁶⁾ 1 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
- ¹⁷⁾ 3 (5) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
- ¹⁸⁾ 1 (3) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
- ¹⁹⁾ 10 (10) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0521 Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen - Landesbetrieb -

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Bes.-Gr. A 13	1 Verlagerung nach 05 01
		(Oberamtsrat/-rätin bzw.	zum 01.07.2020
		Rat/Rätin, sofern nicht	
		2. EA der LG 2)	
		Bes.-Gr. A 12	1 Verlagerung nach 05 01
		(Amtsrat/-rätin)	zum 01.07.2020
		Bes.-Gr. A 9	2 Teilvollzug HV Nr. 17
		(Oberpfleger/-schwester,	
		Betriebsinspektor/-in,	
		Amtsinspektor/-in)	
		Bes.-Gr. A 8	2 Teilvollzug HV Nr. 18
		(Abteilungspfleger/	
		-schwester, Hauptwerk-	
		meister/-in,	
		Hauptsekretär/-in)	
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>6</u>
Bleibt Abgang	6		

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 17 (5(7) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.) wurde wegen Teilvollzug angepasst.

HV Nr. 18 (3(3) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.) wurde wegen Teilvollzug angepasst.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0521 Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen - Landesbetrieb -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die ausgebrachten Stellen verteilen sich auf:

Bes.- Gr.	Stellenbezeichnung	Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen	Beamte der veräußerten LKH	Zusammen
B 2	Verwaltungsdirektor/-in, Ärztliche(r) Direktor/-in	2	-	2
A 16	Leitende(r) Direktor/-in	2	1	3
A 15	Direktor/-in	19	-	19
A 14	Oberrat/-rätin	22	-	22
A 13	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	8	1	9
A 13	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2	4	-	4
A 12	Amtsrat/-rätin	2	-	2
A 11	Amtmann/-männin/-frau, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher	1	1	2
A 10	Oberinspektor/-in, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher	4	-	4
A 9	Inspektor/-in	1	-	1
A 9	Pflegevorsteher, Oberin - mit Amtszulage (Fußnote 6) –	6	1	7
A 9	Oberpfleger/-schwester, Betriebsinspektor/-in, Amtsinspektor/-in	49	3	52
A 8	Abteilungspfleger/-schwester, Hauptwerkmeister/-in, Hauptsekretär/-in	62	1	63
A 7	Stationspfleger/-schwester	28	10	38
A 7	Krankenpfleger/-schwester, Obersekretär/-in Oberwerkmeister/-in	40	-	40
Insgesamt		250	18	268

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0521 Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen - Landesbetrieb -

Von den Planstellen entfallen auf in der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung besonders geregelte Bereiche:

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Besoldungsgruppe	Stellenzahl Gesamt	davon § 1 Abs. 3 NStOGrVO (Technische Dienste, Einstiegsamt Fußnote 6) zu Bes.-Gr. A 7 der Anlage 1 zum NBesG) (sowie § 5 Nr. 1 a) NStOGrVO)	davon § 1 Abs. 3 NStOGrVO (Gesundheits- und soziale Dienste Einstiegsamt Fußnote 1) zu Bes.-Gr. A 7 der Anlage 1 zum NBesG)
A 11	2	-	2
A 10	4	-	4
A 9 (mit Amtszulage nach Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG)	7	-	7
A 9	52	2	49
A 8	63	16	46
A 7 (mit Amtszulage nach Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 7 der Anlage 1 zum NBesG)	38	-	38
A 7	40	1	39
Zusammen	206	19	185

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
350,68	348,85	324,55

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 4,00 dürfen nur für Praktikantinnen/Praktikanten des Sozial- und Erziehungsdienstes - TV über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L) vom 09.12.2011 in der aktuellen Fassung - verwendet werden.
- 2) 2,07 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,17
- Verlagerung von Kapitel 0520	2,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	2,00	Summe Abgang	0,17

Bleibt Zugang 1,83

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
22.568	22.194	20.452

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen				
A 16	4	4	Aufsteigende Gehälter: Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines Landesbil- dungszentrums für Hörgeschädigte mit einer Schülerzahl von mehr als 150 -	²⁾ 4 (4) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszula- ge gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 15 der Anlage 1 zum NBesG. ³⁾ 20 (20) Stellen dürfen gem. § 49 Abs. 3 Satz 2 LHO mit Lehrkräften der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, besetzt werden. ⁷⁾ 2 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszula- ge gem. Fußnote 7 zur BesGr. A 12 Anl. 1 NBesG.
A 15 ²⁾	11	11	Studiendirektor/-in	¹⁰⁾ Für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben eines/-r Lehrers/-in für Fachpraxis erhalten die Stelleninhaber/-innen als Tarifbeschäftigte eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der Endvergütung der Entg.-Gr. 9 TV-L und dem Endgrundgehalt (zuzüglich des Familienzuschlages und etwaiger Amts- oder Stellenzulagen) einer Beamtin oder eines Beamten der Bes.-Gr. A 10 NBesG.
A 14	66	66	Oberstudienrat/-rätin	
A 13 ³⁾	117	117	Studienrat/-rätin	
A 13	1	1	Rat/Rätin	
A 12 ⁷⁾	2	2	Lehrer/in an einer Förderschule mit dem Schwer- punkt Hören in den Landesbildungszen- tren für Hörgeschädigte	
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 11 ¹¹⁾	1	2	Amtmann/-frau	
A 10 ¹⁰⁾	10	10	Lehrer/in für Fachpraxis	
A 10	1	1	Oberinspektor/-in	
A 8	2	2	Hauptsekretär/-in	
A 7	1	-	Obersekretär/-in	
	<u>218</u>	<u>218</u>		

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 7	1 Vollzug HV Nr. 11	Bes.-Gr. A 11	1 Vollzug HV Nr. 11
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
	<u> </u>		
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

- Wegfall des HV Nr. 11 nach Vollzug (1 (1) ku nach Bes.-Gr. A 7 NBesG bei Ausscheiden der Stelleninhaberin /
des Stelleninhabers.)

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Von den Planstellen entfallen auf in der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO)
in der jeweils geltenden Fassung besonders geregelte Bereiche:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Stellenzahl Gesamt	Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO	
			§ 1 Abs. 2 Nr. 2 (Lehrkräfte)	§ 1 Abs. 3 (Gesundheits- und soziale Dienste mit höherem Einstiegsamt)
Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt	A 8	2	-	-
Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	A 10	11	10	-
	A 11	2	-	-
	A 12	4	2	-
Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt	A 13	118	117	-
	A 14	66	66	-
	A 15	11	11	-
	A 16	4	4	-
Zusammen		218	210	-

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
178,06	178,15	171,53

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 dürfen nur für Praktikantinnen/Praktikanten des Sozial- und Erziehungsdienstes - TV über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L), vom 9.11.2011 in der aktuellen Fassung- verwendet werden.
- 3) 2,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,09
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,09

Bleibt Abgang 0,09

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
11.284	11.194	10.656

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen				
A 16	1	1	Aufsteigende Gehälter: Oberstudiendirektor/in als Leiter/-in eines Landesbildungszentrum für Blinde mit einer Schülerzahl von mehr als 150	²⁾ 2 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 15 der Anlage 1 zum NBesG.
A 15 ²⁾	6	6	Studiendirektor/in	³⁾ 8 (8) Stelleninhaber/-innen erhalten als Taubblinden- lehrer/-innen eine ruhegehaltsfähige Stellenzulage gem. Fußnote 4 zur BesGr. A 14 der Anlage 1 zum NBesG.
A 15	1	1	Direktor/-in	
A 14 ³⁾	20	20	Oberstudienrat/-rätin	⁴⁾ 8 (8) Stellen dürfen gem. § 49 Abs. 3 Satz 2 LHO mit Lehrkräften der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, besetzt werden.
A 13 ⁴⁾¹⁰⁾	40	40	Studienrat/-rätin	
A 12 ⁵⁾⁷⁾	1	1	Technische(r) Lehrer/-in mit der Prüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei einer Blindenschule	⁵⁾ 1 (1) Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur BesGr. A 12 der Anlage 1 zum NBesG.
A 12	2	2	Lehrer/-in an einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Sehen im Landesbildungs- zentrum für Blinde	⁷⁾ 1 (1) ku in Lehrer/-in an einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Sehen im Landesbildungszentrum für Blinde
A 10	2	2	Jugendleiter/-in	¹⁰⁾ 9 (9) Stelleninhaber/-innen erhalten als Taubblinden- lehrer/-innen eine ruhegehaltsfähige Stellenzulage gem. Fußnote 12 zur BesGr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
A 10	1	1	Oberinspektor/-in	
A 8	1	1	Abteilungsschwester/Abteilungspfleger	
A 7	1	1	Obersekretär/-in	
	76	76	Zusammen	¹¹⁾ 1 (1) kw.
Leerstellen: ¹¹⁾				
A 14	1	1	Oberstudienrat/-rätin	
	1	1	Zusammen	

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Erläuterungen zum Stellenplan

Folgende Lehrkräfte an der staatlich anerkannten privaten Schule für Taubblinde (Förderschule) im Deutschen Taubblindenwerk sind hier veranschlagt:

Bes.-Gr.	Stellen	Stellen	
A 15	2	2	Studiendirektor/-in
A 14	8	8	Oberstudienrat/-in
A 13	9	9	Studienrat/-rätin
A 12	1	1	Technische(r) Lehrer/-in
A 10	2	2	Jugendleiter/-in
	<u>22</u>	<u>22</u>	Zusammen

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	<u>0</u>		<u>0</u>
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Für 1 (1) gem. § 11 Abs. 1 i.V.m. § 5 Abs. 3 Nds. SUrlVO beurlaubte Beamtin/ beurlaubter Beamten.

Von den Planstellen entfallen auf in der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) in der jeweils geltende Fassung besonders geregelte Bereiche:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Stellenzahl Gesamt	Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO	
			§ 1 Abs. 2 Nr. 2 (Lehrkräfte)	§ 1 Abs. 3 (Gesundheits- und soziale Dienste mit höherem Einstiegsamt)
Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt	A 7	1	-	-
	A 8	1	-	1
Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	A 10	3	2	-
	A 12	3	3	-
Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt	A 13	40	40	-
	A 14	20	20	-
	A 15	7	6	-
	A 16	1	1	-
Zusammen		76	72	-

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
162,43	152,51	142,73

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 befristet bis 12/24 für Arztstelle im Bereich Krankenhaushygiene
- 3) 0,10 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
- 4) 1,00 befristet bis 12/22, Wegfall an anderer Stelle für die Laborassistentz
- 5) 1,00 darf nur für die Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten verwendet werden
- 6) 10,00 für Pakt ÖGD

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Vollzug BV befristet (HV Nr. 2)	1,00
Pakt ÖGD	10,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,08
- Verlagerung		- sonstige	0,00
von Kapitel 0520	1,00	Summe Abgang	1,08
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	11,00		
Bleibt Zugang	9,92		

Sonstige Veränderungen:

- Wegfall HV Nr. 2) (1,00 befristet bis 12/20 für die Netzwerkkoordination MRE in Niedersachsen)
- Neuausbringung HV Nr. 5) 1,00 darf nur für die Hauptvertrauenspersperson der Schwerbehinderten verwendet werden
- Neuausbringung HV Nr. 6) 10,00 für Pakt ÖGD

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
11.192	10.233	9.235

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
Planmäßige Beamte/-innen			
			Feste Gehälter:
B 3	1	1	Präsident/-in des Landesgesundheitsamtes
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	Ltd. Direktor/-in
A 15	4	4	Direktor/-in
A 14	10	10	Oberrat/-rätin
A 13	6	6	Rat/Rätin, 2.EA der LG 2
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 11	1	1	Amtmann/-männin/-frau
A 10	3	3	Oberinspektor/-in
	28	28	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget
und Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Einzelplan 06

Allgemeine Haushaltsvermerke

A. Zu den Kapiteln 0613 bis 0619, 0622 und 0623

1. Stellen der Bes.-Gr. A 13 (2. EA der LG 2), A 14 und A 15 Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG) können im Bedarfsfall mit Zustimmung des MWK auch mit Studienräten/-rätinnen, Oberstudienräten/-rätinnen und Studiendirektoren/-innen besetzt werden. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Studienräten/-rätinnen, Oberstudienräten/-rätinnen und Studiendirektoren/-innen umzuwandeln.

Daneben ist abweichend von Nr. 2 Abs. 1 Nr. 1 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2021 mit Zustimmung des MWK auch eine Besetzung mit Lehrern/-innen, Realschullehrern/-innen und Förderschullehrern/-innen zulässig. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Lehrern/-innen, Realschullehrern/-innen und Förderschullehrern/-innen umzuwandeln.

Mehrbedarf, der durch Maßnahmen der Abs. 1 und 2 entsteht, ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden des/r Stelleninhabers/-in sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

2. Freiwerdende Planstellen für Akademische Räte/-innen im Beamtenverhältnis auf Zeit dürfen mit wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern/-innen der Entgeltgruppe 13 - FwN - besetzt werden. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen.

3. In den Kapiteln 0614, 0617 und 0619 sind freie und frei werdende Planstellen der Bes.-Gr. C 2 BBesO (in der bis zum 22.02.2002 geltenden Fassung), sobald die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, in Planstellen der Bes.-Gr. W 1 NBesG, in Stellen der Entgeltgruppen 13, 14 oder 15 oder in Planstellen der Bes.-Gr. A 13 (2. EA der LG 2) NBesG für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter nach Maßgabe der Funktion der jeweiligen Stelle umzuwandeln.

4. In den Kapiteln 0613 bis 0619 können im Rahmen des „Tenure Track“ Planstellen der Bes.-Gr. W 1 NBesG in Planstellen der Bes.-Gr. W 2 NBesG bis zu folgender Anzahl umgewandelt werden:

0613 =	6
0614 =	6
0615 =	9
0616 =	3
0617 =	8
0618 =	3
0619 =	6

Das MWK wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium eine Verschiebung dieser Umwandlungsmöglichkeiten zwischen den aufgeführten Hochschulen zuzulassen. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden des/r Stelleninhabers/-in sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

B. Zu den Kapiteln 0608, 0613 bis 0619, 0622, 0623, 0631, 0632 und 0634 bis 0638

Bis zu 15 Professoren/-innen, die zugleich das Amt eines/r Richters/-in der Bes.-Gr. R 1 oder R 2 ausüben, erhalten, solange sie beide Ämter bekleiden, die Dienstbezüge aus ihrem Amt als Professor/-in und eine nichtruhegehaltfähige Zulage gemäß Nr. 11 Abs. 3 der Anlage 11 NBesG.

C. Allgemeine Bemerkung zu den Stellenplänen

Die Hochschulen

- Universität Göttingen	Kapitel 0610
- Universität Göttingen - Universitätsmedizin	Kapitel 0612
- Tierärztliche Hochschule Hannover	Kapitel 0621
- Universität Lüneburg	Kapitel 0628
- Universität Hildesheim	Kapitel 0629
- Hochschule Osnabrück	Kapitel 0633

stehen seit dem 01.01.2003 in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Deshalb werden Stellenpläne hierfür im Landeshaushalt nicht mehr ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
200,37	199,87	182,47

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,50 VZE dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
- 2) 1,00 VZE für den Bereich "Digitale Verwaltung und Justiz" kw mit Ablauf des 31.12.2022
- 3) 1,00 VZE kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers
- 4) 2,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2021

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung von Kapitel 0680	0,50	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,50	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,50

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
14.581	14.368	12.714

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen				¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 Anlage 8 NBesG.
			Feste Gehälter:	²⁾ 1 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 Anlage 1 NBesG.
B 9 ¹⁾	1	1	Staatssekretär/-in	³⁾ frei
B 6 ⁷⁾	5	5	Ministerialdirigent/-in	⁴⁾ kw
B 3	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	⁵⁾ kw zum 30.04.2021
B 2	12	12	Ministerialrat/-rätin	⁶⁾ 1 kw zum 31.12.2022
			Aufsteigende Gehälter:	⁷⁾ 1 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers
A 16	20	20	Ministerialrat/-rätin	
A 15	24	24	Direktor/-in	
A 14	9	9	Oberrat/-rätin	
A 13 ⁶⁾	4	4	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	
A 13	31	31	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2 EA der LG 2	
A 12	26	27	Amtsrat/-rätin	
A 11	12	12	Amtmann/-frau	
A 10	4	3	Oberinspektor/-in	
A 9	4	4	Inspektor/-in	
A 9 ²⁾	3	4	Amtsinspektor/-in	
	159	160	Zusammen	
Leerstellen:				
A 15 ⁴⁾	1	1	Direktor/-in	
A 13 ⁵⁾	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2 EA der LG 2	
A 12 ⁴⁾	1	2	Amtsrat/-rätin	
	3	4	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 10	1	Bes.-Gr. A 12	1
Oberinspektor/-tin		Amtsrat/-rätin	
		Bes.-Gr. A 9	1
		Amtsinspektor/-in	
Summe Zugang	1	Summe Abgang	2
Bleibt Abgang	1		

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	-	Bes.-Gr. A 12	1
		Amtsrat/-rätin	
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1		

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0608	Förderung der Wissenschaft allgemein

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021 2020		Stellenbezeichnung	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
W 3 ²⁾³⁾⁶⁾⁷⁾¹⁴⁾ 17) 20)22)24)	195	100	Universitätsprofessor/-in	1) 150 kw mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020.
W 2 ²⁾⁴⁾⁸⁾¹⁵⁾ 18) 21)23)	156	121	Universitätsprofessor/-in	2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden.
W 2 ¹⁾²⁾⁹⁾¹⁰⁾ 19)22)25)	170	246	Professor/-in an einer Fachhochschule	3) 70 kw, davon 10 mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62, 50 mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020, 10 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2025, finanziert aus TGr. 78.
W 1 ⁵⁾¹⁶⁾	98	95	Juniorprofessor/-in	4) 32 kw, davon 22 mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62, 10 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2025, finanziert aus TGr. 78.
Aufsteigende Gehälter:				5) 88 kw, davon 38 mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62, 50 mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020.
A 15 ¹¹⁾	1	1	Direktor/-in	6) 8 für gemeinsame Berufungsverfahren zwischen dem HZI und den universitären Partnern, finanziert aus Kapitel 0603 Titel 685 64.
A 14 ¹¹⁾	1	1	Oberrat/-rätin	7) 1 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität" oder für "Digitalisierung in der Lehrerbildung", finanziert aus Titel 422 01.
A 13 ¹²⁾¹³⁾	2	2	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	8) 3 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität", finanziert aus TGr. 77.
	623	566	Zusammen	9) 11 für das Programm "Digitalisierungsprofessuren", finanziert aus TGr. 93.
				10) 2 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität" oder für "Digitalisierung in der Lehrerbildung", finanziert aus Titel 422 01.
				11) für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität", finanziert aus TGr. 77.
				12) 1 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität" oder für "Digitalisierung in der Lehrerbildung", finanziert aus Titel 422 01.
				13) 1 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität", finanziert aus TGr. 77.
				14) 10 für das Programm "Digitalisierungsprofessuren", finanziert aus TGr. 93.
				15) 19 für das Programm "Digitalisierungsprofessuren", finanziert aus TGr. 93.
				16) 10 für das Programm "Digitalisierungsprofessuren", finanziert aus TGr. 93.
				17) 5 für die Hebammenausbildung, finanziert aus TGr. 77.
				18) 6 für die Hebammenausbildung, finanziert aus TGr. 77.
				19) 5 für die Hebammenausbildung, finanziert aus TGr. 77.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021 2020	Stellenbezeichnung	
			²⁰⁾ 92 für "Zukunftsvertrag Studium u. Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.
			²¹⁾ 92 für "Zukunftsvertrag Studium u. Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.
			²²⁾ 8 für Psychotherapeutenausbildung, finanziert aus TGr. 75.
			²³⁾ 4 für Psychotherapeutenausbildung, finanziert aus TGr. 75.
			²⁴⁾ 1 für Pflegepädagogikausbildung, finanziert aus TGr. 76.
			²⁵⁾ 2 für Pflegepädagogikausbildung, finanziert aus TGr. 76.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	108	Bes.-Gr. W 3	13
Universitätsprofessor/-in		Universitätsprofessor/-in	
Bes.-Gr. W 2	99	Bes.-Gr. W 2	64
Universitätsprofessor/-in		Universitätsprofessor/-in	
Bes.-Gr. W 2	18	Bes.-Gr. W 2	94
Professor/-in an einer Fachhochschule		Professor/-in an einer Fachhochschule	
Bes.-Gr. W 1	3		
Juniorprofessor/-in			
Summe Zugang	228	Summe Abgang	171
Bleibt Zugang	57		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 1, 3 und 4 wurden geändert.

Die Haushaltsvermerke Nr. 14 bis 18 wurden geändert.

Die Haushaltsvermerke Nr. 9 und 19 bis 25 wurden neu hinzugefügt.

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0613	Universität Oldenburg

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
Feste Gehälter:				
W 3	1	1	Präsident/-in der Universität Oldenburg	1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Universität Oldenburg	3 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	-	Hauptberufl. Dekan/-in Universität Oldenburg	5 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3 ²⁾	131	132	Universitätsprofessor/-in	2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
W 2 ²⁾	101	101	Universitätsprofessor/-in	3) 1 für Vergleichende Ideengeschichte (Heisenberg-Professur), kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in,
W 1	18	18	Juniorprofessor/-in	1 aus Nds-Vorab für Experimentelle Festkörperphysik (Lichtenberg-Professur), kw spätestens zum 31.08.2022,
Aufsteigende Gehälter:				1 unbefristet für Medizinische Strahlenphysik, 1 aus Nds-Vorab für Theoretische Molekülphysik (Lichtenberg-Professur), kw zum 31.12.2025.
A 16	2	1	Leitende(r) Direktor/-in	4) 1 für Energietechnologie, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in,
A 15	13	13	Direktor/-in	1 für Windenergie, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
A 14	20	20	Oberrat/-rätin	5) 4 kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in, davon
A 13 ⁸⁾	43	44	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	1 für Fischereiökologie,
A 13	20	21	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)	1 für Kommunikationsakustik,
A 13	3	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	1 für Machine Learning,
A 12	5	5	Amtsrat/-rätin	1 für Entwurf intelligenter Transportsysteme (Kooperation mit dem Dt. Zentrum für Luft- und Raumfahrt).
A 11 ⁹⁾	9	9	Amtmann/-frau	6) 4 zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren mit dem Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität, davon
A 10	13	13	Oberinspektor/-in	1 für Biodiversity Theory,
A 9	8	8	Inspektor/-in	1 für Ecosystem Informatics,
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in	1 für Marine Conservation,
A 7	7	7	Obersekretär/-in	1 für Marine Governance.
A 6	2	3	Sekretär/-in	7) 2 zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in, davon
Lehrkräfte:				1 mit dem Zentrum für Marine Biodiversitätsforschung,
A 13 ¹³⁾	3	2	Studienrat/-rätin	1 mit dem Alfred-Wegener-Institut.
A 13 ¹³⁾	2	2	Förderschullehrer/-in	8) 1 Stelle darf zu 0,50 v.H. nur für Personalrätstätigkeit verwendet werden.
A 12 ¹³⁾	1	1	Lehrer/-in	9) 1 Stelle darf zu 0,25 v.H. nur für Personalrätstätigkeit verwendet werden.
	405	406	Zusammen	10) 1 für Bildungswissenschaften, kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln.
Undotierte Planstellen:				
W 3 ⁴⁾⁶⁾¹⁰⁾¹⁵⁾¹⁶⁾¹⁷⁾	11	8	Universitätsprofessor/-in	
W 2 ³⁾⁵⁾⁷⁾¹¹⁾¹⁸⁾	21	10	Universitätsprofessor/-in	
W 1 ¹²⁾¹⁴⁾¹⁹⁾	5	8	Juniorprofessor/-in	
	37	26	Zusammen	
Leerstellen:				
W 3	1	1	Universitätsprofessor/-in	
W 2 ²⁰⁾	1	1	Universitätsprofessor/-in	
	2	2	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021 2020		Stellenbezeichnung
			¹¹⁾ 1 zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren mit dem Deutschen Schifffahrtsmuseum/ Leibniz-Institut für dt. Schifffahrtsgeschichte (DSM) "Wissensprozesse und digitale Medien" ¹²⁾ 1 für Ökonomie der Gemeingüter, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in. ¹³⁾ 6 ku nach Bes.-Gr. A 13 Rat/Rätin 2. EA der LG 2 mit Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in. ¹⁴⁾ 2 unbefristete Stiftungsprofessuren (EMS). ¹⁵⁾ 1 für Marine Geochemie, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in. ¹⁶⁾ 2 unbefristete Professuren für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt. ¹⁷⁾ 1 Stiftungsprofessur Förderstiftung der Universitätsgesellschaft Oldenburg, kw zum 31.12.2025. ¹⁸⁾ 10 für das Bund-Länder-Programm zur des wissenschaftlichen Nachwuchses an Förderung Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032. ¹⁹⁾ 1 Stiftungsprofessur für Finanz- und Versicherungsmathematik, kw zum 31.12.2026. ²⁰⁾ 1 Rückfalloption aufgrund gemeinsamer Berufung mit dem DLR, kw zum 30.09.2036.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	1	Bes.-Gr. W 3	1
Hauptberufl. Dekan/-in		Universitätsprofessor/-in	
Bes.-Gr. A 16	1	Bes.-Gr. A 13	1
Leitende(r) Direktor/-in		Rat/Rätin 2. EA der LG 2	
Bes.-Gr. A 13	1	Bes.-Gr. A 13	1
Studienrat/-rätin		Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)	
		Bes.-Gr. A 6	1
		Sekretär/-in	
Summe Zugang	3	Summe Abgang	4
Bleibt Abgang	1		

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	3	Bes.-Gr. W 1	3
Universitätsprofessor/-in		Juniorprofessor/-in	
Bes.-Gr. W 2	11		
Universitätsprofessor/-in			
Summe Zugang	14	Summe Abgang	3
Bleibt Zugang	11		

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0613	Universität Oldenburg

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	10	Akademische(r) Direktor/-in
Bes-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	12	Akademische(r) Oberrat/-rätin,
			1	Medizinoberrat/-rätin
Bes-Gr. A 13	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	davon	36	Akademische(r) Rat/Rätin

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 3, 5, 10 und 13 wurden verändert.

Die Haushaltsvermerke Nr. 16, 17, 18, 19 und 20 wurden neu ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			Feste Gehälter:	
W 3	1	1	Präsident/-in der Universität Osnabrück	¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 1 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl. 9 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	2	Vizepräsident/-in der Universität Osnabrück	
W 3 ²⁾	127	126	Universitätsprofessor/-in	²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
W 2 ²⁾	97	97	Universitätsprofessor/-in	
W 1	23	22	Juniorprofessor/-in	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	3	3	Leitende(r) Direktor/-in	³⁾ 1 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. Nr. 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke.
A 15	6	6	Direktor/-in	
A 14	25	25	Oberrat/-rätin	⁴⁾ frei
A 13	10	10	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	⁵⁾ 1 kw nach Fortfall der Stiftungsmittel am 31.12.2024.
A 13	33	34	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)	⁶⁾ Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, kw nach Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-in.
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	6	6	Amtsrat/-rätin	⁷⁾ 2 kw nach Fortfall der Finanzierung, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon 1 mit dem Umweltforschungszentrum (UFZ) Leipzig, 1 mit dem Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung.
A 11	7	7	Amtmann/-frau	
A 10	14	14	Oberinspektor/-in	⁸⁾ 1 kw nach Fortfall der Finanzierung, darf nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens mit dem Umweltforschungszentrum (UFZ) in Anspruch genommen werden.
A 9	9	9	Inspektor/-in	
A 8	2	2	Hauptsekretär/-in	⁹⁾ 1 kw (Rückfallposition für Präsidentin/ Präsidenten).
A 7	5	5	Obersekretär/-in	
A 6	2	2	Sekretär/-in	¹⁰⁾ 9 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track) kw zum 31.12.2032.
C 2 ³⁾	1	1	Hochschuldozent/-in	
			Lehrkräfte:	
A 13	2	2	Lehrer/-in	
	376	376	Zusammen	
			Undotierte Planstellen:	
W 2 ⁵⁾¹⁰⁾	10	1	Universitätsprofessor/-in	
	10	1	Zusammen	
			Leerstellen:	
W 3 ⁷⁾⁹⁾	3	3	Universitätsprofessor/-in	
W 2 ⁸⁾	1	1	Universitätsprofessor/-in	
A 14 ⁶⁾	1	1	Oberrat/-rätin	
	5	5	Zusammen	

- ¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
1 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
9 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
- ²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
- ³⁾ 1 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. Nr. 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke.
- ⁴⁾ frei
- ⁵⁾ 1 kw nach Fortfall der Stiftungsmittel am 31.12.2024.
- ⁶⁾ Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, kw nach Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-in.
- ⁷⁾ 2 kw nach Fortfall der Finanzierung, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon
1 mit dem Umweltforschungszentrum (UFZ) Leipzig,
1 mit dem Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung.
- ⁸⁾ 1 kw nach Fortfall der Finanzierung, darf nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens mit dem Umweltforschungszentrum (UFZ) in Anspruch genommen werden.
- ⁹⁾ 1 kw (Rückfallposition für Präsidentin/ Präsidenten).
- ¹⁰⁾ 9 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track) kw zum 31.12.2032.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W3	1	Bes.-Gr. W3	1
Universitätsprofessor/-in		Vizepräsident/ in	
Bes.-Gr. W1	1	Bes.-Gr. A13	1
Juniorprofessor/in		Akademischer Rat/Rätin (auf Zeit)	
Summe Zugang	2	Summe Abgang	2
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0614	Universität Osnabrück

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W2	9		-
Universitätsprofessor/-in			
Bleibt Zugang	<u>9</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	9		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	3	Akademische(r) Direktor/-in
Bes-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	17	Akademische(r) Oberrat/-rätin
Bes-Gr. A 13	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	davon	4	Akademische(r) Rat/Rätin

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 1 und 9 wurden geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wurde hinzugefügt.

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0615	Technische Universität Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
Feste Gehälter:				
W 3	1	1	Präsident/-in der Technischen Universität Braunschweig	1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
W 3	2	2	Vizepräsident/-in der Technischen Universität Braunschweig	1. Vizepräsident/-in 153,39 EUR mtl.
W 3 ²⁾	144	144	Universitätsprofessor/-in	2./3. Vizepräsident/-in je 127,82 EUR mtl.
W 2 ²⁾⁴⁾⁸⁾	89	88	Universitätsprofessor/-in	6 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 1	29	29	Juniorprofessor/-in	2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	3	3	Leitende(r) Direktor/-in	3) 7 kw 5 Jahre nach der Ernennung, davon
A 15	28	28	Direktor/-in	1 für die ehemalige NTH (strukturbedingte Verlagerung von der Universität Hannover) spätestens zum 30.09.2023,
A 14	66	66	Oberrat/-rätin	1 mit dem Fraunhofer-Institut für Holzforschung spätestens zum 30.09.2024,
A 13	8	3	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	1 für die PTB spätestens zum 31.03.2045,
A 13	133	141	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)	4 für unterjährig unvorhersehbare Besetzungsverfahren.
A 13	6	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	4) 1 für Entrepreneurship und Unternehmensgründung, zurück zu verlagern nach Kapitel 0637 mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 31.12.2032.
A 12	4	4	Amtsrat/-rätin	5) 1 Stiftungsprofessur mit VW (Unfallforschung), kw zum 30.09.2021.
A 11	11	11	Amtmann/-frau	6) 1 im Rahmen einer Kooperation mit dem HZI (Zoologie/Genetik).
A 10	14	14	Oberinspektor/-in	7) 3 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.
A 9	7	7	Inspektor/-in	8) 4 ku nach Bes.-Gr. W 1 im Rahmen des Tenure Track.
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in	9) 15 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.
A 7	2	2	Obersekretär/-in	10) 3 Stiftungsprofessuren, davon
A 6	1	1	Sekretär/-in	2 mit dem BMBF geförderten Verbundprojekt HiGHmed, kw 5 Jahre nach Ernennung,
	549	550	Zusammen	1 mit der Matthäi-Stiftung, kw zum 31.01.2024.
Undotierte Planstellen:				
W 3 ³⁾⁵⁾⁷⁾¹¹⁾	13	12	Universitätsprofessor/-in	11) 2 für den Masterplan mit der Universität Hannover, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2022.
W 2 ⁶⁾⁹⁾¹²⁾¹⁸⁾¹⁹⁾	22	5	Universitätsprofessor/-in	12) 4 für den Masterplan mit der Universität Hannover, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2022.
W 1 ¹⁰⁾¹³⁾²⁰⁾	8	7	Juniorprofessor/-in	13) 4 für den Masterplan mit der Universität Hannover, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2022.
	43	24	Zusammen	
Leerstellen:				
W 3 ¹⁴⁾¹⁷⁾	21	18	Universitätsprofessor/-in	
W 2 ¹⁵⁾	13	13	Universitätsprofessor/-in	
W 1 ¹⁶⁾	3	3	Juniorprofessor/-in	
	37	34	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
			¹⁴⁾ 20 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon 7 mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI), 2 mit dem Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung (GEI), 1 mit der Max Weber Stiftung (Deutsches Historisches Institut in Washington D.C.), 1 mit der Fraunhofer-Gesellschaft (FG), 1 mit der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, 7 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), 1 mit der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB) zur Theoretischen Physik.
			¹⁵⁾ 13 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon 1 mit der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB), 1 mit dem Geo Forschungszentrum (GFZ) Potsdam, 4 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), 2 mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI), 5 mit dem Deutschen Zentrum für Infektionsforschung und der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH.
			¹⁶⁾ 3 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon 1 mit dem DSMZ/HZI, 2 für die Braunschweig International Graduate School of Metrology (B-IGSM) durch die Physikalisch Technische Bundesanstalt (PTB).
			¹⁷⁾ 1 Rückfallposition Präsidentin nach Berufung mit DLR, kw spätestens mit Ablauf des 30.09.2034.
			¹⁸⁾ 1 im Rahmen einer Kooperation mit der Fraunhofer Gesellschaft - Institut für Schicht- und Oberflächentechnik (IST) "Digitale Fabrik", kw 4 Jahre nach Ernennung.
			¹⁹⁾ 1 für eine Lichtenberg-Professur finanziert durch die Volkswagen-Stiftung, kw spätestens zum 30.09.2030.
			²⁰⁾ 1 mit der FHG (WKI für Holzforschung), kw zum 30.06.2021.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 2	1	Bes.-Gr. A 13	8
Universitätsprofessor/-in		Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)	
Bes.-Gr. A 13	1		
Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2			
Bes.-Gr. A 13	5		
Rat/Rätin, 2. EA der LG 2			
Summe Zugang	7	Summe Abgang	8
Bleibt Abgang	1		

Undotierte Planstellen:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	1		-
Universitätsprofessor/-in			
Bes.-Gr. W 2	17		
Universitätsprofessor/-in			
Bes.-Gr. W 1	1		
Juniorprofessor/-in			
Summe Zugang	19	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	19		

Leerstellen:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	3		-
Universitätsprofessor/-in			
Summe Zugang	3	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	3		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende(r) Direktor/-in	davon	1	Leitende(r) Akademische(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	24	Akademische(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	52	Akademische(r) Oberrat/-rätin

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 7, 9, 17, 18, 19 und 20 wurden neu aufgenommen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 3 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl. 3 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl. 2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben. 3) frei 4) 3 kw nach Fortfall der Finanzierung, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon 1 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) für die Professur "Multifunktionale Leichtbauwerkstoffe", 1 mit der Bundesanstalt für Materialprüfung und -forschung (BAM), 1 mit dem Leibnizinstitut für angewandte Geophysik (LIAG). 5) frei 6) 3 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032. 7) 1 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.
Feste Gehälter:				
W 3	1	1	Präsident/-in der Technischen Universität Clausthal	
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Technischen Universität Clausthal	
W 3 ²⁾	53	54	Universitätsprofessor/-in	
W 2 ²⁾	31	30	Universitätsprofessor/-in	
W 1	12	12	Juniorprofessor/-in	
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	2	2	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	9	9	Direktor/-in	
A 14	28	28	Oberrat/-rätin	
A 13	3	3	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13	13	13	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)	
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	3	3	Amtsrat/-rätin	
A 11	6	6	Amtmann/-frau	
A 10	5	5	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	Inspektor/-in	
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in	
	171	171	Zusammen	
Undotierte Planstellen:				
W 3 ⁶⁾	3	-	Universitätsprofessor/-in	
W 2 ⁷⁾	1	-	Universitätsprofessor/-in	
	4	-	Zusammen	
Leerstellen:				
W 2 ⁴⁾	3	3	Universitätsprofessor/-in	
A 10	-	1	Oberinspektor/-in	
A 9	-	1	Inspektor/-in	
	3	5	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 2	1	Bes.-Gr. W 3	1
Universitätsprofessor/-in		Universitätsprofessor/-in	
Summe Zugang	1	Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal

Undotierte Planstellen:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	3		-
Universitätsprofessor/-in			
Bes.-Gr. W 2	1		
Universitätsprofessor/-in			
Summe Zugang	<u>4</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	4		

Leerstellen:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	-	Bes.-Gr. A 10	1
		Oberinspektor/-in	
		Bes.-Gr. A 9	1
		Inspektor/-in	
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>2</u>
Bleibt Abgang	2		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in,	davon	8	Akademische(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin,	davon	23	Akademische(r) Oberrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2,	davon	1	Akademische(r) Rat/Rätin

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 3 und 5 wurden vollzogen.

Die Haushaltsvermerke Nr. 6 und 7 wurden neu ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
Feste Gehälter:				
W 3	1	1	Präsident/-in der Universität Hannover	Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 2./3. Vizepräsident/-in je 127,82 EUR mtl. 9 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Universität Hannover	
W 3 ²⁽⁴⁾	236	236	Universitätsprofessor/-in	²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
W 2 ²⁾	99	99	Universitätsprofessor/-in	
W 1	65	65	Juniorprofessor/-in	
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	3	3	Leitende(r) Direktor/-in	³⁾ 1 für eine Leibniz-Professur, Nr. 31015877, 1 für eine Kooperation mit dem Kriminologischen Forschungsinstitut Nds. e.V. (KFN), kw mit Ende der Kooperation, Nr. 31024151, 2 für das Forschungszentrum für Wissenschaft und Gesellschaft, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2024, Nrn. 31039351, 31039352, 2 für das House of Insurance, kw zum 31.12.2029, Nrn. 31039337, 31039354, 1 für den Masterplan mit der Technischen Universität Braunschweig, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2024, Nr. 31039346, 1 für eine Alexander von Humboldt-Professur aus BMBF-Mitteln, kw spätestens zum 31.12.2022, Nr. 31039336, 2 für eine Heisenberg-Professur aus Mitteln der DFG, kw bei Ausscheiden der Stelleninhaber, Nrn. 31042812, 31045054, 1 für eine ITE-Professur (Innovationsforschung, Technologie-Management & Entrepreneurship), finanziert aus dem Nds. VW Vorab, kw spätestens zum 31.12.2024, Nr. 31039341, 17 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032. Nrn. 31041240, 31041241, 31041242, 31041243, 31041285, 31041289, 31041377, 31041680, 31042357, 31042358, 31042641, 31042806, 31042808, 31042850, 1 Stiftungsprofessur finanziert durch die Alexander von Humboldt Stiftung, kw spätestens zum 31.12.2027. ⁴⁾ 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 nach Beendigung der undotierten Hebung mit Zuwendung durch die GRUR, Nr. 30006435. ⁵⁾ 1 für eine Emmy Noether-Professur aus Mitteln der DFG, kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers, Nr. 31042814,
A 15	31	31	Direktor/-in	
A 14	58	60	Oberrat/-rätin	
A 13	17	17	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13	114	115	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)	
A 13	5	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	11	10	Amtsrat/-rätin	
A 11	10	10	Amtmann/-frau	
A 10	19	19	Oberinspektor/-in	
C 2 ⁹⁾	1	1	Hochschuldozent/-in	
Lehrkräfte:				
A 14 ¹⁶⁾	1	-	Oberstudienrat/-rätin	
A 14 ¹⁶⁾	1	-	Förderschullehrer/-in	
A 13 ¹⁰⁾	5	5	Förderschullehrer/-in	
	678	678		
Undotierte Planstellen:				
W 3 ³⁾	29	26	Universitätsprofessor/-in	
W 2 ⁵⁾	12	12	Universitätsprofessor/-in	
W 1 ⁶⁾	5	4	Juniorprofessor/-in	
A 16 ⁷⁾	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 11 ⁸⁾	1	1	Amtmann/-frau	
A 10 ⁸⁾	1	1	Oberinspektor/-in	
	49	45	Zusammen	
Leerstellen:				
W 3 ¹¹⁾	17	16	Universitätsprofessor/-in	
W 2 ¹²⁽¹⁵⁾	11	9	Universitätsprofessor/-in	
W 1 ¹³⁾	3	2	Juniorprofessor/-in	
A 14 ¹⁴⁾	1	1	Oberrat/-rätin	
A 11 ¹⁴⁾	2	3	Amtmann/-frau	
A 10 ¹⁴⁾	2	2	Oberinspektor/-in	
	36	33	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
			noch 5)
			1 für eine Lichtenberg-Professur finanziert durch die Volkswagen-Stiftung, kw spätestens zum 31.12.2026, Nr. 31042742,
			1 für die Fakultät für Mathematik und Physik finanziert durch die Volkswagen-Stiftung als Freigeist Fellowship, kw spätestens zum 31.12.2027, Nr. 31042743,
			1 Stiftungsprofessur, finanziert durch die Hans Soldan Stiftung, Nr. 31045179,
			8 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032, Nrn. 31041286, 31041287, 31041475, 31041801, 31042058, 31042385, 31042804.
			⁶⁾ 1 Stiftungsprofessur für Antriebssysteme, finanziert durch die Firma Voith, kw zum 31.12.2023, Nr. 31039345,
			2 für den Masterplan mit der Technischen Universität Braunschweig, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2023, Nrn. 31039340, 31039344,
			1 für die Philosophische Fakultät (Stiftung als Freigeist Fellowship), finanziert von der VW-Stiftung, kw spätestens zum 31.12.2024, Nr. 31042741,
			1 Stiftungsprofessur finanziert durch die Alexander von Humboldt Stiftung, kw zum 31.12.2026.
			⁷⁾ 1 finanziert aus Drittmitteln für die Leitung LUIS, Nr. 31020523.
			⁸⁾ 2 zur Serviceverbesserung der Steuerangelegenheiten aus Drittmitteln, davon
			1 Amtmann/-frau, Nr. 31015875,
			1 Oberinsprektor/-in, Nr. 31030827.
			⁹⁾ 1 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gemäß Nr. A 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke, Nr. 30000215.
			¹⁰⁾ ku nach Bes.-Gr. A 13 Rat/Rätin 2. EA der LG 2 mit Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
			¹¹⁾ 17 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon
			2 mit dem Institut für Solarergieforschung GmbH (ISFH), Nrn. 30000478, 31033561,
			1 mit dem GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH, Nr. 30000479,
			1 mit dem Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung, Nr. 30000480,
			1 mit der Bundesanstalt für Geowissenschaft und Rohstoffe (BGR), Nr. 30014166,
			1 mit dem Laser Zentrum Hannover e.V., Nr. 31008147,
			1 mit dem Deutschen Institut für Kautschuktechnologie (DIK), Nr. 31015876,

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
			noch 11)
			1 mit der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Nr. 31024150,
			1 mit dem Helmholtz Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (HMGU), Nr. 31030787,
			1 mit dem Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung (HZI), Nr. 31015906,
			2 mit dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Nrn. 31008144, 31039353,
			1 mit der Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB), Nr. 31033560,
			1 für Völker- und Europarecht, Nr. 31036431,
			2 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Nr. 31045056,
			1 mit dem Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit (CISPA gGmbH).
			¹²⁾ 10 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon
			7 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Nrn. 31004711, 31004712, 31045057, 31045058, 31045059, 31045060,
			1 mit dem Institut für Solarenergieforschung GmbH (ISFH), kw zum 31.12.2021, Nr. 31030797,
			1 mit dem Leibniz-Institut für Agrarlandforschung, Nr. 31026911,
			1 mit der Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB), Nr. 31030786.
			¹³⁾ zur Durchführung gemeinsamer Berufungsverfahren, davon
			2 mit der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB), kw 6 Jahre nach der Ernennung, Nrn. 31042851, 31045055,
			1 mit der Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), kw voraussichtlich zum 31.12.2027.
			¹⁴⁾ 5 kw, zur Besetzung mit unter Wegfall der Bezüge beurlaubten Bediensteten.
			¹⁵⁾ 1 kw, zur Besetzung mit unter Wegfall der Bezüge beurlaubtem Universitätsprofessor, Nr. 31044000.
			¹⁶⁾ ku nach Bes.-Gr. A 14 Oberrat/-rätin mit Ausscheiden des/der Stelleninhaber/-in.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 14	1	Bes.-Gr. A 14	2
Oberstudienrat/-rätin		Oberrat/-rätin	
Bes.-Gr. A 14	1	Bes.-Gr. A 13	1
Förderschullehrer/-in		Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)	
Bes.-Gr. A 12	1		
Amtsrat/-rätin			
Summe Zugang	3	Summe Abgang	3
Bleibt Zugang	0		

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	3		-
Universitätsprofessor/-in			
Bes.-Gr. W 1	1		
Juniorprofessor/-in			
Summe Zugang	4	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	4		

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	1	Bes.-Gr. A 11	1
Universitätsprofessor/-in		Amtmann/-frau	
Bes.-Gr. W 2	2		
Universitätsprofessor/-in			
Bes.-Gr. W 1	1		
Juniorprofessor/-in			
Summe Zugang	4	Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	3		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende(r) Direktor/-in	davon	1	Oberstudiendirektor/-in
Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	19	Akademische(r) Direktor/-in,
			6	Studiendirektor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	47	Akademische(r) Oberrat/-rätin,
			5	Oberstudienrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	davon	15	Akademische(r) Rat/Rätin,
			1	Studienrat/-rätin

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 3, 5, 6, 8, 11, 12 und 13 wurden ergänzt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 11 wurde vollzogen und gelöscht.
Der Haushaltsvermerk Nr. 12 wurde Haushaltsvermerk Nr. 11 und ergänzt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 13 wurde Haushaltsvermerk Nr. 12 und ergänzt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 14 wurde Haushaltsvermerk Nr. 13 und ergänzt.
Die Haushaltsvermerke Nr. 3, 5, 15 und 16 wurden teilweise vollzogen.
Die Haushaltsvermerke Nr. 15 und 16 wurden Haushaltsvermerk Nr. 14.
Die Haushaltsvermerke Nr. 15 und 16 wurden neu ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0618 Universität Vechta

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.	
	2021	2020			
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾					
Feste Gehälter:					
W 3	1	1	Präsident/-in der Universität Vechta	Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl. Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.	
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Universität Vechta		
W 3 ²⁾	19	19	Universitätsprofessor/-in	Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.	
W 2 ²⁾³⁾	46	45	Universitätsprofessor/-in		
W 1	5	6	Juniorprofessor/-in	3 ku nach Bes.-Gr. W 1 im Rahmen des Tenure Track.	
Aufsteigende Gehälter:					
A 15	2	2	Direktor/-in	1 für "Soziale Arbeit und Ethik", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2023.	
A 14	7	7	Oberrat/-rätin		
A 13	5	5	Akademische(r) Rat/Rätin	1 für "Ökonomie der Nachhaltigkeit", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2023, 1 für "Medienforschung, Schwerpunkt Digitalisierung der Bildung", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2024.	
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2		
A 11	1	1	Amtmann/-frau	frei	
A 10	2	2	Oberinspektor/-in		
A 9	1	1	Inspektor/-in	1 für "Mediendidaktik", kw bei Fortfall der Projektmittel 2025, 1 für "Innovation und Entrepreneurship in ländlichen Räumen", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2026, 1 für "Transformationsmanagement in ländlichen Räumen", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2026, 1 für "Bioökonomie und Ressourceneffizienz", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2026, 1 für "Nachhaltigkeitsorientierte Produktionsökonomie", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2026,	
A 7	2	2	Obersekretär/-in		
Lehrkräfte:					8) 1 ku nach Akademische(r) Rat/Rätin bei Ausscheiden des Stelleninhabers, voraussichtlich zum 30.09.2037.
A 13 ⁸⁾	1	1	Studienrat/-rätin		
	94	94	Zusammen		
Undotierte Planstellen:					
W 3 ⁴⁾	1	1	Universitätsprofessor/-in		
W 2 ⁵⁾	2	8	Universitätsprofessor/-in		
W 1 ⁷⁾	5	1	Juniorprofessor/-in		
	8	10	Zusammen		

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 2	1	Bes.-Gr. W 1	1
Universitätsprofessor/-in		Juniorprofessor/-in	
Summe Zugang	1	Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0618 Universität Vechta

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 1	4	Bes.-Gr. W 2	6
Juniorprofessor/-in		Universitätsprofessor/-in	
Summe Zugang	<u>4</u>	Summe Abgang	<u>6</u>
Bleibt Abgang	2		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	1	Akademische(r) Direktor/-in
Bes-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	7	Akademische(r) Oberrat/-rätin

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 3 und 7 wurden ergänzt.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wurde verändert.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wurde vollzogen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
W 3 ²⁾⁴⁾⁶⁾	75	75	Universitätsprofessor/-in	1) 2 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. Nr. A 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke.
W 2 ²⁾⁶⁾	56	56	Universitätsprofessor/-in	2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen sowie Oberassistent(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
W 2 ²⁾⁵⁾	25	25	Universitätsprofessor/-in (auf Zeit)	3) 1 für Toxikologie- und Aerosolforschung, kw.
W 1	18	18	Juniorprofessor/-in	4) 7 ku nach Bes.-Gr. W 2 nach Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
Aufsteigende Gehälter:				5) Bis zu 30 der Planstellen insgesamt für Universitätsprofessoren/-innen (auf Zeit), Direktoren/-innen und Oberräte/-innen jeweils mit oberärztlichen Aufgaben können im Rahmen außertariflicher Angestelltenverträge besetzt werden.
A 15 ⁵⁾	12	12	Direktor/-in	6) Bis zu 50 der Planstellen für Universitätsprofessor(en)/-innen mit ärztlichen Aufgaben können auch im Rahmen außertariflicher Chefarztverträge besetzt werden.
A 14 ⁵⁾	26	26	Oberrat/-rätin	7) 15 kw, davon
A 13	6	6	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	1 mit Beendigung der Forschungsförderung, spätestens zum 31.12.2026,
A 13	1	1	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)	1 mit Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e.V.,
A 13	4	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	3 mit Auslaufen der Förderung für IFB-TX zum 31.12.2022,
A 12	5	5	Amtsrat/-rätin	1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Atemwegsfor-
A 11	5	5	Amtmann/-frau	schung und Aerosolmedizin,
A 10	13	13	Oberinspektor/-in	6 für gemeinsame Berufungsverfahren mit dem HZI, davon
C 2 ¹⁾	2	2	Hochschuldozent/-in	1 für Molekulare Bakteriologie,
	248	248	Zusammen	1 für Experimentelle Virologie,
Undotierte Planstellen:				1 für Translationale Infektionsforschung,
W 3 ⁷⁾	15	16	Universitätsprofessor/-in	1 für Infektionsepidemiologie,
W 2 ⁸⁾	17	17	Universitätsprofessor/-in	1 für Immunologie,
	32	33	Zusammen	1 für Computational Biology für Individualised Medicine.
Leerstellen:				1 mit Auslaufen der Förderung aus dem Nds. Vorab für Translationale Validierung innovativer Therapeutika (Leitung ITEM).
W 3 ³⁾	3	3	Universitätsprofessor/-in	1 mit Auslaufen der Förderung aus dem Nds. Vorab für Infektiologie des Respirationstrakts zum 31.12.2024,
	3	3	Zusammen	1 mit Auslaufen der Förderung aus dem Nds. Vorab für Systemische Strukturbiochemie zum 31.12.2023,

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
			⁸⁾ 17 kw, davon 1 Stiftungsprofessur (Görtz-Stiftung) für Somatosensorische und vegetative Therapie- forschung mit Fortfall der Stiftungsmittel, spätestens zum 31.12.2023, 1 Stiftungsprofessur (VW-Stiftung) für Seltene Erkrankungen mit Fortfall der Stiftungs- mittel, spätestens zum 31.12.2021, 1 Stiftungsprofessur (Otto Bock Stiftung) für Orthopädie mit Fortfall der Förderung, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Immunologie des Respirationstraktes, 1 Stiftungsprofessur für MED-EL mit Fortfall der Förderung, 3 mit Beendigung der Förderung durch das DZIF, spätestens zum 31.12.2024, davon 1 für Medizinische Mikrobiomforschung, 1 für Strukturbioogie der Viren, 1 für Klinische Infektiologie mit Schwerpunkt Hepatologie, 1 mit Beendigung der Förderung vom Deutschen Zentrum für Lungenpathologie für Pathologie mit Schwerpunkt Lungenpathologie, 2 mit Auslaufen der DFG-Förderung, davon 1 für Gradierte Implantate, 1 für die Leitung einer klinischen Forscher- gruppe Kardiologie, 1 mit Beendigung der Förderung für Radiologie/ computergestützte Diagnose, 1 Stiftungsprofessur (Deutscher Gewerkschafts- bund) für Prävention - Rehabilitation - Arbeits- medizin mit Fortfall der Stiftungsmittel, 1 Stiftungsprofessur Allogene Zelltherapie mit Fortfall der Stiftungsmittel, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem HZI für Individualisierte Infektions- medizin bei viralen Erkrankungen, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem DLR Kardiovaskuläre Klinische Pharma- kologie (Jülicher Modell), 1 mit Auslaufen der Heisenbergprofessur für klinisch-experimentelle Reproduktionsmedizin.

Erläuterungen zum Stellenplan

Undotierte Planstellen:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	-	Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1		

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0619	Medizinische Hochschule Hannover

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	10	Akademische(r) Direktor/-in,
			1	Pharmaziedirektor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	22	Akademische(r) Oberrat/-rätin,
			1	Pharmazieoberrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	davon	5	Akademische(r) Rat/Rätin

Von den Planstellen entfällt auf die Funktionsgruppe "gehobener Technischer Verwaltungsdienst" nach der VO zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG vom 23.12.1971 (BGBl. S. 2162) in der jeweils geltenden Fassung:

Bes.-Gr. A 13	Oberamtsrat/-rätin	davon	1	Bauoberamtsrat/-rätin
---------------	--------------------	-------	---	-----------------------

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 7 und 8 wurden verändert.

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021 2020		Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen¹⁾
			Feste Gehälter:
W 3	1	1	Präsident/-in der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
W 3 ²⁾	21	21	Professor/-in an einer Kunsthochschule
W 2 ²⁾	27	27	Professor/-in an einer Kunsthochschule
W 2 ²⁾	2	2	Professor/-in an einer Kunsthochschule (auf Zeit)
			Aufsteigende Gehälter:
A 15	1	1	Direktor/-in
A 14	2	2	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/Rätin 2. EA der LG 2
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	Amtmann/-frau
	59	59	Zusammen
			Leerstellen:
A 16 ³⁾	1	1	
	1	1	Zusammen

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
3 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.

²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.

³⁾ kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
Feste Gehälter:				¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
W 3	1	1	Präsident/-in der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	2 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
W 3 ²⁾³⁾	35	36	Professor/-in an einer Kunsthochschule	³⁾ 1 kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln. Die Finanzierung einschließlich aller Personalnebenkosten erfolgt ausschließlich aus Studienqualitätsmitteln.
W 2 ²⁾	59	59	Professor/-in an einer Kunsthochschule	⁴⁾ 1 als Rückfallpositon gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, kw spätestens zum 31.03.2024.
W 1	1	-	Juniorprofessor/-in	⁵⁾ 3 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.
Aufsteigende Gehälter:				
A 13	1	1	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	1	1	Amtman/-frau	
A 10	3	3	Oberinspektor/-in	
C 2	-	1	Hochschuldozent/-in	
	104	105	Zusammen	
Undotierte Planstellen:				
W 3 ³⁾	1	1	Professor/-in an einer Kunsthochschule	
W 2 ⁵⁾	4	3	Professor/-in an einer Kunsthochschule	
	5	4	Zusammen	
Leerstellen:				
W 3 ⁴⁾	1	1	Universitätsprofessor/-in	
C 4	-	1	Universitätsprofessor/-in	
	1	2	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 1	1	Bes.-Gr. W 3	1
Juniorprofessor/-in		Professor/-in an einer Kunsthochschule	
		Bes.-Gr. C 2	1
		Hochschuldozent/-in	
Summe Zugang	1	Summe Abgang	2
Bleibt	Abgang	1	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 2	1		-
Professor/-in an einer Kunsthochschule			
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	1		

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	-	Bes.-Gr. C 4	1
		Universitätsprofessor/-in	
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt Abgang	1		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde vollzogen und gelöscht.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wurde vollzogen und gelöscht.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wurde vollzogen und gelöscht.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wurde Haushaltsvermerk Nr. 3.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 7 wurde Haushaltsvermerk Nr. 4.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 8 wurde Haushaltsvermerk Nr. 5.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2021	2020		
			Planmäßige Beamte/-innen¹⁾	
			Feste Gehälter:	
W 3	1	1	Präsident/-in der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth	¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 3 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl. 6 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth	
W 2 ²⁾	216	216	Professor/-in an einer Fachhochschule	²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
			Aufsteigende Gehälter:	
A 13	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 10	2	2	Oberinspektor/-in	
A 9	2	2	Inspektor/-in	
A 7	1	1	Obersekretär/-in	
			Lehrkräfte:	
A 12	1	1	Fachlehrer/-in	
	227	227	Zusammen	
Erläuterungen zum Stellenplan				

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2021	2020		
			Planmäßige Beamte/-innen¹⁾	
			Feste Gehälter:	
W 3	1	1	Präsident/-in der Hochschule Emden/Leer	¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellsenzulagen: 2 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl. 4 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl. ²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule Emden/Leer	
W 2 ²⁾	137	137	Professor/-in an einer Fachhochschule	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 14	1	1	Oberrat/-rätin	
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	Amtmann/-frau	
			Lehrkräfte:	
A 15	1	1	Studiendirektor/-in	
A 14	2	2	Oberstudienrät/-rätin	
A 13	1	1	Studienrat/-rätin	
A 13	2	2	Seefahrtsoberlehrer/-in	
	150	150	Zusammen	
Erläuterungen zum Stellenplan				

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
Feste Gehälter:				
W 3	1	1	Präsident/-in der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen	¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 2 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl. 4 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen	
W 3 ⁵⁾	1	1	Professor/-in an einer Fachhochschule	²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
W 2 ²⁾⁴⁾	220	221	Professor/-in an einer Fachhochschule	
Aufsteigende Gehälter:				
A 13	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	³⁾ 1 kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in, voraussichtlich 2025.
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 10 ³⁾	5	5	Oberinspektor/-in	⁴⁾ 1 Stelle darf bis voraussichtlich 2028 nur zu 50 v.H. besetzt werden.
	230	231	Zusammen	
⁵⁾ 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in, voraussichtlich 2028.				

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	-	Bes.-Gr. W 2	1
		Professor/-in an einer Fachhochschule	
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wurde vollzogen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
Feste Gehälter:				¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
W 3	1	1	Präsident/-in der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	1 Vizepräsident/-in 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	12 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 2 ²⁾	285	285	Professor/-in an einer Fachhochschule	²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	1	-	Direktor/-in	
A 14	1	1	Oberrat/-rätin	
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin, bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	3	3	Amtsrat/-rätin	
A 11	2	2	Amtmann/-frau	
A 10	-	1	Oberinspektor/-in	
A 9	-	1	Inspektor/-in	
	296	297	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15	1	Bes.-Gr. A 10	1
Direktor/-in		Oberinspektor/-in	
		Bes.-Gr. A 9	1
		Inspektor/-in	
Summe Zugang	1	Summe Abgang	2
Bleibt Abgang	1		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0638 Hochschule Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
Feste Gehälter:				¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
W 3	1	1	Präsident/-in der Hochschule Hannover	2 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule Hannover	6 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	Professor/-in an einer Fachhochschule	²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
W 2 ²⁾	277	277	Professor/-in an einer Fachhochschule	³⁾ 3 Planstellen werden aus Mitteln der Evangelischen Kirche finanziert.
Aufsteigende Gehälter:				⁴⁾ 1 kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln.
A 14	2	2	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	Amtmann/-frau	
A 10	5	5	Oberinspektor/-in	
A 9	2	2	Inspektor/-in	
undotierte Planstellen:				
W 2 ³⁾⁴⁾	4	4	Professor/-in an einer Fachhochschule	
Lehrkräfte:				
A 15	1	1	Direktor/-in	
A 12	5	5	Amtsrat/-in	
	305	305	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
88,63	88,63	81,25

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	Summe Abgang	<u>0,00</u>
Bleibt Zugang	0,00		
Sonstige Veränderungen:			

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
5.128	5.146	4.368

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover -

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	

Planmäßige Beamte/-innen

Aufsteigende Gehälter:

A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	3	3	Direktor/-in
A 14	4	4	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Oberamtrat/-rätin, Rat/-rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	3	3	Amtsrat/-rätin
A 11	2	2	Amtmann/-frau
A 10	9	9	Oberinspektor/-in
A 9	6	6	Inspektor/-in
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in
A 8	-	-	Hauptsekretär/-in
A 7	5	5	Obersekretär/-in
A 6	1	1	Sekretär/-in
	37	37	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover -

B E D A R F S N A C H W E I S			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	

Beamte/innen im Vorbereitungsdienst

A 13	15	15	Bibliotheksreferendar/-in
	15	15	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
39,34	39,34	39,01

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
2.160	2.115	2.031

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	

Planmäßige Beamte/-innen

Aufsteigende Gehälter:

A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 14	2	2	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	Amtmann/-frau
A 10	2	2	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in
A 7	3	3	Obersekretär/-in
A 6	2	2	Sekretär/-in
	16	16	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
82,06	82,06	80,79

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
5.053	4.868	4.809

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	

Planmäßige Beamte/-innen

Aufsteigende Gehälter:

A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	2	2	Direktor/-in
A 14	3	3	Oberrat/-rätin
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	Amtmann/-frau
A 10	8	8	Oberinspektor/-in
A 9	4	4	Inspektor/-in
A 7	4	4	Obersekretär/-in
	<u>27</u>	<u>27</u>	Zusammen

Leerstellen:

A 9	1	1	Inspektor/-in
	<u>1</u>	<u>1</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
25,17	25,17	24,60

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
1.464	1.414	1.461

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland -

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021 2020	Stellenbezeichnung	

Planmäßige Beamte/-innen

Aufsteigende Gehälter:

A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	1	1	Direktor/-/-in
	2	2	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende(r) Direktor/-in	davon	1	Leitende(r) Wissenschaftliche(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	1	Wissenschaftliche(r) Direktor/-in

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
17,28	17,28	17,83

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
1.265	1.237	1.238

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021 2020	Stellenbezeichnung	

Planmäßige Beamte/-innen

Aufsteigende Gehälter:

A 16	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 14	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
	4	4	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende(r) Direktor/-in	davon	2	Leitende(r) Wissenschaftliche(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	1	Wissenschaftliche(r) Oberrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin	davon	1	Wissenschaftliche(r) Rat/Rätin

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0661 Oldenburgisches Staatstheater

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	2020	Stellenbezeichnung

Planmäßige Beamte/-innen

A 12	1	1	Aufsteigende Gehälter:
	1	1	Amtsrat/-rätin
			Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
51,79	51,79	46,89

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
3.515	3.533	3.047

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
1) kw				
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 2	1	1	Direktor/-in des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover	
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	3	3	Direktor/-in	
A 14	6	6	Oberkustos/Oberkustodin	
A 13	3	3	Kustos/Kustodin	
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 10	1	1	Oberinspektor/-in	
	15	15	Zusammen	
Leerstellen:				
A 13 ¹⁾	1	1	Kustos/Kustodin	
	1	1	Zusammen	
Erläuterungen zum Stellenplan				

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
87,73	87,73	82,74

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
5.644	5.488	5.161

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	

Planmäßige Beamte/-innen

Aufsteigende Gehälter:

A 16	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	1	1	Direktor/-in
A 14	6	6	Oberkustor/Oberkustodin
A 13	4	4	Kustos/Kustodin
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 9	1	1	Amtsinspektor/in
	15	15	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
61,79	61,79	56,27

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
3.749	3.612	3.268

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen				¹⁾ Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 Anlage 1 NBesG.
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	2	2	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	1	1	Direktor/-in	
A 14	3	3	Oberkustos/Oberkustodin	
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 9 ¹⁾	1	1	Amtsinspektor/-in	
	8	8	Zusammen	
Erläuterungen zum Stellenplan				

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
87,86	87,86	85,51

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
6.283	6.254	5.895

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0676 Denkmalpflege

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen				
			Feste Gehälter:	
B 2	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Denkmalpflege	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Landeskonservator/-in	
A 15	1	1	Hauptkonservator/-in	
A 15	2	2	Direktor/-in	
A 14	5	5	Oberrat/-rätin	
A 14	10	10	Oberkonservator/-in	
A 13	4	4	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	
A 13	4	4	Konservator/-in	
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	1	1	Amtmann/-frau	
A 10	1	1	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	Inspektor/in	
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in	
	<u>34</u>	<u>34</u>	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 13	<u>1</u>	<u>1</u>	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	
	<u>1</u>	<u>1</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0677 Öffentliche Gärten

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
0,00	0,00	10,62

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- Verlagerung nach Kapitel 0664	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
0	0	560

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021 2020	Stellenbezeichnung	

Planmäßige Beamte/-innen

Feste Gehälter:
B 2 1 1 Direktor/-in der Stiftung
Braunschweigischer Kulturbesitz

Aufsteigende Gehälter:
A 12 6 6 Amtsrat/-rätin
A 11 1 1 Amtmann/-frau
A 10 1 1 Oberinspektor/-in
A 9 0 1 Inspektor/in
9 10 Zusammen

Leerstellen:
A 9 0 1 Inspektor/-in
0 1 Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	-	Bes.-Gr. A 9	1
		Inspektor/-in	
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt Abgang	1		

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	-	Bes.-Gr. A 9	1
		Inspektor/-in	
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt Abgang	1		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0679 Klosterkammer Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021 2020	Stellenbezeichnung	

Planmäßige Beamte/-innen

Feste Gehälter:			
B 5	1	1	Präsident/-in der Klosterkammer Hannover
B 2	1	1	Kammerdirektor/-in der Klosterkammer Hannover
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	3	3	Leitende(r) Direktor/-in
A 14	6	6	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/Rätin 2. EA der LG 2
A 13	6	6	Oberamtsrat/-rätin, bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	12	12	Amtsrat/-rätin
A 11	9	9	Amtmann/-frau
A 10	5	5	Oberinspektor/-in
	44	44	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende(r) Direktor/-in	davon	1	Leitende(r) Baudirektor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	2	Bauoberrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Oberamtsrat/-rätin, bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	davon	1	Bauoberamtsrat/-rätin, bzw. Baurat/-rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget
und Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 07

Kultusministerium

Allgemeine Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 0707 und 0710 bis 0720:

Für die nachfolgenden Haushaltsvermerke sowie die Haushaltsvermerke in den Stellenplänen des Einzelplans 07 gilt, dass abweichend von § 50 Abs. 3 LHO die Personalausgaben für abgeordnete etc. Lehrkräfte für die Dauer der Abordnung etc. aus den Schulkapiteln gezahlt werden – soweit die Haushaltsvermerke ausdrücklich keine abweichenden Regelungen enthalten.

2. Lehrkräfte dürfen im Bedarfsfall vorübergehend an Schulen einer jeweils anderen Schulform abgeordnet werden; dies gilt auch für pädagogische Mitarbeiter/-innen sowie Betreuungskräfte.
3. Das Kultusministerium kann im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Planstellen zu sog. Stellenpools – getrennt nach den in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen – zusammenfassen.
4. Von den Inhaberinnen und Inhabern der Planstellen, die in der Lehrerausbildung tätig sind, erhalten gemäß § 39 NBesG, Anlage 11 Nr. 12 Abs. 3 i. V. m. Anlage 12 für die Dauer dieser Tätigkeit
 - a) Lehrkräfte der Bes.-Gr. A 12 NBesO (Lehrer/-in und Realschullehrer/-in) und A 13 NBesO (Realschullehrer/-in und Förderschullehrer/-in) (Kapitel 0710 bis 0718),
 - 150, die ein pädagogisches Seminar leiten, eine widerrufliche Stellenzulage in Höhe von mtl. 150 EUR,
 - 777, die ein fachdidaktisches Seminar leiten, eine widerrufliche Stellenzulage in Höhe von mtl. 150 EUR.
 - b) 425 Lehrkräfte, die in den Besoldungsgruppen A 13 (Studienrat/-rätin) und A 14 (Oberstudienrat/-rätin) als Leiter oder Leiterin eines fachdidaktischen oder pädagogischen Seminars an einem Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien oder das Lehramt an berufsbildenden Schulen eine widerrufliche Stellenzulage in Höhe von mtl. 150 EUR (Kapitel 0714 bis 0720).

Tarifbeschäftigte Lehrkräfte erhalten bei entsprechender Tätigkeit eine Zulage nach den beamtenrechtlichen Regelungen (Abschnitt 1 Absatz 4 der Anlage zum TV EntgO-L).

5. Die Leerstellen sind für Lehrkräfte bestimmt, die unter Wegfall der Dienstbezüge für eine Tätigkeit im Dienst an Schulen in freier Trägerschaft, in der Erwachsenenbildung oder im Auslandsschuldienst bzw. für andere Tätigkeiten gemäß §§ 7 und 11 der Niedersächsischen Sonderurlaubsverordnung oder auf Grund der §§ 64, 62 Abs. 1 Nr. 2 NBG oder § 28 TV-L beurlaubt sind.

Die Leerstellen sind auch bestimmt für an andere Einrichtungen des Landes (insbesondere an Hochschulen für die Lehrerausbildung) abgeordnete Lehrkräfte, sofern von diesen während der Dauer der Abordnung die Bezüge und das Beschäftigungsvolumen in vollem Umfang aus deren Ansätzen geleistet werden und somit das Beschäftigungsvolumen der Kapitel 0710 – 0720 nicht belastet wird.

Die ausgebrachten Leerstellen sind nicht personengebunden.

7. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 54 Vollzeiteinheiten (VZE) aus ihren Planstellen vorübergehend zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben abgeordnet werden:
 - a) an die oberste Schulbehörde (bis zu 23),
 - b) an die nachgeordneten Schulbehörden (bis zu 27),
 - c) an das NLQ (bis zu 4).
8. Lehrkräfte im Umfang von bis zu 30 VZE dürfen im Bedarfsfall aus ihrer Planstelle vorübergehend zur Dienstleistung an Schulen u. a. in die Staaten Mittel- und Osteuropas oder an Institutionen und Einrichtungen mit europäischem oder internationalem Auftrag unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt oder zugewiesen werden.
9. Von den ausgewiesenen Planstellen für Lehrkräfte dürfen für jedes Haushaltsjahr bei Bedarf bis zu 200 Planstellen auch für pädagogische Mitarbeiter/-innen sowie Betreuungskräfte verwendet werden, die in Ganztagschulen (Kapitel 0707) oder für Aufgaben der Inklusion (Kapitel 0711) eingesetzt werden sollen. Die Abweichungen sind, sofern sie nicht nur vorübergehend erfolgen, in den Stellenplänen des nächsten Haushaltsplans darzustellen.
11. Für den pädagogischen Besucherdienst dürfen Lehrkräfte im Umfang von 135 Unterrichtsstunden ohne Kostenerstattung durch die Träger in den Gedenkstätten, Dokumentations- und Informationszentren Bergen-Belsen, Wolfenbüttel, Moringen, Sandbostel, Emslandlager, Drütte sowie anderen NS-Gedenkstätten und im Grenzlandmuseum Eichsfeld eingesetzt werden. Der Einsatz erfolgt im Rahmen einer Nebentätigkeit auf Verlangen des Dienstvorgesetzten unter Entlastung im Hauptamt gem. § 71 NBG.
12. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 2 VZE aus ihren Planstellen vorübergehend an die "Akademie für Leseförderung" an die Landesbibliothek Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek abgeordnet werden.
14. Im Zusammenhang mit der Lehrerausbildung dürfen bis zu 35 VZE an niedersächsische Hochschulen, die ihre Bezügezahlungen nicht über das NLBV abwickeln, abgeordnet werden. Weitere Voraussetzungen sind, dass in den Stellenplänen der Hochschulen keine Planstellen für Lehrkräfte ausgewiesen sind und die Hochschulen die laufenden Bezüge erstatten.
19. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 20,5 VZE aus ihren Planstellen an die Träger der Bildungsregionen für einen Einsatz als Bildungskordinatorin/Bildungskordinator in einem regionalen Bildungsbüro abgeordnet oder zugewiesen werden.

Zusätzlich sind 2,5 VZE in Mittel für die Bildungsregionen zur Wahrnehmung der Aufgabe einer Bildungskordinatorin/eines Bildungskoodinators umgewandelt worden.

Insgesamt werden damit für diese Aufgabenwahrnehmung bis zu 23 VZE eingesetzt.

20. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 5 VZE für Aufgaben einer oder eines Fortbildungsbeauftragten an Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung bzw. an Träger der regionalen Lehrerfortbildung abgeordnet oder zugewiesen werden. Bei Abordnungen an Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung wird auf die Erstattung eines Versorgungszuschlages verzichtet.
Zusätzlich sind 8 VZE in Mittel für die Kompetenzzentren zur Wahrnehmung der Aufgabe einer oder eines Fortbildungsbeauftragten umgewandelt worden.
Insgesamt werden damit für diese Aufgabenwahrnehmung bis zu 13 VZE eingesetzt.
21. Das Kultusministerium wird ermächtigt mit Zustimmung des Finanzministeriums neue Stellen in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe mit Beschäftigungsvolumen (BV) für niedersächsische Lehrkräfte auszubringen, die unter Fortzahlung der Bezüge an Europäische Schulen beurlaubt oder an Schulen der Bundeswehr abgeordnet sind.
Voraussetzung für die Beurlaubung bzw. Abordnung ist die Erstattung der Bezüge – einschließlich des Versorgungszuschlages – für diese Lehrkräfte.
Die Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend“ nach Fortfall des Zuweisungs-, Abordnungs- bzw. Beurlaubungsvoraussetzungen.
26. Lehrkräfte der Landesbildungszentren (LBZ) Hören und Sehen nehmen im Wege der Abordnung Aufgaben im Bereich Mobile Dienste Hören und Sehen an allgemein bildenden Schulen des Einzelplans (Epl.) 07 wahr. In dem Umfang, in dem Lehrkräfte der LBZ diese Aufgabe wahrnehmen, können im Rahmen einer kostenneutralen Regelung Lehrkräfte, die aus dem Epl. 07 finanziert werden, an die LBZ zum Ausgleich für den Verlust der Unterrichtsversorgung an die LBZ abgeordnet werden, max. bis zur Höhe von insgesamt 15 VZE bzw. max. 3 VZE pro LBZ.
29. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 2 VZE aus ihren Planstellen an den Landesverband Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. zur Unterstützung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit in Niedersachsen zugewiesen werden.
30. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 10 VZE aus ihren Planstellen vorübergehend für den Einsatz von schulfachlichen Aufgaben im Rahmen des Projekt-Programms „Smarte Schulverwaltung Niedersachsen“ an Dienststellen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums für die Dauer des Projekts, längstens bis 31.01.2026 abgeordnet werden.
31. Im Bedarfsfall darf eine Lehrkraft im Umfang von bis zu 1 VZE aus ihrer Planstelle als personeller Ersatz für die Abordnung einer schulfachlichen Dezernentin/eines schulfachlichen Dezernenten an MK für die Übernahme der Landeskoordination Globales Lernen bis längstens 31.12.2021 abgeordnet werden.
32. Im Bedarfsfall darf eine Lehrkraft im Umfang von bis zu 1 VZE aus ihrer Planstelle zur Besetzung des Prüfungsbüros für den Sekundarbereich I an den Deutschen Schulen im Ausland bei der KMK für die Zeit vom 01.09.2019 bis längstens 31.08.2023 abgeordnet werden.
34. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von insgesamt bis zu 1 VZE aus ihren Planstellen zur Übernahme der Projektaufgaben Digital Deutsch Lernen (DDL) an das NLQ bis längstens 31.07.2021 abgeordnet werden.
35. Im Bedarfsfall darf eine Lehrkraft im Umfang von bis zu 1 VZE aus ihrer Planstelle an den außerschulischen Lernort Niedersächsischer Landtag als Lernort für Demokratiebildung zur Umsetzung des Projekts „Klasse Landtag“ für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.01.2024 abgeordnet werden.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Kultusministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
255,98	272,10	244,31

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Im Bedarfsfall dürfen im Umfang von bis zu 3,0 Vollzeiteinheiten (VZE) Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte aus den Kapiteln 0703, 0705 und 0708 vorübergehend zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Die Bezüge dürfen für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den abordnenden Dienststellen weitergezahlt werden.
- 2) 1,00 VZE für Tätigkeiten in der Personalvertretung des MK dürfen gemäß § 39 Abs. 3 NPersVG Freistellungen im Gesamtumfang von bis zu 1,00 VZE gewährt werden.
Für Tätigkeiten im Hauptpersonalrat können im Geschäftsbereich gemäß § 48 Abs. 1 NPersVG Freistellungen im Gesamtumfang von bis zu 2,40 VZE gewährt werden.
- 5) 1,00 VZE Rückverlagerung in das Kapitel 0712 bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen an die Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten, spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers
- 7) 1,00 VZE Rückverlagerung in das Kapitel 0712 mit Ausscheiden des Stelleninhabers
- 9) 1,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2023
- 10) 0,50 VZE dürfen für die Umsetzung und Durchführung der Aufgabe CARE verwendet werden. Mit dem Wegfall der Aufgabe entfällt die Beschäftigungsmöglichkeit.
- 12) 5,00 VZE, davon 3,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2022 und 2,00 VZE Rückverlagerung nach Kap. 0703 (Dauer des Projektes "Smarte Schulverwaltung" - ehemals: IT2020)
- 13) 2,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2022 (Dauer des Projektes Digitale Verwaltung)
- 14) Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO dürfen die Personalausgaben für eine abgeordnete Beamtin für die Dauer der Abordnung weiter aus Kap. 0701 gezahlt werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,12
- von Kap. 0703	2,00	- Verlagerung nach Kap. 0705	31,00
- von Kap. 0705	9,00	- sonstige	0,00
- von Kap. 0714	2,00	Summe Abgang	31,12
- von Kap. 0720	2,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	15,00		
Bleibt Abgang	16,12		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 12 wird angepasst. (5 VZE davon 3,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2022 und 2,00 VZE Rückverlagerung nach Kap. 0703 (Dauer des Projektes IT2020))

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 wird neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
18.662	19.099	16.967

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2021	2020		
			Planmäßige Beamte/-innen	*) Im Bedarfsfall dürfen im Umfang von bis zu 3,0 Vollzeiteinheiten (VZE) Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte aus den Kapiteln 0703, 0705 und 0708 vorübergehend zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Die Bezüge dürfen für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den abordnenden Dienststellen weitergezahlt werden.
			Feste Gehälter:	
B 9 ¹⁾	1	1	Staatssekretär/-in	¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß der Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 Anlage 8 zum NBesG. ⁴⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß der Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 Anlage 8 zum NBesG. ⁵⁾ kw. ¹⁶⁾ Davon eine Rückverlagerung nach Kapitel 0712 bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen an die Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten, spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers. ²¹⁾ 1 Planstelle darf nur bis zur Höhe von 50 v. H. verwendet werden. ²²⁾ Abweichend von § 49 (3) LHO kann eine Stelle mit einer Beamtin/einem Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, besetzt werden. ²⁵⁾ Die Planstelle darf nur bis zur Höhe von 13 v. H. verwendet werden. ²⁹⁾ 1 Planstelle darf nur bis zur Höhe von 50 v. H. verwendet werden (für die Aufgabe CARE); kw bei Beendigung der Aufgabe. ³⁰⁾ Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2022 ³¹⁾ Davon 2 Rückverlagerungen nach Kapitel 0703 zum 31.12.2022 ³²⁾ Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2022 ³³⁾ Davon darf eine Stelle nur zu 50 % besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.(kw nach Ablauf der Inanspruchnahme) ³⁴⁾ Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO dürfen die Personalausgaben für eine abgeordnete Beamtin für die Dauer der Abordnung weiter aus Kap. 0701 gezahlt werden.
B 6	5	5	Ministerialdirigent/-in	
B 3	6	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	
B 2	21	21	Ministerialrat/-rätin	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16 ³³⁾	25	24	Ministerialrat/-rätin	
A 15 ¹⁶⁾	37	31	Direktor/-in	
²⁹⁾ ³⁰⁾				
A 14 ³⁰⁾ ³⁴⁾	22	19	Oberrat/-rätin, Rektor /- in	
A 13 ²¹⁾ ³⁰⁾	39	39	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin,	
³¹⁾ ³²⁾			sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	37	41	Amtsrat/-rätin	
A 11	16	25	Amtmann/-frau	
A 10 ²²⁾	3	5	Oberinspektor/-in	
A 9 ²⁵⁾	1	1	Inspektor/-in	
A 9 ⁴⁾	1	1	Amtsinspektor/-in	
	<u>214</u>	<u>218</u>		
			Leerstellen ⁵⁾ :	
A 14	1	1	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin,	
			sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	3	3	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	2	Amtmann/-frau	
A 10	1	0	Oberinspektor/-in	
	<u>9</u>	<u>7</u>	Zusammen	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Kultusministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

		Stellen	
Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes. - Gr. B 3 (Leitende(r) Ministerial- rat/-rätin	1 Verlagerung von Kap. 0705 und Umwandlung in Bes. -Gr. B 3	Bes. -Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin,sofern nicht	1 Verlagerung nach Kap. 0705
Bes. -Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1 Verlagerung von Kap. 0705	2. EA der LG 2)	
Bes. -Gr. A 15 (Direktor/-in)	6 davon 2 Verlagerung von Kap. 0703 4 Verlagerung von Kap. 0705	Bes. -Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	4 Verlagerung nach Kap. 0705
Bes. -Gr. A 14 (Oberrat /-rätin)	3 davon 1 Verlagerung von Kap. 0714 2 Verlagerung von Kap. 0720	Bes. -Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	9 Verlagerung nach Kap. 0705
Bes. -Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin,sofern nicht	1 Verlagerung von Kap. 0714	Bes. -Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2 Verlagerung nach Kap. 0705
2. EA der LG 2)		Summe Abgang	16
Summe Zugang	12		
Bleibt Abgang	4		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 34 wird neu ausgebracht.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
177,65	178,74	141,97

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 9) 1,00 VZE kw nach Wegfall der Aufgabe "Schulbuchprüfung".
13) Im Bedarfsfall dürfen Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte im Umfang von bis zu 3,00 VZE aus den Kapiteln 0703, 0705 und 0708 zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben vorübergehend an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,09
- von Kapitel 0710	2,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- nach Kapitel 0701	2,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	2,09
Summe Zugang	2,00		
Bleibt Zugang	0,09		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (1,00 VZE kw.) entfällt.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
12.533	12.058	9.660

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2021	2020		
			Planmäßige Beamte/-innen *)	*) Im Bedarfsfall dürfen Beamtinnen und Beamte im Umfang von insgesamt bis zu 3,00 Vollzeiteinheiten aus den Kapiteln 0703, 0705 und 0708 zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben vorübergehend an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.
B 2	1	1	Feste Gehälter: Direktor/-in als Leiter/-in des NLQ	
A 16	14	14	Aufsteigende Gehälter: Leitende/r Direktor/-in beim NLQ Leitende/r Regierungsschuldirektor/-in Leitende/r Direktor/-in	6) Kw.
A 15	64	66	Direktor/-in beim NLQ Realschulrektor/-in Regierungsschuldirektor/-in Direktor/-in Studiendirektor/-in - beim NLQ Förderschulrektor/-in - beim NLQ Realschulrektor/-in - beim NLQ	
A 14	33	31	Regierungsschulrat/-rätin Oberrat/-rätin Oberstudienrat/-rätin - beim NLQ Förderschulkonrektor/-in - beim NLQ Realschulkonrektor/-in - beim NLQ Rektor/-in - beim NLQ	
A 13	22	22	Studienrat/-rätin - beim NLQ Förderschullehrer/-in - beim NLQ Realschullehrer/-in - beim NLQ Konrektor/-in - beim NLQ	
A 13	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	2	2	Amtmann/Amtfrau	
A 10	2	2	Oberinspektor/-in	
	142	142		
			Leerstellen:	
A 15	1	1	Regierungsschuldirektor/-in	
A 14	1	0	Regierungsschulrat/-rätin	
A 13	1	0	Studienrat/-rätin	

Einzelplan	07		Kultusministerium
Kapitel	0703		Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung
			- beim NLQ
A 13	1	0	Studienrat/-rätin - beim NLQ
A 13	1	0	Studienrat/-rätin - beim NLQ
A 13	0	1	Konrektor/-in - beim NLQ
	5	2	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Regierungsschulrat/- rätin, Oberrat/-rätin, Oberstudienrat/-rätin - beim NLQ, Förderschulkonrektor/-in - beim NLQ, Realschulkonrektor/-in - beim NLQ, Rektor/-in - beim NLQ	2	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in beim NLQ, Realschulrektor/-in, Regierungsschuldirektor/- in, Direktor/-in, Studiendirektor/-in - beim NLQ, Förder- schulrektor/-in - beim NLQ, Realschulrektor/-in- beim NLQ)	2
		Summe Abgang	2
Summe Zugang	2		
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
804,88	786,73	726,14

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 4) Für Tätigkeiten in den örtlichen Personalvertretungen der RLSB können gemäß § 39 Abs. 3 NPersVG Freistellungen im Gesamtumfang von bis zu 3,90 VZE gewährt werden. Für Tätigkeiten in den Bezirkspersonalräten des Geschäftsbereichs sowie im Gesamtpersonalrat können gemäß § 48 Abs. 1 NPersVG Freistellungen im Gesamtumfang von bis zu 4,60 VZE gewährt werden.
- 6) 2,00 VZE kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen (vgl. HV Nr. 24 und 25 zum Stellenplan).
- 16) Im Bedarfsfall dürfen Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte im Umfang von bis zu 3,00 VZE aus den Kapiteln 0703, 0705 und 0708 zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben vorübergehend an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.
- 21) 0,50 VZE Rückverlagerung nach Kapitel 0710 - 0718 mit Ablauf des 31.12.2021.
- 24) 1,00 VZE Rückverlagerung nach Kapitel 0711 mit Ablauf des 31.12.2021 (vgl. HV Nr. 43 zum Stellenplan).
- 26) 3,00 VZE kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen (Beschäftigungsmöglichkeit EG 5 TV-L) spätestens bis zum 31.12.2037.
- 27) 2,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2025 (vgl. HV Nr. 53 zum Stellenplan).
- 28) 1,00 VZE Rückverlagerung nach Kapitel 0714 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (vgl. HV Nr. 10 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,35
- von Kapitel 0701	31,00	- Verlagerung	0,00
- von Kapitel 0714	2,00	- nach Kapitel 0710 - 0718	0,50
- sonstige	0,00	- nach Kapitel 0711	1,00
Summe Zugang	33,00	- nach Kapitel 0701	9,00
		- sonstige	4,00
		Summe Abgang	14,85

Bleibt Zugang 18,15

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 20 (0,50 VZE Rückverlagerung nach Kapitel 0710 - 0718 mit Ablauf des 31.12.2020.), Nr. 23 (1,00 VZE Rückverlagerung nach Kapitel 0711 mit Ablauf des 31.12.2020) und Nr. 25 (4,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2020) entfallen infolge Vollzugs.

Der Haushaltsvermerk Nr. 28 wurde neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
47.057	44.965	40.964

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021 2020		Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
Planmäßige Beamte/-innen *)				*) Im Bedarfsfall dürfen Beamtinnen und Beamte im Umfang von insgesamt bis zu 3,00 Vollzeiteinheiten aus den Kapiteln 0703, 0705 und 0708 zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben vorübergehend an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.
Feste Gehälter:				
B 4	0	1	Präsident/-in der NLSchB	
B 2	4	4	Direktor/-in als Leiter/-in eines Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung	
Aufsteigende Gehälter:				4) Kw.
A 16	48	48	Leitende/r Regierungsschuldirektor/-in	9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 Anlage 1 zum NBesG.
A 16	5	6	Leitende/r Direktor/-in	
A 16 ¹⁰⁾	1	-	Oberstudiendirektor/-in	10) Rückverlagerung nach Kapitel 0714 mit Ausscheiden des Stelleninhabers.
A 16	1	1	Leitende/r Medizinaldirektor/-in	
A 15 ^{11)-43) 51)}	90	90	Regierungsschuldirektor/-in	11) Je 1 Planstelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 15	6	10	Direktor/-in	
A 14 ⁵³⁾	21	21	Oberrat/-rätin	24) 1 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers.
A 13	9	9	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	25) 1 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers.
A 13 ¹¹⁾	17	16	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	43) Rückverlagerung 1 Planstelle nach Kapitel 0711 mit Ablauf des 31.12.2021.
A 12 ²⁴⁾	29	25	Amtsrat/-rätin	51) Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO darf eine schulfachliche Dezernentin/ ein schulfachlicher Dezernent im Umfang von bis zu 1,00 VZE an die oberste Schulbehörde für die Übernahme der Landeskoordination Globales Lernen bis längstens 31.12.2021 abgeordnet werden.
A 11 ²⁵⁾	76	67	Amtmann/Amtfrau	
A 10 ⁵²⁾	78	80	Oberinspektor/-in	
A 9 ⁵⁴⁾	36	36	Inspektor/-in	
A 9 ⁹⁾	18	17	Amtsinspektor/-in	
A 9	81	81	Amtsinspektor/-in	
A 8	37	38	Hauptsekretär/-in	52) Abweichend von § 49 Abs. 3 LHO können 6 Planstellen mit einer Beamtin/ einem Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt besetzt werden.
A 7	19	19	Obersekretär/-in	
	576	569	Zusammen	
Leerstellen:				53) 1 kw mit Ablauf des 31.12.2025.
A 15	0	1	Regierungsschuldirektor/-in	54) Abweichend von § 49 Abs. 3 LHO kann 1 Planstelle mit einer Beamtin/ einem Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt besetzt werden.
A 10	3	6	Oberinspektor/-in	
A 9	3	1	Inspektor/-in	
A 9	2	1	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	3	Hauptsekretär/-in	
A 7	0	1	Obersekretär/-in	
	9	13	Zusammen	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Oberstudiendirektor/-in)	1	Bes.-Gr. B 4 (Präsident/-in der NLSchB)	1
Bes.-Gr. A 15 (Regierungsschuldirektor/-in)	1	Bes.-Gr. A 16 (Leitende/r Direktor/-in)	1
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	4
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	4	Bes.-Gr. A 15 (Regierungsschul- direktor/-in)	1
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/Amtfrau)	9	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	4
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	Summe Abgang	12
Summe Zugang	19		
Bleibt Zugang	7		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wurde neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 42 (Rückverlagerung 1 Planstelle nach Kapitel 0711 mit Ablauf des 31.12.2020) entfällt infolge Vollzugs.

Der Haushaltsvermerk Nr. 49 (Davon 1 Rückverlagerung nach Kapitel 0785) entfällt.

Der Haushaltsvermerk Nr. 50 (4 kw mit Ablauf des 31.12.2020) entfällt infolge Vollzugs.

B E D A R F S N A C H W E I S			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
			Beamte/-innen im Vorbereitungs- dienst ¹⁾
A 6	16	16	Sekretär-Anwärter/-in
	16	16	Zusammen

¹⁾ Die Stellen sind in dem Umfang gesperrt, in dem sie gemäß den Erläuterungen zu 0705 - 428 04 für die Ausbildung zur/ zum Verwaltungsfachangestellten verwendet werden.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
1.471,29	1.382,68	1.167,64

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	89,17
	0,00
- Verlagerung	0,00
	0,00
	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	89,17

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,56
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,56

Bleibt Zugang 88,61

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
87.519	81.513	65.621

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
Aufsteigende Gehälter:				
A 9 ¹⁾	0	1	Jugendleiter/-in	²⁾ ku nach Ausscheiden der/des Stelleninhaberin/Stelleninhabers
A 7 ^{2) 7)}	1	1	Obersekretär/-in	⁷⁾ Abweichend von § 49 (3) LHO kann eine Stelle mit einer Beamtin/einem Beamten des 1. EA der LG 1 besetzt werden.
	<u>1</u>	<u>2</u>		
Stellen zu Titel 422 17:				
	<u>0</u>	<u>0</u>	Zusammen	
Leerstellen:				
	<u>0</u>	<u>0</u>	Zusammen	
Erläuterungen zum Stellenplan				

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Bes. Gr. A 9 (Jugendleiter/-in)	1
		Summe Abgang	<u>1</u>
Summe Zugang	<u>0</u>		
Bleibt	Abgang		1

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 entfällt infolge Vollzugs (ku nach Ausscheiden der/des Stelleninhaberin/Stelleninhabers).

Einzelplan 07
Kapitel 0708

Kultusministerium
Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
322,43	322,63	253,45

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 5) 9,00 VZE stehen für auf Grundlage des Konzeptes des Kultusministeriums zur anderweitigen Verwendung gemäß den Vorgaben des § 26 BeamtStG und zur alternativen Verwendung eingerichteter Dienstposten zur Verfügung. Die VZE entfallen nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen (vgl. HV 13 zum Stellenplan).
- 6) 6,00 VZE dürfen nur für die Umsetzung und Durchführung der Aufgabe CARE verwendet werden. Die VZE entfallen mit Wegfall der Aufgabe (vgl. auch HV 9 zum Stellenplan).
- 7) Im Bedarfsfall dürfen Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte im Umfang von bis zu 3,00 VZE aus den Kapiteln 0703, 0705 und 0708 zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben vorübergehend an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.
- 9) 1,00 VZE darf nur für die Wahrnehmung von Aufgaben an der "Akademie für Leseförderung" genutzt werden. Rückverlagerung nach Wegfall dieser Aufgaben nach Kapitel 0710 bis 0718. Zu diesem Zweck darf eine Lehrkraft im Umfang von bis zu 1,00 VZE an die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Niedersächsische Landesbibliothek Hannover abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.
- 10) 7,00 VZE stehen für die Beschäftigung von Sicherheitsingenieurinnen und Sicherheitsingenieuren im Bereich Arbeitssicherheit sowie für Fachkräfte für Arbeitssicherheit zur Verfügung.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,12
- von Kapitel 0712	0,50	- Verlagerung	0,00
	0,00	- nach Kapitel 0714	0,58
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,70
Summe Zugang	0,50		
Bleibt Abgang	0,20		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 (1,00 VZE Rückverlagerung nach Kapitel 0714 mit Ablauf des 31.07.2020) entfällt infolge Vollzugs.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
21.945	21.656	16.473

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0708 Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen				^{*)} Im Bedarfsfall dürfen Beamtinnen und Beamte im Umfang von insgesamt bis zu 3,00 Vollzeiteinheiten aus den Kapiteln 07 03, 07 05 und 07 08 zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben vorübergehend an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt. ⁷⁾ Die Planstellen verteilen sich auf die folgenden Aufgabenbereiche: 33 Schulpsychologische Beratung 8 Arbeitspsychologische Beratung 4 Suchtberatung ⁹⁾ Die Planstellen verteilen sich auf die folgenden Aufgabenbereiche: 38 Schulpsychologische Beratung 4 Arbeitspsychologische Beratung 4 CARE-Beratung; kw bei Beendigung der Aufgabe ¹¹⁾ Kw. ¹²⁾ Die Stelleninhaber/-innen sind als Arbeitsmediziner/-innen tätig. ¹³⁾ Die Planstellen dürfen nur im Rahmen der Alternativen Verwendung von Lehrkräften verwendet werden; kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen ¹⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen sind als Fachberater/-innen für Unterrichtsqualität tätig. ¹⁹⁾ Die Planstellen verteilen sich auf die folgenden Aufgabenbereiche: 28 Fachberatung für Unterrichtsqualität 14 Schulentwicklungsberatung 2 Fachberatung Bildung für nachhaltige Entwicklung 9 Sprachbildungskoordination in einem regionalen Sprachbildungszentrum 39 Leitung eines Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums Inklusive Schule (RZI) 27 Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule (RZI) 4 Leitende Fachkräfte für Arbeitssicherheit 2 Aktionsplan "Mehr Fachkräfte für die KiTa" ²¹⁾ Die Planstellen verteilen sich auf die folgenden Aufgabenbereiche: 4 Koordinierung der Tätigkeiten in den Bereichen Gewaltprävention und Gesundheitsförderung 14 Schulentwicklungsberatung 7 Sprachbildungskoordination in einem regionalen Sprachbildungszentrum 2 Fachberatung Bildung für nachhaltige Entwicklung ²²⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 Anlage 1 zum NBSG.
A 16 ¹⁴⁾	-	1	Aufsteigende Gehälter: Oberstudiendirektor/-in	
A 15	4	4	Psychologiedirektor/-in	
A 15	1	1	Regierungsschuldirektor/-in	
A 15 ¹⁸⁾	4	4	Studiendirektor/-in - bei einer Schulbehörde	
A 15 ¹²⁾	4	4	Medizinaldirektor/-in	
A 14 ⁹⁾	46	46	Psychologieoberrat/-rätin	
A 14 ¹⁹⁾	125	125	Oberstudienrat/-rätin - bei einer Schulbehörde Förderschulkonrektor/-in - bei einer Schulbehörde Realschulkonrektor/-in - bei einer Schulbehörde Rektor/-in - bei einer Schulbehörde	
A 14 ^{22) 23) 24)}	2	2	Realschulkonrektor/-in	
A 13 ⁷⁾	45	45	Psychologierat/-rätin	
A 13 ²¹⁾	27	27	Studienrat/-rätin - bei einer Schulbehörde Förderschullehrer/-in - bei einer Schulbehörde Realschullehrer/-in - bei einer Schulbehörde Konrektor/-in - bei einer Schulbehörde	
A 13 ¹³⁾	4	3	Studienrat/-rätin	
A 13 ¹³⁾	1	1	Förderschullehrer/-in	
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 12 ¹³⁾	4	4	Lehrer/-in	
A 10	2	2	Oberinspektor/-in	
	270	270	Zusammen	
Leerstellen: ¹¹⁾				
A 14	1	2	Psychologieoberrat/-rätin	
A 14	0	1	Rektor/-in - bei einer Schulbehörde	
A 13	3	1	Psychologierat/-rätin	
A 13	0	1	Studienrat/-rätin	
A 13	0	1	Realschullehrer/-in - bei einer Schulbehörde	
	4	6	Zusammen	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0708 Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen

²³⁾ Eine Planstelle ist für die Leitung und landesweite Koordinierung des Projektes "Gesund Leben Lernen" vorgesehen.

²⁴⁾ Eine Planstelle darf nur im Rahmen der Alternativen Verwendung von Lehrkräften verwendet werden; kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers/-in

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	1	Bes.-Gr. A 16 (Oberstudiendirektor/-in)	1
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>1</u>

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 wurde um den Aufgabenbereich "Suchtberatung" erweitert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 (Die Planstelle ist für die Koordinierung und Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation vorgesehen; Rückverlagerung nach Kapitel 0714 mit Ablauf des 31.12.2020) entfällt infolge Vollzugs.

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 wurde um den Aufgabenbereich "Aktionsplan Mehr Fachkräfte für die KiTa" erweitert. Zudem sind die Planstellen für Tätigkeiten in einem Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule (RZI) erhöht worden.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 - 0718 Grund-, Förder-, Ober-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
62.219,60	62.517,19	59.271,90

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Nach den Erhebungen zur Schulstatistik (10.09.2020) werden für Personalratstätigkeiten an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen 5.654,4 Freistellungsstunden gemäß § 99 NPersVG (lehrendes Personal) gewährt. Dieses entspricht einem Beschäftigungsvolumen (BV) von rd. 217,48 VZE (bei durchschnittl. 26 Std, je VZE). Hierbei handelt es sich sowohl um verbeamtete als auch um tarifbeschäftigte Lehrkräfte.
- 2) 997,00 befristet bis 31.07.2023 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung (davon 2023: 415,42 VZE und 2024: 581,58 VZE)
- 4) 75,83 befristet bis 31.07.2021 für AZKO-Gym.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- vorübergehender Mehrbedarf zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Ganzjahreseffekt neuer Stellen ab 01.08.2020	489,42	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	29,22
- für Förderschulen ab 01.08.2021	24,17	- Ressortspezifische Zuschussminderung	329,60
		- Beiträge zur Finanzierung der Rechtsverpl. und allgem. Stellenzulage für Lehrkräfte	403,55
- Verlagerung		- Verlagerung	
- von Kap. 0705	1,50	nach 0701 mit	2,00
- von Kap. 0708	0,58	nach 0703 mit	2,00
- sonstige	78,33	nach 0705 mit	2,00
Summe Zugang	594,00	nach 0708 mit	0,50
		nach 0720 mit	1,00
		- sonstige	121,72
		Summe Abgang	891,59
Bleibt Abgang	297,59		

Sonstige Veränderungen:

Der Hauishaltsvermerk Nr. 4 wird angepasst. (130,00 VZE befristet bis 31.07.2021 für AZKO-Gym. (davon 2021: 54,17 VZE und 2022: 75,83 VZE)

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
3.896.401	3.799.031	3.556.402

davon

0710-422 11	1.000.000	970.722
0710-428 27	35.045	34.045
0711-422 11	440.000	432.121
0712-422 11	126.441	139.238
0713-422 11	160.000	178.916
0714-422 11	1.049.698	1.000.000
0717-422 11	500.000	475.000
0718-422 11	585.217	568.989

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0710 - 0718 Grund-, Förder-, Ober-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen

Beschäftigungsvolumen und Budget

STELLEN (nachrichtlich)

Kapitel 0710 - 0718 (Deckungskreis gem. § 6 Abs. 5 HG)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ansatz 2019
61.361	61.306	60.595

Verteilung der Stellen

Kapitel	Planstellen	in Prozent
0710 - Grundschulen 1)	16.725	27,26
0711 - Förderschulen	6.772	11,04
0712 - Hauptschulen 2)	2.092	3,41
0713 - Realschulen	3.596	5,86
0714 - Gymnasien	15.354	25,02
0717 - Oberschulen	7.976	13,00
0718 - Gesamtschulen 3)	8.846	14,42
Gesamt	61.361	100,00

1) einschl. mit Grundschulen zusammengefasste Schulen

2) einschl. Haupt- und Realschulen

3) einschl. zusammengefasste Gesamtschulen mit Grundschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021 2020		Stellenbezeichnung	
Planmäßige Beamte/-innen				
			Aufsteigende Gehälter: Schuldienst	2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 15 ²¹⁾	8	8	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 15	8	8	Direktorstellvertreter/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	8) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 12 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 15	15	15	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -	12) Soweit an zusammengefassten Schulen für diese Funktion sowohl ein Beförderungsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen als auch ein Beförderungsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen vorgesehen ist, darf jeweils nur eines von beiden Ämtern in Anspruch genommen werden.
A 15	1	1	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl mehr als 360 am Realschulzweig -	20) Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.
A 14 ²⁾	2	2	Förderschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -	21) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 14	3	0	Förderschulrektor/-in - als Leiter/-in einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -	22) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 14 ²²⁾	7	7	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	23) Davon 408 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.
A 14 ²²⁾	15	15	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -	
A 14 ²²⁾	7	7	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	
A 14 ^{2) 12)}	1	1	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als	

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung		
	2021	2020			
A 14 ^{2) 12)}	4	4	360 am Realschulzweig - Realschulrektor/-in - als Leiter/in einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -		
A 14 ^{2) 12)}	3	3	Realschulrektor/-in - als Leiter/in einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -		
A 14	1	1	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 41 bis 90 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 -		
A 14 ¹²⁾	6	6	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -		
A 14	3	3	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl bis 180 -		
A 14	8	8	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -		
A 14	18	18	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -		
A 14	8	8	Zweite/r Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -		
A 14 ¹²⁾	1	1	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -		

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0710 Grundschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021 2020		Stellenbezeichnung	
A 14 ¹²⁾	1	1	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammen- gefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -	
A 14 ¹²⁾	3	3	Realschulrektor/-in - als Leiter/-in einer zusammenge- fassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl bis 360 -	
A 14 ¹²⁾	0	0	Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Ge- samtschülerzahl von mehr als 360 -	
A 14	165	167	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -	
A 14	3	3	Rektor/-in - als Leiter/-in einer zusammenge- fassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -	
A 14 ¹²⁾	0	2	Zweite/r Realschulkonrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 am Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -	
A 13 ⁴⁾	6	1	Förderschullehrer/-in - als Leiter/-in einer Grundschule Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schüler- zahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 ^{4) 12)}	4	4	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammen- gefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 ⁴⁾	625	681	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -, sofern nicht 2. EA der LG 2	

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung		
	2021	2020			
A 13 ^{4) 12)}	5	5	Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 81 bis 360 -, sofern nicht 2. EA der LG 2		
A 13	7	4	Förderschullehrer/-in, - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl bis 180 -, sofern nicht 2. EA der LG 2		
A 13	32	32	Konrektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -, sofern nicht 2. EA der LG 2		
A 13 ⁴⁾	3	3	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -, sofern nicht 2. EA der LG 2		
A 13	132	185	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -, sofern nicht 2. EA der LG 2		
A 13 ¹²⁾	3	3	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -, sofern nicht 2. EA der LG 2		
A 13	906	906	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl bis 180 -, sofern nicht 2. EA der LG 2		
A 13	4	4	Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2		
A 13	143	143	Förderschullehrer/-in, sofern nicht 2. EA der LG 2		
A 13	114	114	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -, sofern nicht 2. EA der LG 2		

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0710 Grundschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
A 13	100	100	Realschullehrer/-in - mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ^{8) 12)}	3	3	Zweite/r Konrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -	
A 12 ⁸⁾	563	664	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 12 ⁸⁾	7	7	Zweite/r Konrektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -	
A 12 ²⁰⁾	45	45	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -	
A 12 ²³⁾	13.717	13.717	Lehrer/-in	
A 10	7	27	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -	
A 10	8	30	Jugendleiter/-in	
	16.725	16.970	Zusammen	
Leerstellen:				
A 13Z	2	2	Rektor/-in	
A 13	11	11	Rektor/-in	
A 13	6	6	Konrektor/-in	
A 13	8	8	Förderschullehrer/-in	
A 13	2	2	Realschullehrer/-in	
A 12Z	14	14	Konrektor/-in	
A 12	8	8	Realschullehrer/-in	
A 12	1.431	1.431	Lehrer/-in	
	1.482	1.482	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang

Stellen

Bes.-Gr. A 14 (Förderschulrektor/-in - als Leiter/-in einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -)	3	davon 1 Verlagerung von Kapitel 0711 und Umwandlung von (Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 41 bis 90 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 -) 2 Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -)
Bes.-Gr. A 13 Z (Förderschullehrer/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	5	Umwandlung von Bes.-Gr. A 13 Z (Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 81 bis 180 -)	3	Umwandlung von Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)
Summe Zugang	11	

Abgang

Bes.-Gr. A 14 (Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -)	2	Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Förderschulrektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer zusammenge- fassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -)
Bes.-Gr. A 14 (Zweite/r Realschulkonrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 am Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -)	2	Verlagerung nach Kapitel 0703 und Umwandlung
Bes.-Gr. A 13 Z (Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360)	56	davon 1 Verlagerung nach Kapitel 0718 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2020 50 Verlagerung nach Kapitel 0714 und Stellen- senkung nach Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin) 5 Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 Z (Förderschullehrer/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)
Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	53	davon 50 Verlagerung nach Kapitel 0714 und Stellen- umwandlung in Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin) 3 Stellenumwandlung in Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer

Erläuterungen zum Stellenplan

Bes.-Gr. A 12 Z (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	101	Schülerzahl von 81 bis 180 -) davon 1 Verlagerung nach Kapitel 0718 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2020 100 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Stellen- hebung nach Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 10 (Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förder- schule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -)	20	Verlagerung nach Kapitel 0714 und Stellen- hebung nach Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 10 (Jugendleiter/-in)	22	davon 20 Verlagerung nach Kapitel 0714 und Stellen- hebung nach Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin) 2 Kapitalisierung und Verlagerung der Mittel nach Kapitel 0714 (Budget der landeseigenen Schulen)
Summe Abgang	256	
Bleibt Abgang	245	

Sonstige Veränderungen:

nachrichtlich:

Für folgende gemäß § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier
Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt.

	1	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl bis 180 -
	1	Förderschullehrer/-in
	4	Lehrer/-in
Zusammen	6	

Für folgende gemäß § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an
anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen
mit veranschlagt:

	1	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
	2	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
	1	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
	1	Studienrat/-rätin
	4	Realschullehrer/-in
	36	Lehrer/-in
Zusammen	45	

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung		
	2021	2020			
Planmäßige Beamte/-innen					
			Aufsteigende Gehälter: Schuldienst	1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).	
A 15	96	95	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -	2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).	
A 14 ¹⁾	124	124	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -	3) Abweichend von § 50 LHO darf 1 Stelleninhaber für den Lernort "Bildung für Technik und Natur" an die Hochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven - Standort Wilhelmshaven abgeordnet werden.	
A 14 ¹⁾	1	1	Förderschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -	4) Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.	
A 14 ¹⁾	104	103	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -	5) Davon 50 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.	
A 14	43	44	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 41 bis 90 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 -		
A 14	74	74	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -		
A 14	1	1	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -		

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0711 Förderschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021 2020		Stellenbezeichnung	
A 14	17	17	Zweite/r Förderschulkonrektor/-in - an einer Förderschule mit Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 270 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 -	
A 13 ²⁾	13	13	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl bis 40 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl bis 30 -, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 ^{3) 5)}	6.126	6.168	Förderschullehrer/-in, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	2	2	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ⁴⁾	5	5	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -	
A 12 ³⁾	158	158	Lehrer/-in	
A 11	5	15	Jugendleiter/-in - als Klassenleiter/-in an einer Förderschule -	
A 10	3	3	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -	
	6.772	6.823	Zusammen	
Leerstellen:				
A 14	1	1	Förderschulkonrektor/-in	
A 13	319	319	Förderschullehrer/-in	
A 12	1	1	Realschullehrer/-in	
A 12	19	19	Lehrer/-in	
	340	340	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang

Stellen

Bes.-Gr. A 15 (Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -)	1	Rückverlagerung von Kapitel 0705 und Umwandlung
Bes.-Gr. A 14 Z (Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -)	1	Verlagerung von Kapitel 0717
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	58	zusätzliche Stellen für die Fortführung der Förderschule Lernen bzw. Einrichtung von Lerngruppen
Summe Zugang	60	

Abgang

Bes.-Gr. A 14 (Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 41 bis 90 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 -)	1	Verlagerung nach Kapitel 0710 und Umwandlung in (Förderschulrektor/-in - als Leiter/-in einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -)
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	100	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Stellen- umwandlung in Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 11 (Jugendleiter/-in - als Klassenleiter/-in an einer Förderschule -)	10	Verlagerung nach Kapitel 0714 und Stellen- hebung nach Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)
Summe Abgang	111	
Bleibt Abgang	51	

Sonstige Veränderungen:

nachrichtlich:

Für folgende gemäß § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt.

2	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -
2	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -
2	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit dem

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0711 Förderschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

		Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -
1	Förderschulrektor/-in	
	- einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 41 bis 90 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 -	
1	Förderschulkonrektor/-in	
	- als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -	
	65 Förderschullehrer/-in	
Zusammen	73	

Für folgende, gemäß § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

	3 Förderschullehrer/-in
	1 Lehrer/-in
Zusammen	4

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen				
			Aufsteigende Gehälter: Schuldienst	
A 15	12	14	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl mehr als 360 am Real- schulzweig -	²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 15 ¹²⁾	3	3	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl von mehr 540 -	⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016). ⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 12 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016). ⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 12 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 14 ²⁾	1	1	Förderschulrektor/-in - als Leiter/-in einer zusammen- gefassten Schule mit Realschul- zweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamt- schülerzahl bis 540 -	¹²⁾ Soweit an zusammengefassten Schulen für diese Funktion sowohl ein Beförderungssamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen als auch ein Beförderungssamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen vorgesehen ist, darf jeweils nur eines von beiden Ämtern in Anspruch genommen werden.
A 14 ^{2) 12)}	16	16	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammen- gefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -	¹³⁾ Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO. ¹⁴⁾ Davon 20 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.
A 14 ^{2) 12)}	3	3	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammen- gefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -	
A 14 ^{2) 12)}	12	22	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -	
A 14 ¹²⁾	13	13	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammen- gefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -	

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0712 Hauptschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021 2020		Stellenbezeichnung	
A 14 ¹²⁾	1	1	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammen- gefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -	
A 14 ¹²⁾	8	8	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl bis 360 -	
A 14 ¹²⁾	6	6	Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Ge- samtschülerzahl von mehr als 360 -	
A 14	12	12	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -	
A 14 ¹²⁾	8	18	Zweite/r Realschulkonrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 am Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -	
A 13 ^{4) 12)}	11	11	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammen- gefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 ^{4) 12)}	5	5	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammen- gefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 ^{4) 12)}	5	5	Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Ge- samtschülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 ^{4) 12)}	45	55	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2	

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
A 13 ¹²⁾	9	9	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammen- gefassten Schule mit Realschul- zweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	5	15	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer Grund- schule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schüler- zahl von mehr als 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	17	17	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mit einer Schülerzahl bis 180 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	1	1	Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Ge- samtschülerzahl bis 180 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 ¹²⁾	10	10	Zweite/r Konrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	20	20	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	192	192	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	100	100	Realschullehrer/-in - mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -, sofern nicht 2. EA der LG 2	

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0712 Hauptschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021 2020		Stellenbezeichnung	
A 12 ⁹⁾	75	75	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer Grund- schule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schüler- zahl von 181 bis zu 360 -	
A 12 ⁹⁾	7	7	Zweite/r Konrektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -	
A 12 ^{8) 12)}	1	1	Zweite/r Konrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -	
A 12 ¹³⁾	190	190	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -	
A 12 ¹⁴⁾	1.299	1.299	Lehrer/-in	
A 10	4	14	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-tech- nische Fächer -	
A 10	1	1	Jugendleiter/-in	
	<u>2.092</u>	<u>2.144</u>	Zusammen	
Leerstellen:				
A 14	1	1	Realschulkonrektor/-in	
A 13Z	1	1	Rektor/-in	
A 13	1	1	Rektor/-in	
A 13	6	6	Realschullehrer/-in	
A 13	1	1	2. Konrektor/-in	
A 12Z	2	2	Konrektor/-in	
A 12	25	25	Realschullehrer/-in	
A 12	92	92	Lehrer/-in	
	<u>129</u>	<u>129</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang

Stellen

Summe Zugang

0
Abgang

Bes.-Gr. A 15

2

Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in
Bes.-Gr. A 15

(Realschulrektor/-in

(Studiendirektor/-in

- einer zusammengefassten Schule mit Realschul-
zweig und einer Schülerzahl mehr als 360 am
Realschulzweig -)- als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule
mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von
mehr als 540 -)

Bes.-Gr. A 14 Z

10

Verlagerung nach Kapitel 0718 und Stellen-
senkung nach Bes.-Gr. A 13
(Studienrat/-rätin)

(Realschulrektor/-in

- einer zusammengefassten Schule mit Real-
schulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis
360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -)

Bes.-Gr. A 14

10

Verlagerung nach Kapitel 0718 und Stellen-
senkung nach Bes.-Gr. A 13
(Studienrat/-rätin)

(Zweite/r Realschulkonrektor/-in

- an einer zusammengefassten Schule mit
einer Schülerzahl von mehr als 180 am Real-
schulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr
als 540 -)

Bes.-Gr. A 13 Z

10

Verlagerung nach Kapitel 0718 und Stellen-
senkung nach Bes.-Gr. A 13
(Studienrat/-rätin)

(Rektor/-in

- einer Grundschule, Hauptschule oder Grund-
und Hauptschule mit einer Schülerzahl
von 181 bis 360 -)

Bes.-Gr. A 13

10

Verlagerung nach Kapitel 0718 und Stellen-
umwandlung in Bes.-Gr. A 13
(Studienrat/-rätin)

(Konrektor/-in

- als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/
Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder
Grundund Hauptschule mit einer Schülerzahl
von mehr als 360 -)

Bes.-Gr. A 10

10

Verlagerung nach Kapitel 0718 und Stellen-
hebung nach Bes.-Gr. A 13
(Studienrat/-rätin)

(Fachlehrer/-in

- an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förder-
schule mit der Lehrbefähigung für mindestens
zwei musisch-technische Fächer -)

Summe Abgang

52

Bleibt Abgang

52

Sonstige Veränderungen:

nachrichtlich:

Für folgende gemäß § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier
Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt.

1

Lehrer/in

Zusammen

1

Einzelplan	07	Kultusministerium
Kapitel	0712	Hauptschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zum Dienst an folgenden Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft gemäß § 154 Abs. 1 NSchG - sog. Konkordatsschulen - bestehenden Haupt- und Realschulen sowie Oberschulen können Landesbedienstete nach § 155 Abs. 2 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden:

Bezirk Braunschweig:

Bonifatius-Schule II in Hildesheim (kath.)
Eichendorff-Schule in Wolfsburg (kath.)

Bezirk Hannover:

Albertus-Magnus-Schule in Hildesheim (kath.)
St. Augustinus Schule in Hildesheim (kath.)
Ludwig Windhorst Schule in Hannover (kath.)

Bezirk Osnabrück:

Marienschule in Cloppenburg (kath.)
Marienschule in Lingen (kath.)
Johannes Schule in Meppen (kath.)
Michaelsschule in Papenburg (kath.)
Ludgerus Schule in Vechta (kath.)
Paulus Schule in Oldenburg (kath.)
Domschule in Osnabrück (kath.)
Thomas Morus Schule in Osnabrück (kath.)
Franziskusschule in Wilhelmshaven (kath.)

Darüber hinaus ist eine Beurlaubungsmöglichkeit nach § 155 Abs. 2 NSchG für folgende Schulen in kirchlicher Trägerschaft durch staatskirchenrechtlichen Vertrag vereinbart:

Bezirk Braunschweig:

Grundschule Ev. Waldschule Eichelkamp in Wolfsburg
Philipp-Melanchthon-Gymnasium in Meine (ev.)
Gymnasium Eichendorffschule in Wolfsburg (kath.)

Bezirk Osnabrück:

Ev. Gymnasium Nordhorn

Bezirk Hannover:

Andreanum in Hildesheim (ev.)
Josephinum in Hildesheim (kath.)
Gymnasium Twistringen (kath.)
Ev. Integrierte Gesamtschule in Wunstorf

Für Haupt- und Realschulen sind folgende Planstellen für unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte hier veranschlagt:

	1	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -
	1	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl bis 180 -
	24	Realschullehrer/-in
	27	Lehrer/-in
Zusammen	53	

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen				
			Aufsteigende Gehälter:	1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			Schuldienst	
A 15	80	89	Realschulrektor/-in	2) Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.
			- einer Realschule mit einer Schüler-	3) Davon 20 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab
A 14 1)	24	21	Realschulrektor/-in	01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung,
			- einer Realschule mit mehr als 180	kw mit Ablauf des 31.07.2023.
			bis zu 360 Schülern -	
A 14 1)	77	104	Realschulkonrektor/-in	
			- als ständige/r Vertreter/-in des/der	
			Leiters/ Leiterin einer Realschule	
			mit einer Schülerzahl von mehr als	
			360 -	
A 14	7	5	Realschulrektor/-in	
			- einer Realschule mit einer Schüler-	
			zahl bis 180 -	
A 14	16	16	Realschulkonrektor/-in	
			- als Fachberater/-in in der Schul-	
			aufsicht -	
A 14	21	11	Realschulkonrektor/-in	
			- als ständige/r Vertreter/-in des/der	
			Leiters/ Leiterin einer Realschule	
			mit einer Schülerzahl von 181 bis	
			360 -	
A 14	35	37	Zweite/r Realschulkonrektor/-in	
			- einer Realschule mit einer Schüler-	
			zahl von mehr als 540	
A 13	20	20	Förderschullehrer/-in	
			sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	28	28	Realschullehrer/-in	
			- als Fachberater/-in in der Schul-	
			aufsicht -	
			sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	579	679	Realschullehrer/-in	
			- mit der Befähigung für das Lehr-	
			amt an Realschulen bei einer dieser	
			Lehrbefähigung entsprechenden	
			Verwendung -	
			sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	1.350	950	Realschullehrer/-in	
			- mit der Lehrbefähigung für das	
			Lehramt an Haupt- und Realschulen	
			oder der Lehrbefähigung für das	
			Lehramt an Realschulen und bei	
			Wahrnehmung herausgehobener	
			Tätigkeiten -,	
			sofern nicht 2. EA der LG 2	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0713 Realschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
A 12 ^{2) 3)}	233	233	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -	
A 12	1.126	1.126	Lehrer/-in	
A 10	0	10	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-tech- nische Fächer -	
	<u>3.596</u>	<u>3.329</u>	Zusammen	
Leerstellen:				
A 15	1	1	Realschulrektor/-in	
A 13	16	16	Realschullehrer/-in	
A 12	53	53	Realschullehrer/-in	
A 12	110	110	Lehrer/-in	
	<u>180</u>	<u>180</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang

Stellen

Bes.-Gr. A 14 Z (Realschulrektor/-in - einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -)	3	Stellensenkung von Bes.-Gr. A 15 (Realschulrektor/-in - einer Realschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)
Bes.-Gr. A 14 (Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Realschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	10	Stellensenkung von Bes.-Gr. A 14 Z (Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Realschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)
Bes.-Gr. A 14 (Realschulrektor/-in - einer Realschule mit einer Schülerzahl bis 180 -)	2	Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Zweite/r Realschulkonrektor/-in - einer Realschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -)
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen und bei Wahr- nehmung herausgehobener Tätigkeiten -)	400	davon Verlagerung und Umwandlung von Kapitel 0718 (300) und Umwandlung (100) von (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Real- schulen bei einer dieser Befähigung ent- sprechenden Verwendung -)
Summe Zugang	415	

Abgang

Bes.-Gr. A 15 (Realschulrektor/-in - einer Realschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	9	davon 3 Stellensenkung in Bes.-Gr. A 14 Z (Realschulrektor/-in - einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -) 6 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs II an einer Integrierten Gesamtschule -)
Bes.-Gr. A 14 Z (Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Realschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	27	davon 10 Stellensenkung in Bes.-Gr. A 14 (Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Realschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -) 17 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Stellen- senkung in Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -)
Bes.-Gr. A 14 (Zweite/r Realschulkonrektor/-in - einer Realschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -)	2	Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Realschulrektor/-in - einer Realschule mit einer Schülerzahl bis 180 -)

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0713 Realschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Real- schulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -)	100	Umwandlung in (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Real- schulen bei einer dieser Befähigung ent- sprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -)
Bes.-Gr. A 10 (Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förder- schule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -)	10	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Stellen- hebung nach Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)
Summe Abgang	148	
Bleibt Zugang	267	

Sonstige Veränderungen:

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021 2020		Stellenbezeichnung	
Planmäßige Beamte/-innen				
			Aufsteigende Gehälter: Schuldienst	¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 16 ²⁶⁾	219	218	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -	⁴⁾ ku in Stellen für Studienräte/rätinnen ⁸⁾ Von den Stelleninhaber/-innen erhalten insgesamt 6 eine Stellenzulage gem. § 39 NBesG, Anlage 11 Nr. 12 Abs. 2 (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 16	7	7	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines zweizügig ausgebauten Abendgymnasiums oder Kollegs -	¹²⁾ Abweichend von § 50 LHO darf 1 Stelleninhaber für Archiv- und Dokumentationsarbeiten an die Universität Hildesheim abgeordnet werden.
A 16	0	1	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines Gymnasiums im Aufbau mit einer Schülerzahl von mehr als 540, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt -	¹⁴⁾ Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO darf 1 Stelleninhaber im Umfang von bis zu 3/4 einer Vollzeitkraft im Rahmen eines Frühstudiums Musik an die Hochschule für Musik und Theater in Hannover abgeordnet werden.
A 16	1	0	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines Gymnasiums im Aufbau mit einer Schülerzahl von mehr als 800, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen -	¹⁷⁾ Beschäftigte, die als Fachberater/-in eingesetzt werden, erhalten gem. Nr. 6.1 des Eingruppierungserlasses i. d. F. vom 11.04.1986 eine Zulage; gültig für Lehrkräfte, die gemäß § 11 TV-EntgO-L übergeleitet wurden.
A 15 ¹⁾	10	10	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums -	²⁰⁾ Davon 70 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.
A 15 ¹⁾	7	7	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl bis 360 -	²¹⁾ Davon 130 kw mit Ablauf des 31.07.2021 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung (Abbau des Arbeitszeitkontos Gym. 2014/2015).
A 15 ¹⁾	226	226	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -	²⁴⁾ Ein Stelleninhaber darf dem Verein n-21 zur Umsetzung des Masterplans Digitalisierung bis längstens 31.07.2022 zugewiesen werden. ²⁵⁾ Ein Stelleninhaber darf dem Verein n-21 bis längstens 31.07.2025 zugewiesen werden.
A 15 ¹⁾	10	10	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin eines zweizügig ausgebauten Abendgymnasiums oder Kollegs -	²⁶⁾ Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2022.
A 15 ¹⁾	0	1	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit einer Schülerzahl von mehr als 540, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt -	

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0714 Gymnasien

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021 2020		Stellenbezeichnung	
A 15 ¹⁾	1	0	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit einer Schülerzahl von mehr als 800, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen -	
A 15	5	5	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums -	
A 15	8	8	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin eines voll ausge- bauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl bis 360 -	
A 15 ¹⁷⁾	117	118	Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schul- aufsicht -	
A 15	232	232	Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studien- seminaren -	
A 15	867	868	Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -	
A 14 ⁸⁾¹²⁾¹⁴⁾²⁵⁾	3.706	3.707	Oberstudienrat/-rätin	
A 13 ⁸⁾²⁰⁾²¹⁾²⁴⁾	9.729	9.570	Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2	
A 13	10	10	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	98	98	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 ⁴⁾	7	17	Lehrer/-in - mit fachwissenschaftlicher Aus- bildung in zwei Fächern, wenn sich die Lehrbefähigung auf Gymnasien erstreckt, bei einer dieser Lehrbe- fähigung entsprechenden Ver- wendung -	
A 12	10	10	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -	
A 12	84	84	Lehrer/-in	
	15.354	15.207	Zusammen	

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0714 Gymnasien

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	

			Leerstellen:
A 16	3	3	Oberstudiendirektor/-in
A 15Z	2	2	Studiendirektor/-in
A 15	24	24	Studiendirektor/-in
A 14	75	75	Oberstudienrat/-rätin
A 13	1.031	1.031	Studienrat/-rätin
A 13	3	3	Realschullehrer/-in
A 12	2	2	Realschullehrer/-in
A 12	3	3	Lehrer/-in
	<u>1.143</u>	<u>1.143</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Für naturwissenschaftlich-mathematische Projekte (z. B. XLaB e. V., DLR School Lab) dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 350 Unterrichtsstunden eingesetzt werden.

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	2 davon 1 Rückverlagerung von Kapitel 0708 1 befristete Funktionsstelle für ATZ-Freistellungsphase
Bes.-Gr. A 16 (Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines Gymnasiums im Aufbau mit einer Schülerzahl von mehr als 800, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen -)	1 Umwandlung von (Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines Gymnasiums im Aufbau mit einer Schülerzahl von mehr als 540, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt -)
Bes.-Gr. A 15 Z (Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit einer Schülerzahl von mehr als 800, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen -)	1 Umwandlung von (Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit einer Schülerzahl von mehr als 540, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt -)
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -)	1 Umwandlung von (Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -)
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	160 davon 20 Verlagerung von Kapitel 0710 und Stellenhebung von Bes.-Gr. A 10 (Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -) 20 Verlagerung von Kapitel 0710 und Stellenhebung von Bes.-Gr. A 10 (Jugendleiter/-in) 50 Verlagerung von Kapitel 0710 und Stellenumwandlung von Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -) 50 Verlagerung von Kapitel 0710 und Stellen-senkung von Bes.-Gr. A 13 Z (Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360) 10 Verlagerung von Kapitel 0711 und Stellenhebung von Bes.-Gr. A 11 (Jugendleiter/-in - als Klassenleiter/-in an einer Förderschule -) 10 Umwandlung gemäß HV Nr. 4 von Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in - mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern, wenn sich die Lehrbefähigung auf Gymnasien erstreckt, bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -)

Erläuterungen zum Stellenplan

Abgang

Bes.-Gr. A 16 (Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	1	Verlagerung nach Kapitel 0705 (mit Rückverlagerungsvermerk "nach Ausscheiden des Stelleninhabers")
Bes.-Gr. A 16 (Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines Gymnasiums im Aufbau mit einer Schülerzahl von mehr als 540, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt -)	1	Umwandlung in (Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines Gymnasiums im Aufbau mit einer Schülerzahl von mehr als 800, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen -)
Bes.-Gr. A 15 Z (Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit einer Schülerzahl von mehr als 540, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt -)	1	Umwandlung in (Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit einer Schülerzahl von mehr als 800, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen -)
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -)	2	davon 1 Verlagerung nach Kapitel 0705 (Niedersächsische Bildungscloud) 1 Verlagerung nach Kapitel 0718 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2020
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -)	1	Umwandlung in (Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -)
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 0701
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 0701
Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in - mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern, wenn sich die Lehrbefähigung auf Gymnasien erstreckt, bei einer dieser Lehrbe- fähigung entsprechenden Verwendung -)	10	Stellenumwandlung in Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)
Summe Abgang	18	
Bleibt Zugang	147	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 entfällt infolge Vollzug. (Ein Stelleninhaber darf dem Verein n-21 bis längstens 31.07.2020 zugewiesen werden.)

Der Haushaltsvermerk Nr. 22 entfällt infolge Vollzug. (Ein Stelleninhaber darf dem Verein n-21 für das Projekt Niedersächsische Bildungscloud bis längstens 31.07.2020 zugewiesen werden.)

Der Haushaltsvermerk Nr. 23 entfällt infolge Vollzug. (Im Bedarfsfall dürfen insgesamt bis zu 60 Planstellen zur Finanzierung zusätzlicher Referendarstellen (siehe Kapitel 0745) für die Zeit a) vom 01.08.2018 bis 31.01.2020 (100 Referendarstellen) und b) vom 01.02.2019 bis 31.07.2020 (100 Referendarstellen) gesperrt werden.)

Der Haushaltsvermerk Nr. 25 wird neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 26 wird neu ausgebracht.

nachrichtlich:

Für folgende gemäß § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt.

	1	Studienrat/-rätin
Zusammen	1	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien

Erläuterungen zum Stellenplan

Für die an

- den von der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers geführten Gymnasien Andreanum in Hildesheim, Philipp-Melanchthon in Meine und Ev. Gymnasium in Nordhorn,
 - dem vom Bistum Hildesheim getragenen Gymnasien Josephinum in Hildesheim und Eichendorffschule in Wolfsburg und
 - dem vom Bistum Osnabrück getragenen Gymnasium in Twistringen
- tätigen, unter Fortzahlung der Bezüge aus dem Landesdienst beurlaubten Lehrkräfte sind hier die Planstellen mit veranschlagt:

	3	Oberstudiendirektor/-in
		- als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
	1	Studiendirektor/-in
		- als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
	6	Studiendirektor/-in
		- als Fachleiter/-in an Studienseminaren -
	8	Studiendirektor/-in
		- zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -
	28	Oberstudienrat/-rätin
	124	Studienrat/-rätin
	1	Lehrer/-in
Zusammen	171	

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen				
			Aufsteigende Gehälter: Schuldienst	2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 16	2	2	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -	3) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 15 2)	3	3	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -	7) Davon 10 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.
A 15 2)	75	75	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	8) Davon 150 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.
A 15	99	101	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -	
A 15	74	74	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	
A 15	3	3	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schüler- zahl von mehr als 1000 -	
A 14 3)	0	1	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer Förder- schule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -	
A 14 3)	88	86	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14 3)	96	96	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Ober- schule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -	

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0717 Oberschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021 2020		Stellenbezeichnung	
A 14 ³⁾	82	84	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schüler- zahl von 541 bis 1000 -	
A 14 ³⁾	3	3	Zweite/r Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -	
A 14	72	72	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Ober- schule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14	163	179	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schüler- zahl von 288 bis 540 -	
A 14	6	4	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl bis 180 -	
A 14	61	61	Zweite/r Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	
A 13 ⁷⁾	264	264	Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2	
A 13	10	10	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	1.138	1.238	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	900	900	Realschullehrer/-in - mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ⁸⁾	801	801	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -	
A 12 ⁶⁾	4.032	4.032	Lehrer/-in	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung		
	2021	2020			
A 10	4	4	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-tech- nische Fächer -		
	7.976	8.093	Zusammen		
Leerstellen:					
A 15	1	1	Direktorstellvertreter/-in		
A 14 Z	2	2	Oberschulrektor/-in		
A 14 Z	1	1	Oberschulkonrektor/-in		
A 14	3	3	Oberschulrektor/-in		
A 13	24	24	Studienrat/-rätin		
A 13	2	2	Förderschullehrer/-in		
A 13	41	41	Realschullehrer/-in		
A 12	120	120	Realschullehrer/-in		
A 12	274	274	Lehrer/-in		
	468	468	Zusammen		

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 Z (Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	2	Stellensenkung von Bes.-Gr. 15 (Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -)
Bes.-Gr. A 14 (Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl bis 180 -)	2	Stellensenkung von A 14 Z (Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Ober- schule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)
Summe Zugang	4	

Abgang		
Bes.-Gr. A 15 (Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -)	2	Stellensenkung in Bes.-Gr. A 14 Z (Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)
Bes.-Gr. A 14 Z (Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -)	1	Verlagerung nach Kapitel 0711
Bes.-Gr. A 14 Z (Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Ober- schule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)	2	Senkung in Bes.-Gr. A 14 (Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl bis 180 -)
Bes.-Gr. A 14 (Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Ober- schule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -)	16	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -)
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Real- schulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -)	100	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Stellen- umwandlung in Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)
Summe Abgang	121	
Bleibt Abgang	117	

Sonstige Veränderungen:

 Erläuterungen zum Stellenplan

nachrichtlich:

Für folgende gemäß § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt.

	1	Förderschulrektor/-in
		- einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -
	1	Förderschullehrer/-in
	1	Realschullehrer/-in
	4	Lehrer/-in
Zusammen	7	

Für folgende gemäß § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

	3	Oberschuldirektor/-in
		- als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
	1	Oberschuldirektor/-in
		- als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
	1	Direktorstellvertreter/-in
		- als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
	1	Oberschulkonrektor/-in
		- als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
	2	Oberschulrektor/-in
		- als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -
	1	Oberschulrektor/-in
		- als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -
	1	Studienrat/-rätin
	32	Realschullehrer/-in
	35	Lehrer/-in
Zusammen	77	

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen				
			Aufsteigende Gehälter: Schuldienst	
A 16 ¹⁴⁾	85	79	Gesamtschuldirektor/-in	¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			- als Leiter/-in einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -	
A 16	2	1	Gesamtschuldirektor/-in	²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			- als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -	
A 15 ¹⁾	84	79	Direktorstellvertreter/-in	³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			- als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -	
A 15 ¹⁾	2	1	Direktorstellvertreter/-in	⁴⁾ ku in Stellen für Studienräte/rätinnen
			- als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -	⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 12 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 15 ¹⁾	38	44	Gesamtschuldirektor/-in	⁶⁾ Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.
			- als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	¹⁰⁾ Davon 99 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.
A 15 ¹⁾	23	23	Studiendirektor/-in	¹¹⁾ Davon 40 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.
			- als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -	¹³⁾ Davon 130 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.
A 15	39	39	Direktorstellvertreter/-in	¹⁴⁾ Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2025.
			- als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	¹⁵⁾ Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2023.
A 15	24	24	Fachmoderator/-in	
			- für Gesamtschulen -	
A 15	14	21	Gesamtschuldirektor/-in	
			- als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 -	
A 15 ¹⁵⁾	77	73	Gesamtschulrektor/-in	¹⁶⁾ Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.01.2023.
			- als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -	

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
A 15 ¹⁶⁾	34	30	Gesamtschulrektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -	
A 15	46	44	Studiendirektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -	
A 15	71	65	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs II an einer Integrierten Gesamtschule -	
A 15	11	11	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -	
A 15	4	4	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -	
A 15	9	9	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 130 an einer Kooperativen Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe -	
A 15	3	2	Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -	
A 15	7	7	Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -	
A 15	80	80	Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -	
A 14 ²⁾	36	36	Realschulrektor/-in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule -	
A 14	29	32	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 -	

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0718 Gesamtschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021 2020		Stellenbezeichnung	
A 14	10	10	Förderschulkonrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -	
A 14	10	10	Förderschulkonrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -	
A 14	14	17	Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -	
A 14	3	4	Oberstudienrat/-rätin - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -	
A 14	476	458	Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -	
A 14	269	253	Oberstudienrat/-rätin - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -	
A 14	7	7	Oberstudienrat/-rätin	
A 14	168	168	Realschulkonrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -	
A 14	85	85	Realschulkonrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -	
A 14	24	24	Realschulrektor/-in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule -	
A 13 ³⁾	6	6	Realschulrektor/-in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 180 an einer Kooperativen Gesamtschule - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 ³⁾	1	0	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 ³⁾	2	2	Rektor/-in - als Leiter/-in eines bei einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von	

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung		
	2021	2020			
			mehr als 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2		
A 13	33	33	Rektor/-in - als Leiter/-in des Hauptschulzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule - sofern nicht 2. EA der LG 2		
A 13	2	2	Rektor/-in - als Leiter/-in eines bei einer Gesamtschule geführten Primarbe- reichs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2		
A 13	252	252	Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule - sofern nicht 2. EA der LG 2		
A 13	210	210	Konrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekun- darebereich I einer Integrierten Gesamtschule - sofern nicht 2. EA der LG 2		
A 13 ¹⁰⁾	3.358	2.998	Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2		
A 13	23	23	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2		
A 13	417	717	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2		
A 13 ¹³⁾	396	396	Realschullehrer/-in - mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -, sofern nicht 2. EA der LG 2		
A 13 ⁴⁾	4	4	Lehrer/-in - mit fachwissenschaftlicher Aus- bildung in zwei Fächern, wenn sich die Lehrbefähigung auf Gymnasien erstreckt, bei einer dieser Lehrbe- fähigung entsprechenden Ver- wendung -		
A 12 ⁵⁾	1	0	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Grundschule Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl		

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0718 Gesamtschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung		
	2021	2020			
			von 181 bis 360 -		
A 12 ⁵⁾	2	2	Konrektor/-in		
			- als ständige/r Vertreter/-in des/der		
			Leiters/ Leiterin eines an einer		
			Gesamtschule geführten Primarbe		
			reichs mit einer Schülerzahl von		
			mehr als 360 -		
A 12 ^{6) 11)}	470	470	Realschullehrer/-in		
			- mit der Befähigung für das Lehr-		
			amt an Realschulen bei einer dieser		
			Lehrbefähigung entsprechenden		
			Verwendung -		
A 12	1.880	1.880	Lehrer/-in		
A 10	5	5	Fachlehrer/-in		
			- an einer Grund-, Haupt-, Real- oder		
			Förderschule mit der Lehrbefähigung		
			für mindestens zwei musisch-tech-		
			nische Fächer -		
	8.846	8.740	Zusammen		
			Leerstellen:		
A 15Z	2	2	Direktorstellvertreter/-in		
A 15	1	1	Gesamtschuldirektor/-in		
A 15	1	1	Gesamtschulrektor/-in		
A 15	1	1	Studiendirektor/-in		
A 14Z	1	1	Realschulrektor/-in		
A 14	1	1	Direktorstellvertreter/-in		
A 14	18	18	Oberstudienrat/-rätin		
A 14	1	1	Realschulkonrektor/-in		
A 13	420	420	Studienrat/-rätin		
A 13	6	6	Realschullehrer/-in		
A 13	29	29	Konrektor/-in		
A 12	62	62	Realschullehrer/-in		
A 12	159	159	Lehrer/-in		
	702	702	Zusammen		

 Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)	6 davon 3 Stellenhebung von Bes.-Gr. A 14 (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 541 -) 2 Stellenhebung von Bes.-Gr. A 14 (Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -) 1 befristete Funktionsstelle für ATZ-Frei- stellungsphase
Bes.-Gr. A 16 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -)	1 Stellenhebung von Bes.-Gr. A 14 (Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -)
Bes.-Gr. A 15 Z (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)	5 Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 Z (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)
Bes.-Gr. A 15 Z (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -)	1 Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 Z (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)
Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -)	4 davon 3 Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 -) 1 befristete Funktionsstelle für ATZ-Frei- stellungsphase
Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschulrektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)	4 davon 3 Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 -) 1 befristete Funktionsstelle für ATZ-Frei- stellungsphase
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -)	2 Verlagerung von Kapitel 0712 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 (Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschul- zweig und einer Schülerzahl mehr als 360 am Real- schulzweig -)

Erläuterungen zum Stellenplan

Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs II an einer Integrierten Gesamtschule -)	6	Verlagerung von Kapitel 0713 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 (Realschulrektor/-in - einer Realschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht)	1	Verlagerung von Kapitel 0714 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2020
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -)	18	davon 17 Verlagerung von Kapitel 0713 und Stellen- senkung von Bes.-Gr. A 14 Z (Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Realschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -) 1 Umwandlung von Bes. Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -)
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -)	16	Verlagerung von Kapitel 0717 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Ober- schule mit einer Schülerzahl bis 540 -)
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	360	davon 100 Verlagerung von Kapitel 0710 und Stellen- hebung von Bes.-Gr. A 12 Z (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -) 100 Verlagerung von Kapitel 0711 und Stellen- umwandlung von Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in) 10 Verlagerung von Kapitel 0712 und Stellen- hebung von Bes.-Gr. A 10 (Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förder- schule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -) 10 Verlagerung von Kapitel 0712 und Stellen- senkung von Bes.-Gr. A 14 Z (Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Real- schulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -) 10 Verlagerung von Kapitel 0712 und Stellen- senkung von Bes.-Gr. A 14 (Zweite/r Realschulkonrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 am Real- schulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -) 10 Verlagerung von Kapitel 0711 und Stellen- umwandlung von Bes.-Gr. A 13

Erläuterungen zum Stellenplan

Abgang

Bes.-Gr. A 15 Z (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)	6	davon 5 Umwandlung in Bes.-Gr. A 15 Z (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule mit gymnasiale Oberstufe -) 1 Umwandlung in Bes.-Gr. A 15 Z (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -)
Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 -)	7	davon 1 Vollzug des HV Nr. 12 3 Umwandlung in A 15 (Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -) 3 Umwandlung in A 15 (Gesamtschulrektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)
Bes.-Gr. A 14 (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 541-)	3	Stellenhebung in Bes.-Gr. A 16 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)
Bes.-Gr. A 14 (Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -)	3	davon 2 Stellenhebung in Bes.-Gr. A 16 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -) 1 Stellenhebung in Bes.-Gr. A 16 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -)
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -)	1	Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -)
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -)	300	Verlagerung nach Kapitel 0713 und Umwandlung in Bes.- (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Real- schulen bei einer dieser Befähigung ent- sprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -)
Summe Abgang	320	
Bleibt Zugang	106	

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 12 entfällt infolge Vollzug. (Davon 1 kw mit Ablauf des 31.07.2020 für ATZ-Block-Freistellungsphase.)

Die Haushaltsvermerke Nr. 14, 15 und 16 werden neu ausgebracht.

nachrichtlich:

Für folgende gemäß § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

	1	Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
	1	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
	1	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs II an einer Integrierten Gesamtschule -
	1	Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -
	1	Fachmoderator/-in - für Gesamtschulen -
	4	Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -
	1	Oberstudienrat/-rätin - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
	1	Förderschulkonrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -
	2	Realschulkonrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
	3	Oberstudienrat/-rätin
	29	Studienrat/-rätin
	10	Realschullehrer/-in
	2	Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -
	2	Konrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
	13	Lehrer/-in
Zusammen	72	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
11.210,27	11.170,30	10.840,39

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 36,18 Nach den Erhebungen zur Schulstatistik (15.11.2019) werden für Personalratstätigkeit an den berufsbildenden Schulen 904,6 Freistellungsstunden gem. § 99 NPersVG gewährt. Dieses entspricht einem Beschäftigungsvolumen von ca. 36,18 VZE (bei durchschnittlich 25,0 Std. je Beschäftigungsvolumen).
- 2) 5,83 kw mit Ablauf des 31.7.2021 für AZKO am beruflichen Gymnasium (in 2022 5,83 VZE)
- 3) 86,26 kw mit Ablauf des 31.12.2023 für den Ausbau von Ausbildungsplätzen für Kita-Personal

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	50,43	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung - von Kapitel 0712	1,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	5,29
- sonstige	<u>0,00</u>	- Verlagerung - an Kapitel 0701	2,00
Summe Zugang	51,43	- sonstige	<u>4,17</u>
		Summe Abgang	11,46
Bleibt Zugang	39,97		

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 2) wird aktualisiert (alt 10,00 VZE, in 2021 abzgl. 4,17 VZE, insgesamt 5,83 VZE)

HV Nr. 3) wird aktualisiert (alt 35,83 VZE, in 2021 zzgl. 50,43 VZE, insgesamt 86,26 VZE)

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
749.171	729.572	715.176

STELLEN (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
11.255	11.259	11.258

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage 8 zum NBesG (i.d.F. bis 21.9.2017).
A 16	124	124	Aufsteigende Gehälter: Oberstudiendirektor/-in als Leiter/-in einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360	⁴⁾ Davon 10 kw mit Ablauf des 31.7.2021 (AZKO berufliches Gymnasium SJ 2014/2015)
A 15 ¹⁾	5	5	Studiendirektor/-in als Leiter/-in einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von 81 bis 360	⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten ab der Erfahrungsstufe 9 eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG (i.d.F. bis 21.9.2017).
A 15 ¹⁾	124	124	Studiendirektor/-in als ständige/-r Vertreter/-in der/des Leiterin/-s einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360	⁶⁾ ku nach Ausscheiden des Stelleninhabers nach Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin ⁷⁾ ku in Bes.-Gr. A 10 Lehrer/-in für Fachpraxis
A 15	1	1	Studiendirektor/-in als Leiter/-in einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl bis 80	
A 15	5	5	Studiendirektor/-in als ständige/-r Vertreter/-in der/des Leiterin/-s einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von 81 bis 360	
A 15	69	69	Studiendirektor/-in als Fachberater/-in in der Schulauf- sicht	
A 15	138	138	Studiendirektor/-in als Fachleiter/-in an Studiensemi- naren	
A 15	607	607	Studiendirektor/-in zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	
A 14	2.455	2.457	Oberstudienrat/-rätin mit der Lehrbefähigung für das Lehr- amt an berufsbildenden Schulen bei einer der jeweiligen Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung	
A 13 ⁴⁾	5.797	5.727	Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2 mit der Lehrbefähigung für das Lehr- amt an berufsbildenden Schulen bei einer der jeweiligen Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung	
A 13 ⁵⁾	7	7	Seefahrtoberlehrer/-in, 1. EA der LG 2	
A 13 ⁶⁾	1	1	Polizeioberlehrer, 1. EA der LG 2	
A 12	98	90	Fachlehrer/-in bei einer berufsbildenden Schule	
A 11	20	90	Fachlehrer/-in bei einer berufsbildenden Schule	
A 11	86	82	Lehrer/-in für Fachpraxis	
A 10	997	1.087	Lehrer/-in für Fachpraxis	
A 10 ⁷⁾	3	3	Technische/-r Lehrer/-in bei einer berufsbildenden Schule	
A 10	82	42	Regierungsobersinspektor/-in	

Einzelplan	07		Kultusministerium
Kapitel	07 20		Berufsbildende Schulen
A 9	636	600	Lehrer/-in für Fachpraxis
	11.255	11.259	Zusammen

			Leerstellen:
A 16	3	2	Mehrbedarf
A 15	9	11	Minderbedarf
A 14	20	22	Minderbedarf
A 13	299	270	Mehrbedarf
A 12	8	18	Mehrbedarf
A 11	7	2	Mehrbedarf
A 10	6	5	Mehrbedarf
A 9	18	7	Mehrbedarf
	370	337	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	70	Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin)	2 Verlagerung nach Kap. 0701
Bes.-Gr. A 12 (Fachlehrer/-in)	8	Bes.-Gr. A 11 (Fachlehrer/-in)	70 kostenneutrale Umwandlung und Hebung nach Bes.-Gr. A 9 bis A 13
Bes.-Gr. A 11 (Lehrer/-in für Fachpraxis)	4	Bes.-Gr. A 10 (Lehrer/-in für Fachpraxis)	90 kostenneutrale Umwandlung und Hebung nach Bes.-Gr. A 9 bis A 13
Bes.-Gr. A 10 (Regierungsoberein- spektor/-in)	40	Summe Abgang	<u>162</u>
Bes.-Gr. A 9 (Lehrer/-in für Fach- praxis)	36		
Summe Zugang	<u>158</u>		
Bleibt Abgang	4		

Sonstige Veränderungen:

120 Planstellen der Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin können von den BBS zur Sicherung der Unterrichtsversorgung weiter verwendet werden. Die Planstellen fallen nicht weg und der HV Nr. 2 wird gestrichen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
170,46	171,12	168,65

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
	0,00
	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,08
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,58
Summe Abgang	0,66

Bleibt Abgang 0,66

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
11.544	11.367	11.188

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2021	2020		
			Planmäßige Beamte/-innen	¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage 8 zum NBesG.
A 16	25	25	Aufsteigende Gehälter: Oberstudiendirektor/-in - als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG.
A 15 ¹⁾	25	25	Studiendirektor/-in - als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	
A 15	4	4	Seminarrektor/-in - als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt für Sonderpädagogik	
A 15	21	21	Seminarrektor/-in - als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen	
A 14 ³⁾	4	4	Seminarkonrektor/-in - als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt für Sonderpädagogik	
A 14 ³⁾	21	21	Seminarkonrektor/-in - als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen	
	100	100		

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Summe Abgang	0
Summe Zugang	0		
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021 2020		Stellenbezeichnung	
			Beamte/-innen im Vorbereitungs- dienst	¹⁾ Zu den Einstellungsterminen darf die für Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst ausgewiesene Stellenzahl für einen Übergangszeitraum überschritten werden, wenn diese Überschreitung durch die für die Lehrerausbildung zur Verfügung stehenden Mittel gedeckt ist.
A 13 ^{6) 7)}	3.051	3.051	Studienreferendar/-in, Anwärter/-in für das Lehramt für Sonderpädagogik	⁶⁾ Die Stellen sind in dem Umfang gesperrt, in dem sie gemäß den Erläuterungen zu 07 45 - 427 04 bzw. 428 04 für auszubildende Lehrkräfte in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis verwendet werden.
A 12 ⁶⁾	2.389	2.389	Lehrer-Anwärter/-in für das Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehrer-Anwärter/-in für das Lehramt an Grundschulen	⁷⁾ Die Stellen sind folgendermaßen zu verwenden: 630 Stellen für Studienreferendare/-innen 1.915 Stellen für Studienreferendare/-innen (Lehramt an Gymnasien) und 506 Stellen für Anwärter/-innen für das Lehramt für Sonderpädagogik.
	5.440	5.440	Zusammen	Von dieser Aufstellung kann mit Zustimmung des MF abgewichen werden.
			Leerstellen ⁹⁾	
A 13	49	49	Studienreferendar/-in, Anwärter/-in für das Lehramt für Sonderpädagogik	⁹⁾ Kw.
A 12	31	31	Lehrer-Anwärter/-in für das Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehrer-Anwärter/-in für das Lehramt an Grundschulen	
	80	80	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0785 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
0,00	0,00	0,00

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
-	-	-

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0785 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen				*) Die Planstellen der Beamtinnen und Beamten, die der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten gem. § 20 BeamtStG zugewiesen werden, sind weiterhin im Kapitel 0785 veranschlagt (ab 2008 neu außerhalb der Personalkostenbudgetierung bei Titel 422 17). Bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen, spätestens mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen, fallen die Planstellen weg und die Finanzhilfe bei Titel 684 03 wächst entsprechend auf. 4) Kw bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen spätestens mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen, davon eine A 14-Stelle gesperrt.
Stellen zu Titel 422 17: *)				
A 14 ⁴⁾	2	2	Oberrat/-rätin	
A 13 ⁴⁾	1	1	Rat/Rätin	
A 9 ^{4) 5)}	-	1	Amtsinspektor/-in	
	3	4	Zusammen	
Erläuterungen zum Stellenplan				

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1 Verlagerung nach Kapitel 0705
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Rückverlagerung nach Kapitel 0705 bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen spätestens mit Ausscheiden der StelleninhaberIn.) entfällt.

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget
und Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 08

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und
Digitalisierung**

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
341,86	340,40	327,01

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig mit Kapitel 08 91.
- 2) 1,00 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 6 zum Stellenplan)
- 3) 1,00 darf nur während der Freistellungsvoraussetzungen als Schwerbehindertenvertretung verwendet werden
- Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan)
- 4) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (Entsendung Nationale Sachverständige an die Europäische Kommission)
- Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 10 zum Stellenplan)
- 5) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (Umsetzung des Handlungsplans „Digitale Verwaltung und Justiz Niedersachsen“)
- Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 11 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	6,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,16
- sonstige	0,00	- Ressortanteil Nachwuchsgewinnung LG 2, 1. EA (ab Einstellungsjahrgang 2020)	1,38
		- Vollzug kw-Vermerk Nr. 4 Haushaltsplan 2020	1,00
		- Vollzug kw-Vermerk Nr. 5 Haushaltsplan 2020	2,00
Summe Zugang	6,00	Summe Abgang	4,54
Bleibt Zugang	1,46		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
24.983	24.641	22.825

Einzelplan	08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel	0801	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2021	2020		
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	¹⁾ 1 Stelle darf abweichend von § 49 Abs. 3 LHO mit einer Beamtin/einem Beamten der LG 2, 1. EA für die Dauer des Einsatzes als Pressereferentin/-referent besetzt werden.
B 9 ⁸⁾	2	2	Staatssekretär/-in	
B 6	5	5	Ministerialdirigent/-in	
B 3	6	6	Leitende/r Ministerialrat/-rätin	²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 NBesG (Anlage 1).
B 2	21	21	Ministerialrat/-rätin	
			Aufsteigende Gehälter:	³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesG (Anlage 1).
A 16	30	30	Ministerialrat/-rätin	
A 15	36	36	Direktor/-in	
A 14 ¹⁾	30	30	Oberrat/-rätin	⁴⁾ kw.
A 13 ¹⁰⁾	10	10	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 ²⁾	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	⁵⁾ 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
A 13 ^{5, 6, 9, 11)}	63	63	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ¹¹⁾	47	44	Amtsrat/-rätin	⁶⁾ 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet
A 11	20	19	Amtmann/-frau	
A 10	7	7	Oberinspektor/-in	⁷⁾ kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stellen sind für gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamte/innen ausgebracht).
A 9	4	4	Inspektor/-in	
A 9 ³⁾	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 6	2	2	Sekretär/-in	⁸⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 NBesG (Anlage 2).
	289	285	Zusammen	
			Stellen zu Titel 422 17 ⁷⁾:	⁹⁾ davon darf 1 Stelle nur zu 50 v.H. verwendet werden.
			Feste Gehälter:	¹⁰⁾ davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2021.
B 6	1	1	Ministerialdirigent/-in	
B 2	1	1	Ministerialrat/-rätin	¹¹⁾ davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2022.
			Aufsteigende Gehälter:	¹²⁾ davon darf 1 Stelle nur zu 87,5 v.H. verwendet werden.
A 16	2	2	Ministerialrat/-rätin	
A 15	2	2	Direktor/-in	
A 14	2	2	Oberrat/-rätin	
A 13 ¹²⁾	5	5	sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	3	4	Amtsrat/-rätin	
A 11	4	4	Amtmann/-frau	
A 10	2	2	Oberinspektor/-in	
A 9 ³⁾	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	7	7	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in	
	31	32	Zusammen	
			Leerstellen:	
B 3 ⁴⁾	1	1	Leitende/r Ministerialrat/-rätin	
B 2 ⁴⁾	2	2	Ministerialrat/-rätin	
A 16 ⁴⁾	1	1	Ministerialrat/-rätin	
A 15 ⁴⁾	3	3	Direktor/-in	
A 13 ⁴⁾	3	3	sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ⁴⁾	3	3	Amtsrat/-rätin	
	13	13	Zusammen	

Einzelplan	08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel	0801	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 16 - Ministerialrat/-rätin -	1 neu	Bes.-Gr. A 16 - Ministerialrat/-rätin -	1 aufgrund Ende der Freistellung (vgl. HV Nr. 6)
Bes.-Gr. A 13 - Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2 -	1 aufgrund Freistellung (vgl. HV Nr. 6)	Bes.-Gr. A 13 - Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2 -	1 Vollzug des HV Nr 10 (Haushaltsplan 2020)
Bes.-Gr. A 12 - Amtsrat/-rätin -	4 neu	Bes.-Gr. A 12 - Amtsrat/-rätin -	1 Vollzug des HV Nr 10 (Haushaltsplan 2020)
Bes.-Gr. A 11 - Amtmann/-frau -	2 neu	Bes.-Gr. A 11 - Amtmann/-frau -	1 Vollzug des HV Nr 10 (Haushaltsplan 2020)
Summe Zugang	8	Summe Abgang	4
Bleibt Zugang	4		

Stellen zu Titel 422 17:

Abgang	Stellen	Hebung	Stellen
Bes.-Gr. A 13 - Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2 -	1	Bes.-Gr. A 13 - Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2 -	1 von Bes.-Gr. A 12 - Amtsrat/-rätin -
Summe Abgang	1		
Bleibt Abgang	1		

Leerstellen:

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2021	2020		
			Beamte/-innen im Vorbereitungs-	¹³⁾ Die Stellen sind in dem Umfang gesperrt, in dem sie gemäß den Erläuterungen zu 0801 - 428 04 für die Ausbildung zur / zum Verwaltungsfachangestellten verwendet werden.
			dienst ¹³⁾	
A 6 ¹³⁾	4	4	Sekretär-Anwärter/-in	
	<u>4</u>	<u>4</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis			
Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen				¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
B 2	1	1	Feste Gehälter: Direktor/-in des Landesbetriebes für Mess- und Eichwesen	²⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	1	1	Direktor/-in	
A 14	3	2	Oberrat/-rätin	
A 13 ¹⁾	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	8	8	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	18	18	Amtsrat/-rätin	
A 11	18	18	Amtmann/-frau	
A10	10	10	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	Inspektor/-in	
A 9 ²⁾	1	1	Amtsinspektor/-in-	
A 9	12	12	Amtsinspektor/-in-	
A 8	9	9	Hauptsekretär/-in	
A 7	5	5	Obersekretär/-in	
	88	87	Zusammen	
	0	0	Leerstellen:	
	0	0	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 5 Nr. 2 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2021	2020
A 13 1. EA	8	8
A 12	17	17
A 11	18	18
A 10	10	10
Insgesamt	53	53

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 5 Nr. 1a) StOGrVO:

Bes.-Gr.	2021	2020
A 9	13	13
A 8	9	9
A 7	5	5
Insgesamt	27	27

Zugang:	Stellen
Bes.Gr. A 14	1
- Oberrat/-rätin -	
Zusammen	1

BEDARFSNACHWEIS			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	

**Beamte/-innen im Vorbereitungs-
dienst**

A 9	2	2	Inspektoranwälter/-in
A 6	3	3	Sekretäranwälter/-in
	5	5	Zusammen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2021	2020		

Planmäßige Beamte/-innen

Aufsteigende Gehälter:			
A 16	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	3	3	Direktor/-in
A 14	9	9	Oberrat/-rätin
A 13	4	4	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
	18	18	Zusammen
	0	0	Leerstellen:
	0	0	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Die ausgebrachten Planstellen verteilen sich auf:

	MPA H	MPA BS	Summe
Bes.-Gr. A 16	1	1	2
Bes.-Gr. A 15	2	1	3
Bes.-Gr. A 14	4	5	9
Bes.-Gr. A 13	3	1	4
Summe	10	8	18

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
288,90	274,19	255,57

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 1 zum Stellenplan)
- 2) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarifbereich -
- 3) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (Geologiedatengesetz) - Tarifbereich -
- 4) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (Feldes- und Förderabgabe) - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 3 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	17,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,13
		- Verlagerung	0,00
		- Ressortanteil Nachwuchsgewinnung LG 2, 1. EA (ab Einstellungsjahrgang 2020)	0,16
- sonstige	0,00	- Vollzug kw-Vermerk Nr. 3 Haushaltsplan 2020	2,00
Summe Zugang	17,00	Summe Abgang	2,29
Bleibt Zugang	14,71		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
20.107	18.701	16.905

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen				Soweit Beamte/-innen des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 17./26.11.1958 zur Dienstleistung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) herangezogen und die Dienstbezüge erstattet werden bzw. Beamte/-innen zwecks Dienstleistung bei der BGR ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, darf mit Einwilligung des MW die Planstelle längstens für die Zeit der Dienstleistung bei der BGR mit Tarifpersonal besetzt werden. 1) Eine Stelle darf nur zu 50 v.H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden 2) Eine Stelle darf nur zu 50 v.H. besetzt werden. 3) davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025
Feste Gehälter:				
B 4	1	1	Präsidentin oder Präsident des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie	
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	3	3	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	27	27	Direktor/-in	
A 14 ²⁾	58	57	Oberrat/-rätin	
A 13	17	17	Rat/-Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 ³⁾	11	8	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ²⁾	22	20	Amtsrat/-rätin	
A 11	18	18	Amtmann/-männin/-frau	
A 10 ¹⁾	14	14	Oberinspektor/-in	
	171	165	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A14 - Oberrat/-rätin -	1
Bes.-Gr. A13 - Rat/-rätin, 1. EA der LG 2 -	3
Bes.-Gr. A12 - Amtsrat/-rätin -	2
Summe Zugang	6

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 5 Nr. 2 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2021	2020
A 13 1. EA	10	8
A 12	14	14
A 11	14	14
A 10	9	9
Insgesamt	47	45

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung		
	2021	2020			
Beamte/innen im Vorbereitungs- dienst					
A 13	11	11	Referendar/-in		
	11	11	Zusammen		

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
1.834,05	2.011,31	1.958,84

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (Erledigung der Aufgaben Planung A 22) - Tarifbereich -
- 2) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (Planungfeststellung Energieleitungen) - Beamtenbereich -
(vgl. HV Nr. 5 - 7 zum Stellenplan)
- 3) 0,60 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 8 zum Stellenplan)
- 4) 2,40 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarifbereich -
- 5) 50,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (Umsetzung der gesteigerten Bundesbaumittel) - Tarif- und Beamtenbereich -
- 6) 50,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (Umsetzung der gesteigerten Bundesbaumittel) - Tarif- und Beamtenbereich -

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	/ Ingenieurbauwerke aus 2020	12,50
	/ Grundaufgaben, Intensivierung	42,00
	der Umsetzung der Maßnahmen	
	des Bedarfsplans	
	/ Bauwerksprüfung	16,00
	/ Digitale Transformation inkl.	13,00
	Building Information Modelling	
	/ Betriebsdienst	32,00
	/ Verkehrsmanagement	3,00
	/ IT- und Informationssicherheit	3,00
	/ Personal- und Organisation	2,00

- Verlagerungen 0,00

- von Kap. 0,00

- sonstige 0,00
Summe Zugang 123,50

Bleibt Abgang 177,26

Sonstige Veränderungen:

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur	0,00
Bewältigung der Flüchtlingssituation	
- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,95
- Ressortanteil Nachwuchsgewinnung LG 2, 1. EA	0,81
(ab Einstellungsjahrgang 2020)	
- Abgang durch Übergang der Auftragsverwaltung BAB	280,00
- Vollzug kw-Vermerk Nr. 1 Haushaltsplan 2020	2,00
- Vollzug kw-Vermerk Nr. 3 Haushaltsplan 2020	17,00

- sonstige 0,00
Summe Abgang 300,76

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
119.420	128.384	122.559

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen				
			Feste Gehälter:	¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote Nr. 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.
B 4	1	1	Präsidentin oder Präsident der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
B 2	1	1	Abteilungsdirektor/-in	³⁾ Eine Stelle darf nur zu 50 v. H. verwendet werden.
			Aufsteigende Gehälter:	⁴⁾ kw bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen.
A 16 ¹⁾	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	⁵⁾ Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2021.
A 16	14	13	Leitende(r) Direktor/-in	⁶⁾ Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2021.
A 15	24	25	Direktor/-in	⁷⁾ Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2021.
A 14 ⁵⁾	64	64	Oberrat/-rätin	⁸⁾ Eine Stelle darf nur zu 60 v.H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
A 13	21	21	Rat/-rätin	
A 13 ²⁾	5	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	52	52	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ^{6), 8)}	136	136	Amtsrat/-rätin	
A 11 ^{3), 7)}	125	125	Amtmann/-frau	
A 10	34	34	Oberinspektor/-in	
A 9	6	6	Inspektor/-in	
A 9	6	6	Amtsinspektor/-in	
A 8	13	13	Hauptsekretär/-in	
A 7	1	1	Obersekretär/-in	
A 6	1	1	Sekretär/-in	
	505	505	Zusammen	
Stellen zu Titel 422 17: ⁴⁾				
LNVG				
A 15	1	1	Direktor/-in	
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	9	9	Amtsrat/-rätin	
	11	11		
NPorts				
A 16	4	4	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	4	4	Direktor/-in	
A 13	10	10	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	7	7	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	Amtmann/-frau	
A 10	2	2	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	Betriebsinspektor/-in	
A 8	5	5	Hauptsekretär/-in	
	36	36		
JWP				
A 11	1	1	Amtmann/-frau	
Autobahn GmbH				
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
	47	47	Summe Titel 422 17	
Leerstellen:				
A 12	0	1	Amtsrat/-rätin	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Hebung	Stellen		
Bes.-Gr. A16	1	von	Bes.-Gr. A15
- Leitende(r) Direktor/-in -			- Direktor/-in -

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A15	2	Bes.-Gr. A15	2
- Direktor/-in -		- Direktor/-in -	
 Bes.-Gr. A14	 1	 Bes.- Gr. A14	 1
- Oberrat/-rätin -		- Oberrat/-rätin -	
 Bes.-Gr. A13	 6	 Bes.-Gr. A13	 6
- Rat/-rätin, 1. EA der LG 2 -		- Rat/-rätin, 1. EA der LG 2	
 Bes.-Gr. A12	 6	 Bes.-Gr. A12	 6
- Amtsrat/-rätin -		- Amtsrat/-rätin -	
 Bes.-Gr. A11	 8	 Bes.-Gr. A11	 8
- Amtmann/-frau -		- Amtmann/-männin/-frau -	
 Summe Zugang	 <u>23</u>	 Summe Abgang	 <u>23</u>

Leerstellen

Abgang	
Bes.-Gr. A 12	1
- Amtsrat/-rätin) -	
 Summe Abgang	 <u>1</u>

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 5 Nr. 2 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2021	2020
A 13 1. EA	44	44
A 12	121	121
A 11	88	88
A 10	17	17
Insgesamt	<u>270</u>	<u>270</u>

BEDARFSNACHWEIS			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	

			Beamte/innen im Vorbereitungs-
			dienst
A 13	22	22	Referendar/-in
A 10	32	32	Oberinspektoranzwärter/-in
	<u>54</u>	<u>54</u>	Zusammen

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0891 Fachaufgaben der ÄrL

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
3,46	3,49	3,48

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig mit Kapitel 08 01.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Ressortanteil Nachwuchsgewinnung LG 2, 1. EA (ab Einstellungsjahrgang 2020)	0,03
- sonstige	0,00	- Verlagerung	0,00
Summe Zugang	0,00	- sonstige	0,00
		Summe Abgang	0,03
Bleibt Abgang	0,03		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
251	256	243

Einzelplan
Kapitel

08
0891

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Fachaufgaben der ÄrL

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 11	1	1	Amtmann/-frau	
A 6	1	1	Sekretär/-in	
	4	4		
Erläuterungen zum Stellenplan				

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget
und Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 09

**Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0901 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
284,40	279,90	265,09

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem ML (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).
- 2) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (davon 2 kw-Vermerke im Stellenbereich).
- 3) 4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (4 kw-Vermerke im Stellenbereich).
- 4) 0,75 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,50 im Stellenbereich).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	4,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
1,00 VZE Sachbearbeitung Klimaschutz		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
1,00 VZE strategische Steuerung "Transformation der Landwirtschaft"			
2,00 VZE Sachbearbeitung Digitalisierung (davon eine VZE befristet bis 31.12.22)		- Verlagerung nach Kap. 0910	0,50
- Verlagerung von Kap. 0908	1,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,50
Summe Zugang	5,00		
Bleibt Zugang	4,50		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr.1 (2,00 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber aus dem ML (2 kw-Vermerke im Stellenbereich)) wurde geändert. Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022) wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
20.847	20.204	18.438

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0901 Ministerium

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen				
			Feste Gehälter:	¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B9 der Anlage 2 zum NBesG.
B 9 ¹⁾	1	1	Staatssekretär/-in	²⁾ 1 Stelle kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem ML.
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in	³⁾ Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.
B 3	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/- rätin	⁵⁾ Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A13 der Anlage 1 zum NBesG.
B 2	17	17	Ministerialrat/- rätin	
			Aufsteigende Gehälter:	⁶⁾ 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024.
A 16	19	19	Ministerialrat/- rätin	⁷⁾ 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024.
A 15 ⁶⁾	26	26	Direktor/-in	⁸⁾ 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2022.
A 14 ⁷⁾⁸⁾	16	17	Oberrat/-rätin	⁹⁾ 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2022.
A 13 ²⁾⁵⁾¹⁰⁾¹⁹⁾	53	52	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	¹⁰⁾ 1 Stelle ku nach A 11 nach Ausscheiden des Stelleninhabers.
A 12 ⁹⁾	43	39	Amtsrat/-rätin	¹⁹⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 50 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
A 11	22	22	Amtmann/-frau	
A 9 ³⁾	3	3	Amtsinspektor/-in	
A 8	3	3	Hauptsekretär/-in	
	211	207	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 Neue Stelle	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 Senkung nach A 12
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	4 davon 2 neue Stellen, 1 Senkung von A 14 und 1 Verlagerung von Kap. 0908		
Summe Zugang	5	Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	4		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 9 und 10 wurden neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 8 zur NBesO) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (2 Stellen kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber aus dem ML) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesO) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO) wurde geändert.

Einzelplan	09	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel	0901	Ministerium

BEDARFSNACHWEIS			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	

Beamte/innen im Vorbereitungs-
dienst

A 13	20	20	Referendar/-in
A 9	50	50	Inspektoranwärter/in
	70	70	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0906 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
17,23	17,23	16,85

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
1.341	1.296	1.191

Einzelplan	09	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel	0906	Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen ^{*)}				^{*)} Allgemeiner Haushaltsvermerk Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	2	2	Direktor/-in	
A 14	2	2	Oberrat/-rätin	
A 12	3	3	Amtsrat/-rätin	
A 11	5	5	Amtmann/-frau	
A 10	4	3	Oberinspektor/-in	
A 9	-	1	Amtsinspektor/-in	
	16	16	Zusammen	
Erläuterungen zum Stellenplan				

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 10	1 Hebung von A 9	Bes.-Gr. A 9	1 Hebung nach A 10
Oberinspektor/-in		Amtsinspektor/-in	
Summe Zugang	1	Summe Abgang	1

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der VO zu § 24 Satz 2 NBesG:

Laufbahngruppe 2, 1. EA

Bes.-Gr.	§ 5 Nr. 2 der VO	
	2021	2020
A 12	3	3
A 11	5	5
A 10	4	3
Insgesamt	12	11

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
166,95	167,95	167,72

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023. Mit Vollzug der kw Vermerke (01.01.2024) sind die zur Gegenfinanzierung bereitgestellten Mittel wieder dem Titel 427 10 zuzuführen.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung nach Kap. 0901	1,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	1,00

Bleibt Abgang 1,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
12.082	12.066	11.519

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
B 2	1	1	Direktor/-in des Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA)
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	1	1	Direktor/-in
A 14	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	4	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	4	5	Amtsrat/-rätin
A 11	4	4	Amtmann/-frau
A 10	1	4	Oberinspektor/-in
	17	21	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 Verlagerung nach Kap. 0901
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3 Verlagerung nach Kap. 0910
Summe Abgang	4

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der VO zu § 24 Satz 2 NBesG:

Laufbahngruppe 2, 1. EA

Bes.-Gr.	§ 4 Nr. 2 der VO	
	2021	2020
A 13	4	3
A 12	4	5
A 11	4	4
A 10	1	4
Insgesamt	13	16

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
476,91	480,41	461,21

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 20,00 kw, davon 10,0 kw mit Ablauf des 31.12.2021 und 10,0 kw mit Ablauf des 31.12.2023.
- 2) 2,33 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 1,20 im Stellenbereich).
- 3) 1,00 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).
- 4) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 5) 0,31 kw mit Ablauf des 31.12.2021 infolge Einsparungen für Rückführungen des Personalaufwuchses aus dem Nachtrag 2018

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	
- von Kap. 0901	0,50
	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,50

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige (Vollzug kw)	4,00
Summe Abgang	4,00

Bleibt Abgang 3,50

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (24,0 kw, davon 4,0 kw mit Ablauf des 31.12.2020, 10,0 kw mit Ablauf des 31.12.2021 und 10,0 kw mit Ablauf des 31.12.2023) wurde aufgrund Teilvollzug geändert. Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wurde neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
29.129	29.363	27.587

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen ^{*)}				^{*)} Allgemeiner Haushaltsvermerk Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	6	6	Leitende(r) Direktor/-in	⁵⁾ Neun Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.
A 15	23	23	Direktor/-in	
A 14	16	16	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	⁸⁾ Vier Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A13 der Anlage 1 zum NBesG.
A 13 ⁸⁾	26	26	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ¹⁰⁾¹¹⁾	44	44	Amtsrat/-rätin	¹⁰⁾ 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 11 ¹⁹⁾	54	47	Amtmann/-frau	
A 10	41	45	Oberinspektor/-in	¹¹⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 20 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
A 9	8	8	Inspektor/-in	
A 9 ⁵⁾	30	27	Amtsinspektor/-in	¹⁹⁾ 1 Stelle kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II.
A 8	13	11	Hauptsekretär/-in	
A 7	-	5	Obersekretär/-in	
	262	259	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	7 Hebungen von A 10	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	7 Hebungen nach A 11
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3 Verlagerung von Kap. 0908	Bes.-Gr. A 7 Obersekretär/-in	5 Hebungen nach A 8 und A 9
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	3 Hebungen von A 7		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2 Hebungen von A 7		
Summe Zugang	15	Summe Abgang	12
Bleibt Zugang	3		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (8 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesO) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (4 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO) wurde geändert.

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der VO zu § 24 Satz 2 NBesG:

Laufbahngruppe 2, 1. EA

Bes.-Gr.	§ 5 Nr. 2 der VO	
	2021	2020
A 13	22	22
A 12	38	38
A 11	36	29
A 10	11	18
Insgesamt	107	107

Laufbahngruppe 1, 2. EA

Bes.-Gr.	§ 5 Nr. 1 b) der VO	
	2021	2020
A 9	30	27
A 8	13	11
A 7	-	5
Insgesamt	43	43

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

BEDARFSNACHWEIS			Haushaltsvermerke
-----------------	--	--	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	

**Beamte/-innen im Vorbereitungs-
dienst**

A 10	8	8	Oberinspektoranwärter/-in
A 9	12	12	Inspektoranwärter/-in
	20	20	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
41,68	41,68	38,95

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 0906, 0910, 0930 und 0931 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- sonstige	0,00	- Verlagerung	0,00
Summe Zugang	0,00	- sonstige	0,00
		Summe Abgang	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
2.736	2.676	2.414

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen *)				*) Allgemeiner Haushaltsvermerk Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	3	3	Direktor/-in	
A 14	-	-	Oberrat/-rätin	
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	4	4	Amtsrat/-rätin	
A 11	8	8	Amtmann/-frau	
A 10	4	4	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	Inspektor/-in	
	23	23	Zusammen	
Erläuterungen zum Stellenplan				

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
12,50	12,50	12,25

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 0906, 0910, 0930 und 0931 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- sonstige	0,00	- Verlagerung	0,00
Summe Zugang	0,00	- sonstige	0,00
		Summe Abgang	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
849	820	832

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	*) Allgemeiner Haushaltsvermerk Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.	
	2021	2020			
Planmäßige Beamte/-innen *)					
Aufsteigende Gehälter:					
A 11	1	1	Amtmann/-frau		
	1	1	Zusammen		
Erläuterungen zum Stellenplan					

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0941 Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
730,49	731,18	718,09

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber infolge ZV II (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).
- 2) 2,00 kw ab 1.1.2009
- 3) 2,00 kw ab 1.1.2010
- 5) 4,08 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,75 im Stellenbereich).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,69
	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,69
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	0,69		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
48.038	47.408	45.561

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen				²⁾ Ein/Eine Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG
Feste Gehälter:				³⁾ kw
B 4	1	1	Präsident/- in	⁷⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 75 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet
B 2	1	1	Vizepräsident/- in	⁹⁾ 1 Stelle kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/ des Stelleninhabers infolge ZV II.
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	7	7	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	31	31	Direktor/-in	
A 14	98	99	Oberrat/-rätin	
A 13	68	69	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 ⁷⁾	7	6	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ⁹⁾	7	7	Amtsrat/-rätin	
A 11	27	27	Amtmann/-frau	
A 10	16	16	Oberinspektor/-in	
A 9 ²⁾	6	6	Amtsinspektor/-in	
A 8	12	12	Hauptsekretär/-in	
A 7	1	1	Obersekretär/-in	
A 6	1	1	Sekretär/-in	
	<u>283</u>	<u>284</u>	Zusammen	
Leerstellen:				
Aufsteigende Gehälter:				
A 13 ³⁾	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 12 ³⁾	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 10 ³⁾	1	1	Oberinspektor/-in	
	<u>3</u>	<u>3</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 Stelle für freigestelltes PR-Mitglied	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 Vollzug kw-Vermerk
Summe Zugang	<u>1</u>	Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, 2. EA der LG 2)	1 Einsparung für Stellenzugang A 13 (gD)
		Summe Abgang	<u>2</u>
Bleibt Abgang	1		

Sonstige Veränderung:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (Ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 9 NBesO) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (1 Stelle kw) wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 wurde von A 12 nach A 13 (gD) verlagert.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0941 Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

BEDARFSNACHWEIS			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	

**Beamte/-innen im Vorbereitungs-
dienst**

A 13	30	30	Referendar/-in
	30	30	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0950 Gestütverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
83,72	83,72	77,64

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,37 kw mit Ablauf des 31.12.2021 infolge Einsparungen für Rückführungen des Personalaufwuchses aus dem Nachtrag 2018

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
3.848	3.721	3.337

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0950 Gestütverwaltung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen				¹⁾ je 1 DW.
				²⁾ 6 DW.
				³⁾ Ein/Eine Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16 ¹⁾	1	1	Landstallmeister/-in	
A 14	2	2	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 10	1	1	Oberinspektor/-in	
A 9 ³⁾	2	2	Erste(r) Hauptsattelmeister/-in	
A 8	2	2	Hauptsattelmeister/-in	
A 7 ¹⁾	7	7	Obersattelmeister/-in	
A 6 ¹⁾	15	15	Sattelmeister/-in	
A 6	9	9	Gestüthauptwärter/-in	
A 5 ²⁾	38	33	Gestütüberwärter/-in	
A 4	-	5	Gestütwärter/-in	
	78	78	Zusammen	
Erläuterungen zum Stellenplan				

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 5 (Gestütüberwärter/-in)	5 Hebungen von A 4	Bes.-Gr. A 4 (Gestütwärter/-in)	5 Hebungen nach A 5
Summe Zugang	5	Summe Abgang	5

Sonstige Veränderung:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (Ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 NBesO) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (Ku nach BesGr. A 5 mit Wirkung vom 01.01.2019 sofern im Rahmen einer Änderung der Anlage 1 des NBesG die BesGr. A 4 entfällt) wurde vollzogen.

Die Zuordnung der Dienstwohnungen zu den Bes.Gr. (Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2) wurde aktualisiert.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
20,00	20,00	17,08

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
1.070	1.009	862

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen				¹⁾ Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.
			Aufsteigende Gehälter:	
A 15	1	1	Fischereidirektor/-in	
A 14	1	1	Fischereioberrat/-rätin	
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	-	-	Amtmann/-frau	
A 9 ¹⁾	3	3	Fischereiamtsinspektor/-in	
A 8	3	3	Fischereihauptsekretär/-in	
A 6	1	1	Fischereisekretär/-in	
	10	10	Zusammen	
Erläuterungen zum Stellenplan				

Sonstige Veränderung:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Zwei Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesO) wurde geändert.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
69,29	69,29	66,98

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,70 werden nach Ausscheiden des Stelleninhabers in den Einzelplan 15 umgesetzt (1 Vermerk im Stellenbereich).
 2) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
5.107	5.040	4.769

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen				¹⁾ 1 Stelle wird nach Ausscheiden des Stelleninhabers in den Einzelplan 15 umgesetzt.
Feste Gehälter:				
B 3	1	1	Direktorin/Direktor der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt	
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15 ¹⁾	6	6	Direktor/-in	
A 14	4	4	Oberrat/-rätin	
A 13	4	4	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	7	7	Amtmann/-frau	
A 10	2	2	Oberinspektor/-in	
	26	26	Zusammen	
Erläuterungen zum Stellenplan				

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget
und Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 11

Justizministerium

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
214,66	192,30	185,82

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 8,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (je 1 x Bes.-Gr. B 2, Bes.-Gr. R 1, Bes.-Gr. A 15, Bes.-Gr. A 14 sowie je 2 x Bes.-Gr. A 12 und EG 15 TV-L).
- 3) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (je 1 x Bes.-Gr. A 15).
- 4) 16,00 zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Folgen der COVID-19-Pandemie, insbesondere in Insolvenz- und Arbeitsgerichtssachen, kw mit Ablauf des 31.12.2023 (8 x Bes.-Gr. R 1, 5 x Bes.-Gr. A 10 und 3 x EG 6 TV-L).
- 6) 0,60 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Personalmehrbedarf aufgrund der Folgen der COVID-19-Pandemie, insbesondere in Insolvenz- und Arbeitsgerichtssachen	16,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,14
- Personalbedarf für die Enquetekommission zur Verbesserung des Kinderschutzes und zur Verhinderung von Missbrauch und sexueller Gewalt an Kindern	2,00	- Verlagerung	0,00
		- sonstige	3,00
		Summe Abgang	3,14
- Verlagerung			
- von Kapitel 11 03	1,19		
- von Kapitel 11 05	1,00		
- von Kapitel 11 08	0,06		
- von Kapitel 11 09	0,13		
- von Kapitel 11 13	0,26		
- von Kapitel 11 16	0,71		
- von Kapitel 11 17	2,01		
- von Kapitel 11 18	1,11		
- von Kapitel 11 19	0,21		
- von Kapitel 11 20	0,53		
- von Kapitel 11 21	0,29		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	25,50		
Bleibt Zugang	22,36		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 2 [6,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (je 1 x Bes.-Gr. B 2, Bes.-Gr. R 1, Bes.-Gr. A 15, Bes.-Gr. A 14 und 2 x Bes.-Gr. A 12)] und 6 (Tätigkeit nach § 39 NPersVG) wurden geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 ist hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 [3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (je 1 x Bes.-Gr. A 13, EG 13 TV-L und EG 11 TV-L)] ist infolge Vollzugs entfallen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
14.537	12.878	11.952

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
			Planmäßige Beamte/-innen und Richter/-innen	
			Feste Gehälter:	
B 9 ⁹⁾	1	1	Staatssekretär/-in	A) Soweit Richter/-innen und Beamte/-innen (auch bis zu einem Jahr) an eine Dienststelle des Bundes, den Landtag, die Staatskanzlei, den Staatsgerichtshof, die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege, ein Niedersächsisches Ministerium, eine andere Dienststelle der Landesverwaltung oder eine Dienststelle einer anderen Landesverwaltung abgeordnet und die Dienstbezüge erstattet oder aus Mitteln bei dem entsprechenden Kapitel gezahlt werden, dürfen - abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben Leerstellen ausgebracht werden. Diese Leerstellen gelten von Beginn der Abordnung an als ausgebracht. - die jeweiligen Planstellen längstens für die Zeit der Abordnung für eine(n) Richterin/ Richter oder Beamtin/Beamten in Anspruch genommen werden.
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in	
B 3	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin - als Präsident/-in des Landesjustizprüfungsamtes -	
B 3	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	
B 3	1	1	Ministerialrat/-rätin	
B 2 ⁴⁾¹⁶⁾	11	11	Ministerialrat/-rätin	
R 3 ²⁴⁾	2	2	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht	
			Aufsteigende Gehälter:	
R 2	-	3	Vorsitzende(r) Richter/-in am Land- oder Verwaltungsgericht	
R 1 ²⁾¹⁶⁾¹⁷⁾	14	10	Richter/-in am Amts-, Land-, Arbeits- oder Verwaltungsgericht, Staatsanwalt/ -wältin	
A 16 ¹⁾	16	15	Ministerialrat/-rätin	B) Abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen Leerstellen auch ausgebracht werden für planmäßige Richter/-innen und Staatsanwälte/-innen, die zugleich Professor/-in an einer Hochschule sind, mit Dienstbezügen gemäß § 10 NBesG i.V.m. Nr. 11 Abs. 3 der Anlage 11 (zu § 39 NBesG). C) Bis zu 10 % der vorhandenen Plan- und Hilfsstellen für Richter/-innen bzw. Beamte/-innen des höheren Dienstes dürfen im Rahmen der Regelungen in Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben vorübergehend mit beamteten bzw. richterlichen Kräften besetzt werden. Als vergleichbar sind dabei die Besoldungsgruppen A 13/A 14 und R 1 sowie A 15/A 16 und R 2 anzusehen.
A 15 ¹⁾¹²⁾¹⁴⁾¹⁶⁾	16	16	Direktor/-in	
A 14 ¹⁾⁵⁾¹⁶⁾	14	14	Oberrat/-rätin	
A 13 ⁸⁾	9	9	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 ¹⁸⁾²⁸⁾	25	24	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ¹³⁾	18	18	Amtsrat/-rätin	
A 11 ²⁾¹⁸⁾	14	13	Amtmann/-frau	
A 10 ²⁾¹⁹⁾²³⁾	10	4	Oberinspektor/-in	
A 9 ²⁾	1	1	Inspektor/-in	
A 9 ¹⁰⁾	11	11	Amtsinspektor/-in	
A 9 ⁷⁾	10	10	Amtsinspektor/-in	D) Abweichend von Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen im Bedarfsfall innerhalb der einzelnen Kapitel nicht besetzte Stellen der planmäßigen Richterinnen und Richter vorübergehend für richterliche Hilfskräfte verwendet werden. E) Die Regelungen in Nr. 3 Abs. 1 bis 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben finden für richterliche Hilfskräfte entsprechende Anwendung.
A 8	3	3	Hauptsekretär/-in	
A 7	1	1	Obersekretär/-in	
A 6 ⁶⁾	6	6	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in	
A 5 ¹⁵⁾²⁵⁾	3	3	Justizhauptwachtmeister/-in	
	195	185	Zusammen	
			Leerstellen: ¹¹⁾	
B 2	1	-	Ministerialrat/-rätin	
A 15	1	-	Direktor/-in	
A 12	2	-	Amtsrat/-rätin	
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in	
	5	1	Zusammen	

¹⁾ Bis zu 27 Stellen dürfen von Richtern/-innen und Staatsanwälten/-innen (Bes.-Gr. R 1 und

Allgemeine Haushaltsvermerke

A) Soweit Richter/-innen und Beamte/-innen (auch bis zu einem Jahr) an eine Dienststelle des Bundes, den Landtag, die Staatskanzlei, den Staatsgerichtshof, die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege, ein Niedersächsisches Ministerium, eine andere Dienststelle der Landesverwaltung oder eine Dienststelle einer anderen Landesverwaltung abgeordnet und die Dienstbezüge erstattet oder aus Mitteln bei dem entsprechenden Kapitel gezahlt werden, dürfen

- abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben Leerstellen ausgebracht werden. Diese Leerstellen gelten von Beginn der Abordnung an als ausgebracht.
- die jeweiligen Planstellen längstens für die Zeit der Abordnung für eine(n) RichterIn/ Richter oder Beamtin/Beamten in Anspruch genommen werden.

B) Abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen Leerstellen auch ausgebracht werden für planmäßige Richter/-innen und Staatsanwälte/-innen, die zugleich Professor/-in an einer Hochschule sind, mit Dienstbezügen gemäß § 10 NBesG i.V.m. Nr. 11 Abs. 3 der Anlage 11 (zu § 39 NBesG).

C) Bis zu 10 % der vorhandenen Plan- und Hilfsstellen für Richter/-innen bzw. Beamte/-innen des höheren Dienstes dürfen im Rahmen der Regelungen in Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben vorübergehend mit beamteten bzw. richterlichen Kräften besetzt werden. Als vergleichbar sind dabei die Besoldungsgruppen A 13/A 14 und R 1 sowie A 15/A 16 und R 2 anzusehen.

D) Abweichend von Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen im Bedarfsfall innerhalb der einzelnen Kapitel nicht besetzte Stellen der planmäßigen Richterinnen und Richter vorübergehend für richterliche Hilfskräfte verwendet werden.

E) Die Regelungen in Nr. 3 Abs. 1 bis 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben finden für richterliche Hilfskräfte entsprechende Anwendung.

¹⁾ Bis zu 27 Stellen dürfen von Richtern/-innen und Staatsanwälten/-innen (Bes.-Gr. R 1 und R 2) verwaltet werden.

²⁾ Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

⁴⁾ Bis zu 2 Stellen dürfen vorübergehend von Richtern/-innen und Staatsanwälten/-innen der Bes.-Gr. R 3 verwaltet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	2020	Stellenbezeichnung
			⁵⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen. ⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016). ⁷⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen. ⁸⁾ Die Stellen dürfen von Richtern/-innen oder Staatsanwälten/-innen (Bes.-Gr. R 1) verwaltet werden. ⁹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016). ¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016). ¹¹⁾ kw. ¹²⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. ¹³⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022. ¹⁴⁾ Davon eine Stelle, die nur zu 3/4 besetzt werden darf. ¹⁵⁾ Im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021. ¹⁶⁾ Davon je 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2022. ¹⁷⁾ Davon 8 Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Folgen der COVID-19-Pandemie, insbesondere in Insolvenz- und Arbeitsgerichtssachen, kw mit Ablauf des 31.12.2023. ¹⁸⁾ Davon je eine Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf. ¹⁹⁾ Davon 5 Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Folgen der COVID-19-Pandemie, insbesondere in Insolvenz- und Arbeitsgerichtssachen, kw mit Ablauf des 31.12.2023. ²³⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021. ²⁴⁾ Im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021. ²⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016). ²⁸⁾ Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1101	Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 ¹⁷⁾	9 Davon	Bes.-Gr. R 2	3 Verlagerungen nach Kapitel
(Richter/-in am Amts-,	8 neu ¹⁷⁾	(Vorsitzende/r Richter/-	11 10
Land-, Arbeits- oder Ver-	0,5 neu	in am Land- oder Ver-	
waltungsgericht, Staats-	0,5 Verlagerung von Kapitel	waltungsgericht)	
anwalt/-wältin)	11 18	Bes.-Gr. R 1	5 Verlagerungen nach Kapitel
Bes.-Gr. A 16	1 Verlagerung von Kapitel	(Richter/-in am Amts-,	11 10
(Ministerialrat/-rätin)	11 03	Land- oder Verwaltungs-	
Bes.-Gr. A 13	2 neu	gericht, Staatsanwalt/-	
(Rat/Rätin, sofern nicht		wältin)	
2. EA der LG 2)		Bes.-Gr. A 13	1 Vollzug kw-Vermerk
Bes.-Gr. A 11	1 Verlagerung von Kapitel	(Oberamtsrat/-rätin bzw.	(Haushaltsvermerk Nr. 22)
(Amtmann/-frau)	11 05	Rat/Rätin, sofern nicht	
Bes.-Gr. A 10 ²⁾¹⁹⁾	6 Davon	2. EA der LG 2)	
(Oberinspektor/-in)	5 neu ¹⁹⁾	Summe Abgang	9
	1 Verlagerung von Kapitel		
	11 06 ²⁾		
Summe Zugang	19		
Bleibt Zugang	10		

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. B 2	1		
(Ministerialrat/-rätin)			
Bes.-Gr. A 15	1		
(Direktor/-in)			
Bes.-Gr. A 12	2		
(Amtsrat/-rätin)			
Summe Zugang	4	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	4		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 an Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-, Land-, Arbeits- oder Verwaltungsgericht, Staatsanwalt/-wältin) erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in).

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Tätigkeit nach § 39 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in), sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin).

Die Haushaltsvermerke Nrn. 7, 17 und 19 sind hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 20 (Im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021) an Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/-in am Land- oder Verwaltungsgericht) ist infolge Stellenverlagerung in das Kapitel 11 10 entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 21 (Davon 5 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021) an Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-, Land- oder Verwaltungsgericht, Staatsanwalt/-wältin) ist infolge Stellenverlagerung in das Kapitel 11 10 entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 22 (Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2020) an Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2) ist infolge Vollzugs entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

B E D A R F S N A C H W E I S			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
			Beamte/-innen im Vorbereitungs- dienst
R 1	1.405	1.405	Referendar/-in
A 9 ³⁾⁴⁾	253	243	Rechtspflegeranwärter/-in
A 8 ⁶⁾	36	36	Gerichtsvollzieheranwärter/-in
A 6 ³⁾⁵⁾	467	367	Sekretäranwärter/-in
A 5 ³⁾	30	30	Justizhauptwachmeisteranwärter/-in
	2.191	2.081	Zusammen

³⁾ Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 11 08, 11 09, 11 10, 11 13, 11 16, 11 17, 11 18, 11 19, 11 20 und 11 21.
⁴⁾ Davon 10 Stellen besetzbar zum 1.10.2021, jeweils ku zum 1.10.2024 in Planstellen der Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in), diese jeweils kw mit Ablauf des 31.12.2028.
⁵⁾ Davon 100 Stellen besetzbar zum 1.9.2021, jeweils kw mit Ablauf des 29.2.2024.
⁶⁾ Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 11 16, 11 17 und 11 18.

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 9 ⁴⁾ (Rechtspflegeranwärter/ -in)	10 neu		
Bes.-Gr. A 6 ⁵⁾ (Sekretäranwärter/-in)	100 neu		
Summe Zugang	110	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	110		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 4 und 5 sind hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
321,71	314,03	286,69

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 8,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (8x EG 10 TV-L).
- 2) 27,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (je 1x Bes.-Gr. R 2, A 14, A 13, A 12 und A 10, 9x Bes.-Gr. A 11, 3x Bes.-Gr. A 9 LG 1, 2. EA, 2x Bes.-Gr. A 8, 2x EG 11 TV-L, 4x EG 10 TV-L und 2x EG 9 TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur	
eJuNi und Verstärkung ZIB	9,00	Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,13
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	
		- nach Kapitel 11 01	1,19
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	9,00	Summe Abgang	1,32
Bleibt Zugang			
	7,68		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("20,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (je 1x Bes.-Gr. A 14, A 13, A 12, A 10 und A 8, 6x Bes.-Gr. A 11, 3x A 9 LG 1, 2. EA, 4x EG 10 TV-L und 2x EG 9 TV-L).") ist geändert worden.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
19.992	18.740	16.852

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
R 3	1	1	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
Aufsteigende Gehälter:			
R 2 ⁸⁾	1	--	Richter/-in am Oberlandesgericht
A 16	--	1	Leitende/r Direktor/-in
A 15	1	1	Direktor/-in
A 14 ⁸⁾	5	4	Oberrat/-rätin
A 13 ¹⁾	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ⁷⁾⁸⁾	7	8	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ⁵⁾	2	2	Oberamtsanwalt/-wältin
A 13 ⁵⁾	1	1	Oberlehrer/-in
A 12 ⁸⁾	10	10	Amtsrat/-rätin
A 11 ⁹⁾	32	29	Amtmann/-frau
A 10 ⁸⁾	31	33	Oberinspektor/-in
A 9	4	2	Inspektor/-in
A 9 ²⁾	3	3	Amtsinspektor/-in
A 9 ⁴⁾¹⁰⁾	23	23	Amtsinspektor/-in
A 8 ¹¹⁾	24	24	Hauptsekretär/-in
A 7	25	24	Obersekretär/-in
A 6	7	10	Sekretär/-in
A 6 ³⁾	4	1	Erste(r) Justizhauptwachmeister/-in
	182	178	Zusammen
Leerstellen ⁶⁾ :			
A 12	--	1	Amtsrat/-rätin
A 10	--	1	Oberinspektor/-in
A 9	1	--	Amtsinspektor/-in
A 8	--	1	Hauptsekretär/-in
A 7	--	1	Obersekretär/-in
A 6	--	1	Sekretär/-in
	1	5	Zusammen

- ¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. 20.12.2016).
- ²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. 20.12.2016).
- ³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. 20.12.2016).
- ⁴⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
- ⁵⁾ Die Stellen dürfen jeweils mit einem/r Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/rätin besetzt werden.
- ⁶⁾ kw.
- ⁷⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- ⁸⁾ Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025.
- ⁹⁾ Davon 9 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025.
- ¹⁰⁾ Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025.
- ¹¹⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13 ¹⁾	1	1	-	-	-	-
A 13	10	-	-	10	-	-
A 12	10	2	-	8	-	-
A 11	32	5	-	27	-	-
A 10	31	2	-	29	-	-
A 9	4	-	-	4	-	-
Summe	88	10	-	78	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ²⁾	3	1	2
A 9	23	3	20
A 8	24	10	14
A 7	25	6	19
A 6	7	-	7
Summe	82	20	62

Zugang

Stellen

Bes.-Gr. R 2⁸⁾ 1 neu
(Richter/-in am Oberlandesgericht)
Bes.-Gr. A 11⁹⁾ 3 neu
(Amtmann/-frau)
Bes.-Gr. A 8¹¹⁾ 1 neu
Summe Zugang 5

Abgang

Stellen

Bes.-Gr. A 16 1 Verlagerung nach Kapitel
(Leitende/r Direktor/-in) 11 01
Summe Zugang 1

Bleibt Zugang 4

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1103	Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 9	1	Bes.-Gr. A 12	1
(Amtsinspektor/-in)		(Amtsrat/-rätin)	
Summe Zugang	1	Bes.-Gr. A 10	1
		(Oberinspektor/-in)	
		Bes.-Gr. A 8	1
		(Hauptsekretär/-in)	
		Bes.-Gr. A 7	1
		(Obersekretär/-in)	
		Bes.-Gr. A 6	1
		(Sekretär/-in)	
		Summe Abgang	5
Bleibt Abgang	4		

Hebung

	Stellen	Senkung	Stellen
Bes.-Gr. A 14	1 von Bes.-Gr. A 13	Bes.-Gr. A 9	2 von Bes.-Gr. A 10
(Oberrat/-rätin)	(Oberamtsrat/-rätin bzw.	(Inspektor/-in)	(Oberinspektor/-in)
	Rat/Rätin, sofern nicht	Bes.-Gr. A 7	1 von Bes.-Gr. A 8
	2. EA der LG 2)	(Obersekretär/-in)	(Hauptsekretär/-in)
Bes.-Gr. A 6 ³⁾	3 von Bes.-Gr. A 6	Summe Senkung	3
(Erste(r) Justizhaupt-	(Sekretär/-in)		
wachtmeister/-in)			
Summe Hebung	4		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 8; er erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. R 2.

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 ("Davon 6 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025.") ist geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 ist hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
3.498,22	3.487,87	3.488,35

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 49,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Abschiebehaftanstalt).
- 3) 40,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Entgeltgruppe 6).
- 4) 14,36 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden.
- 5) 15,00 kw (unbestimmter Wertigkeit) mit Ablauf des 31.12.2022, zur Gegenfinanzierung für die Große Baumaßnahme Sanierung "Graues Haus" JVA Wolfenbüttel im Epl. 20 (2011 - 712 64).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

Abgang

- neue VZE		- Ansatzerhöhung bei Kap. 1105 Titel 547 11 (Vergabe der ambulanten ärztlichen Versorgung)	2,00
- Allgemeine Verstärkung des Personalbestands	15,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	1,65
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung nach Kapitel 1101	1,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	15,00	Summe Abgang	4,65
Bleibt Zugang	10,35		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 [15,00 kw (unbestimmter Wertigkeit) mit Ablauf des 31.12.2020, zur Gegenfinanzierung für die Große Baumaßnahme Sanierung "Graues Haus" JVA Wolfenbüttel im Epl. 20 (2011 - 712 64)] ist geändert worden.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
172.883	170.283	164.401

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021 2020		Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16 ²⁾	8	8	Leitende(r) Direktor/-in	²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 16	13	13	Leitende(r) Direktor/-in	⁶⁾ kw.
A 15	34	36	Direktor/-in	⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 14	74	74	Oberrat/-rätin	¹¹⁾ Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 14	1	1	Pfarrer/-in	¹³⁾ Davon 1,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13	45	45	Rat/Rätin	¹⁴⁾ Davon 5,21 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13 ¹⁷⁾	44	44	Oberlehrer/-in	¹⁵⁾ Davon 7,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13	20	20	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	¹⁶⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 12 ¹⁷⁾	56	56	Amtsrat/-rätin	¹⁷⁾ Davon kw nach Fortfall der Einrichtung (Abschiebehaft Langenhagen):
A 11 ¹¹⁾¹⁷⁾	107	108	Amtmann/-frau	1 Stelle Bes.-Gr. A 13 - Oberlehrer/-in
A 10 ¹⁷⁾	128	128	Oberinspektor/-in	1 Stelle Bes.-Gr. A 13 - Oberamtsrat/-rätin
A 9 ¹⁷⁾	69	67	Inspektor/-in	1 Stelle Bes.-Gr. A 12 - Amtsrat/-rätin
A 9 ⁹⁾¹³⁾¹⁷⁾	213	213	Amtsinspektor/-in	2 Stellen Bes.-Gr. A 11 - Amtmann/-frau
A 9 ⁹⁾	11	11	Betriebsinspektor/-in	1 Stelle Bes.-Gr. A 10 - Oberinspektor/-in
A 9 ¹⁴⁾¹⁷⁾	515	515	Amtsinspektor/-in	3 Stellen Bes.-Gr. A 9 - Inspektor/-in
A 9	21	21	Betriebsinspektor/-in	6 Stellen Bes.-Gr. A 9 ⁹⁾ - Amtsinspektor/-in
A 8 ¹⁵⁾¹⁷⁾	1.268	1.268	Hauptsekretär/-in	13 Stellen Bes.-Gr. A 9 - Amtsinspektor/-in
A 8	54	54	Hauptwerkmeister/-in	21 Stellen Bes.-Gr. A 8 - Hauptsekretär/-in
A 7 ¹⁶⁾	856	843	Obersekretär/-in	
A 7	22	22	Oberwerkmeister/-in	
	3.559	3.547	Zusammen	
			Leerstellen: ⁶⁾	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 14	3	3	Oberrat/-rätin	
A 13	3	2	Rat/Rätin	
A 13	2	1	Oberlehrer/-in	
A 11	2	1	Amtmann/-frau	
A 10	5	4	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	Inspektor/-in	
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 8	12	14	Hauptsekretär/-in	
A 7	24	29	Obersekretär/-in	
	53	56	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl Gesamt	davon		
		§ 3 Nr. 1	§ 8 Nr. 1 b	§ 8 Nr. 1 c
A 9 ⁸⁾	224	201	11	12
A 9	536	508	21	7
A 8	1.322	1.246	54	22
A 7	878	848	22	8
Summe	2.960	2.803	108	49

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/in)	2 neu	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2 Einsparung als Gegen- finanzierung
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	13 neu	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1 Verlagerung nach Kapitel 1101
Summe Zugang	15	Summe Abgang	3
Bleibt Zugang	12		

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	1	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2
Bes.-Gr. A 13 (Oberlehrer/-in)	1	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	5
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	Summe Abgang	7
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1		
Summe Zugang	4		
Bleibt Abgang	3		

Sonstige Veränderungen:

Der Allgemeine Haushaltsvermerk A (Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht) ist entfallen, da dieser aufgrund der Vereinheitlichung der Stellenobergrenzen im Justizbereich entbehrlich geworden ist.

BEDARFSNACHWEIS			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
			Beamte/innen im Vorbereitungs- dienst
A 9 ⁸⁾	36	36	Inspektoranwälter/-in
A 7 ⁸⁾	269	269	Obersekretäranwälter/-in
	305	305	Zusammen

⁸⁾ Neue Stellen dürfen für die Einstellung nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, in dem geeignete Bewerberinnen oder Bewerber aus der Jobbörse nicht zu gewinnen sind.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
394,41	394,59	--

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,37 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- sonstige	0,00	- Verlagerung nach Kapitel 11 18	0,18
Summe Zugang	0,00	- sonstige	0,00
		Summe Abgang	0,18
Bleibt	0,18		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
21.849	20.941	--

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen				1) Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
Feste Gehälter:				2) Davon 1 Stelle ohne BV und Budget.
R 3	1	1	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht	3) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
Aufsteigende Gehälter:				4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 14	2	2	Oberrat/-rätin	5) kw.
A 13 ¹⁾	10	10	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	6) Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 12 ¹⁾⁶⁾	60	60	Amtsrat/-rätin	7) Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 11 ²⁾⁷⁾	93	93	Amtmann/-frau	
A 10	117	118	Oberinspektor/-in	
A 9	23	43	Inspektor/-in	
A 9 ⁴⁾	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 9 ¹⁾	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in	
A 7	2	2	Obersekretär/-in	
A 6	2	2	Sekretär/-in	
A 5 ³⁾	1	1	Justizhauptwachtmeister/-in	
	316	337	Zusammen	
Leerstellen: ⁵⁾				
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	1	1	Amtmann/-frau	
A 10	3	4	Oberinspektor/-in	
A 9	4	5	Inspektor/-in	
	9	11	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung					Gesundheits- und soziale Dienste
		Justiz					
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13	10	-	-	-	-	10	
A 12	60	3	-	-	-	57	
A 11	93	1	-	-	-	92	
A 10	117	-	-	-	-	117	
A 9	23	1	-	-	-	22	
Summe	303	5	-	-	-	298	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ⁴⁾	2	2	-
A 9	2	2	-
A 8	1	1	-
A 7	2	2	-
A 6	2	2	-
Summe	9	9	-

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
--	--	Bes.-Gr. A 10 ¹⁾	1 Verlagerung nach Kapitel
		(Oberinspektor/-in)	11 01
Summe Zugang	<u>0</u>	Bes.-Gr. A 9	20 durch Umwandlung nach
		(Inspektor/-in)	EG 10 TV-L
		Summe Abgang	<u>21</u>
Bleibt Abgang	21		

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
--	--	Bes.-Gr. A 10	1
		(Oberinspektor/-in)	
Summe Zugang	<u>0</u>	Bes.-Gr. A 9	1
		(Inspektor/-in)	
		Summe Abgang	<u>2</u>
Bleibt Abgang	2		

Sonstige Veränderungen:

Der Allgemeine Haushaltsvermerk A. ("Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.") ist entfallen, da dieser aufgrund der Vereinheitlichung der Stellenobergrenzen im Justizbereich entbehrlich geworden ist.

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 10.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 6 und 7 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) sind geändert worden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht – budgetiert –

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
95,16	95,27	88,62

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 0,80 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden.
- 4) 0,50 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für einen sehbehinderten Richter (EG 6 TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,05
- Verlagerung	
- nach Kapitel 11 01	0,06
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,11

Bleibt Abgang 0,11

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
7.267	6.877	6.307

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
R 6	1	1	Präsident/-in des Finanzgerichts	1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 3 ¹⁾	1	1	Vizepräsident/-in des Finanzgerichts	2) Davon 0,33 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3 ⁴⁾	13	13	Vorsitzende(r) Richter/-in am Finanzgericht	3) Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
			Aufsteigende Gehälter:	4) Davon 0,17 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ²⁾⁶⁾	39	39	Richter/-in am Finanzgericht	5) Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 1 ³⁾	1	-	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	6) Hiervon dürfen bis zu 5 Stellen von Oberräten/-rätinnen verwaltet werden (vgl. Kap. 04 06 – Leerstellen).
A 14	1	1	Oberrat/-rätin	9) Die Stelle darf auch für eine(n) Beamtin/Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. EA verwendet werden.
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	10) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 11	2	2	Amtmann/-frau	
A 10 ⁹⁾	1	1	Oberinspektor/-in	
A 9 ⁵⁾	2	2	Inspektor/in	
A 9 ¹⁰⁾	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	4	4	Amtsinspektor/-in	
A 8	3	3	Hauptsekretär/-in	
	72	71	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	§ 3 Nr. 2
A 13	1	1	-	-	-	-
A 12	2	2	-	-	-	-
A 11	2	2	-	-	-	-
A 10	1	1	-	-	-	-
A 9	2	2	-	-	-	-
Summe	8	8	-	-	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ¹⁰⁾	1	1	-
A 9	4	4	-
A 8	3	3	-
Summe	8	8	-

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1108	Finanzgericht - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 ³⁾ (Richter/-in am Amts- gericht und Richter/-in am Landgericht)	1 neu		
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	1		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (Tätigkeit nach § 39 NPersVG) ist geändert worden.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 3 und 4 sind hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
223,61	225,85	218,13

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

3) 1,05 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,11
- sonstige	0,00	- Verlagerung	
Summe Zugang	0,00	- nach Kapitel 11 01	0,13
		- nach Kapitel 11 18	2,00
		- sonstige	0,00
		Summe Abgang	2,24
Bleibt Abgang	2,24		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
14.944	14.550	13.540

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
R 6	1	1	Präsident/-in des Landesarbeitsgerichts	¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 3 ¹⁾	1	1	Vizepräsident/-in des Landesarbeitsgerichts	²⁾ Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3 ²⁾	14	14	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/-in am Landesarbeitsgericht	³⁾ kw. ⁴⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			Aufsteigende Gehälter:	⁵⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 2 ¹⁰⁾	3	3	Direktor/-in des Arbeitsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	⁶⁾ Davon je 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 2	12	12	Direktor/-in des Arbeitsgerichts	⁷⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 2	3	3	Richter/-in am Arbeitsgericht - als ständiger/ständige Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	⁸⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 1 ¹¹⁾	3	3	Richter/-in am Arbeitsgericht - als ständiger/ständige Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 oder 5 Richterplanstellen -	¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 1 ⁴⁾⁶⁾	38	38	Richter/-in am Arbeitsgericht	¹¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 15	1	1	Direktor/-in	¹²⁾ Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	5	5	Amtsrat/-rätin	
A 11	12	12	Amtmann/-frau	
A 10	5	5	Oberinspektor/-in	
A 9 ⁶⁾	4	4	Inspektor/in	
A 9 ⁵⁾	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	4	4	Amtsinspektor/-in	
A 8	4	4	Hauptsekretär/-in	
A 7	3	3	Obersekretär/-in	
A 6 ⁸⁾	4	4	Sekretär/-in	
A 6 ⁷⁾	1	1	Erste(r) Justizhauptwachmeister/-in	
A 5 ¹²⁾	--	1	Justizhauptwachmeister/-in	
	121	122	Zusammen	
			Leerstellen:³⁾	
R 1 ¹¹⁾	1	1	Richter/-in am Arbeitsgericht	
R 1	2	4	Richter/-in am Arbeitsgericht	
A 8	1	--	Hauptsekretär/-in	
A 7	--	1	Obersekretär/-in	
	4	6	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	§ 3 Nr. 2
A 13	2	2	-	-	-	-
A 12	5	4	1	-	-	-
A 11	12	12	-	-	-	-
A 10	5	5	-	-	-	-
A 9	4	4	-	-	-	-
Summe	28	27	1	-	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ⁵⁾	1	1	-
A 9	4	4	-
A 8	4	4	-
A 7	3	3	-
A 6	4	4	-
Summe	16	16	-

Zugang Stellen

Summe Zugang 0

Bleibt Abgang 1

Leerstellen

Zugang Stellen

Bes.-Gr. A 8 1

(Hauptsekretär/-in) 1

Summe Zugang 1

Bleibt Abgang 2

Abgang Stellen

Bes.-Gr. A 5¹²⁾ 1 Verlagerung nach Kapitel
(Justizhauptwachtmeister/
-in) 11 18

Summe Abgang 1

Abgang Stellen

Bes.-Gr. R 1 2

(Richter/-in am Arbeits-
gericht)

Bes.-Gr. A 7 1

(Obersekretär/-in) 3

Summe Abgang 3

STELLENÜBERSICHT

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	

Richterliche Hilfskräfte

R 1⁹⁾ 2 2 Richter/-in
2 2 Zusammen

Leerstellen:¹⁾

R 1 1 2 Richter/-in
1 2 Zusammen

¹⁾ kw.

⁹⁾ Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1109	Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zur Stellenübersicht

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Bes.-Gr. R 1	1
		(Richter/-in)	
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt Abgang	1		

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte – budgetiert –

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
426,11	445,30	426,09

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 16,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. R 1).
- 5) 1,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 9 LG 1, 2. EA).
- 6) 2,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 8).
- 7) 4,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 7).
- 8) 2,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 5).
- 9) 4,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (EG 2 TV-L).
- 10) 6,95 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
- 11) 66,00 insgesamt einzusparen, davon
 - 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (5 x Bes.-Gr. R 1) und
 - 61,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (3 x Bes.-Gr. R 2, 32 x Bes.-Gr. R 1 und 26 x EG 6 TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	23,00
- Verlagerung		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,19
- von Kapitel 11 13	4,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	4,00	Summe Abgang	23,19
Bleibt Abgang	19,19		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 [89,00 insgesamt einzusparen, davon 28,00 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (2 x Bes.-Gr. R 2, 13 x Bes.-Gr. R 1 und 13 x EG 6 TV-L) sowie 61,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (3 x Bes.-Gr. R 2, 32 x Bes.-Gr. R 1 und 26 x EG 6 TV-L)] wurde nach teilweisem Vollzug und der Verlängerung auslaufender Befristungen geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
28.371	28.428	26.730

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1110	Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021 2020		Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen *)	
			Feste Gehälter:	
R 8	1	1	Präsident/-in des Oberverwaltungsgerichts	*) Allgemeiner Haushaltsvermerk A) Stellen des richterlichen Dienstes, deren Inhaber/-innen an kommunale Körperschaften abgeordnet werden, können vorübergehend bis zur Höhe der Ausgaben in Anspruch genommen werden, die die Kommunen dem Land erstatten.
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Oberverwaltungsgerichts	
R 4	1	1	Präsident/-in des Verwaltungsgerichts – an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen –	1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 3 ²⁸⁾	10	9	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberverwaltungsgericht	3) Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3	6	6	Präsident/-in des Verwaltungsgerichts – an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen –	4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			Aufsteigende Gehälter:	5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 2 ⁵⁾¹⁰⁾	7	7	Vizepräsident/-in des Verwaltungsgerichts – als ständige(r) Vertreter/-in eines/einer Präsidenten/Präsidentin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 –	6) Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ³⁾²³⁾	29	27	Richter/-in am Oberverwaltungsgericht	7) kw.
R 2 ⁶⁾²⁴⁾²⁵⁾	45	43	Vorsitzende(r) Richter/-in am Verwaltungsgericht	8) Insgesamt 1 DW.
R 1 ¹⁾¹⁰⁾	19	19	Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen	9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 1 ¹³⁾¹⁷⁾¹⁸⁾²²⁾	150	148	Richter/-in am Verwaltungsgericht	10) Davon je 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 15	1	1	Direktor/-in	11) Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13 ²⁸⁾	4	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	12) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 12	6	6	Amtsrat/-rätin	13) Davon 1,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 11	9	9	Amtmann/-frau	14) Davon je 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 10 ¹⁰⁾	7	7	Oberinspektor/-in	17) Davon insgesamt 39 Stellen kw, hiervon 5 mit Ablauf des 31.12.2021 sowie 34 mit Ablauf des 31.12.2022, darunter 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
A 9 ⁹⁾	4	4	Amtsinspektor/-in	18) Davon 13 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget, darunter 10 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.
A 9 ¹¹⁾³⁴⁾	10	10	Amtsinspektor/-in	22) Davon 16 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
A 8 ¹⁰⁾³⁸⁾	16	16	Hauptsekretär/-in	23) Davon 4 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget, darunter 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.
A 7 ¹⁴⁾³⁶⁾	26	24	Obersekretär/-in	
A 6	2	2	Sekretär/-in	
A 6 ⁸⁾¹²⁾	14	12	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in	
A 5 ⁴⁾⁸⁾¹⁴⁾³⁸⁾	13	12	Justizhauptwachtmeister/-in	
	381	369	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021 2020		Stellenbezeichnung	
R 2	2	2	Leerstellen: ⁷⁾ Richter/-in am Oberverwaltungsgericht	²⁴⁾ Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022, darunter 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 1 ¹⁾	1	-	Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen	²⁵⁾ Davon 4 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget, jeweils kw mit Ablauf des 31.12.2021. ²⁸⁾ Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 1	10	6	Richter/-in am Verwaltungsgericht	³⁴⁾ Davon 1 Stelle kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
A 8	2	-	Hauptsekretär/-in	³⁶⁾ Davon 4 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
A 7	1	1	Obersekretär/-in	³⁸⁾ Davon je 2 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
	16	9	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				Gesundheits- und soziale Dienste
		Justiz				
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	§ 3 Nr. 2
A 13	4	3	-	1	-	-
A 12	6	4	1	1	-	-
A 11	9	9	-	-	-	-
A 10	7	7	-	-	-	-
Summe	26	23	1	2	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ⁹⁾	4	4	-
A 9	10	10	-
A 8	16	16	-
A 7	26	26	-
A 6	2	2	-
Summe	58	58	-

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 3 ²⁸⁾ (Vorsitzende/r Richter/-in am Oberverwaltungsgericht)	1 neu	Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/-in am Verwaltungsgericht)	2 Teilvollzug Haushaltsvermerk Nr. 24
Bes.Gr. R 2 ²³⁾ (Richter/-in am Oberverwaltungsgericht)	2 neu	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht)	8 Teilvollzug Haushaltsvermerk Nr. 17
zu übertragen	<u>3</u>	Summe Abgang	<u>10</u>

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1110	Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Noch Zugang		Stellen	
Übertrag		3	
Bes.-Gr. R 2 ²⁵⁾		4	Davon
(Vorsitzende/r Richter/-in am Verwaltungsgericht)		1 neu ²⁵⁾	
		3	Verlagerungen von Kapitel
		11 01 ²⁵⁾	
Bes.-Gr. R 1 ¹⁸⁾		10	Davon
(Richter/-in am Verwaltungsgericht)		5 neu ¹⁸⁾	
		5	Verlagerungen von Kapitel
		11 01 ¹⁸⁾	
Bes.-Gr. A 7		2	durch Umwandlung von
(Obersekretär/-in)			Beschäftigungsmöglichkeiten
			EG 6 TV-L
Bes.-Gr. A 6 ¹²⁾		2	Verlagerungen von Kapitel
(Erste/r Justizhauptwachtmeister/-in)		11 13	
Bes.-Gr. A 5 ⁴⁾		1	Verlagerung von Kapitel 11 13
(Justizhauptwachtmeister/-in)			
Summe Zugang		22	
Bleibt Zugang		12	
Leerstellen			
Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 ¹⁾	1		
(Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen)			
Bes.-Gr. R 1	4		
(Richter/-in am Verwaltungsgericht)			
Bes.-Gr. A 8	2		
(Hauptsekretär/-in)			
Summe Zugang	7	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	7		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 2 und 21 (jew. Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) an Bes.-Gr. R 1+Z (Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen), Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) und Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) sind entfallen.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 3, 6 und 13 (jew. Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) an Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Oberverwaltungsgericht), Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/-in am Verwaltungsgericht) und Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht) sind geändert worden.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 10 an Bes.-Gr. R 2+Z (Vizepräsident/-in des Verwaltungsgerichts), Bes.-Gr. R 1+Z (Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen), Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) und Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) sowie 25 an Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/-in am Verwaltungsgericht) sind hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 6+Z (Erste/r Justizhauptwachtmeister/-in), sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in).

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1110	Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Noch sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) an Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) ist geändert worden. Er erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in), sondern nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 5+Z (Justizhauptwachtmeister/-in).

Der Haushaltsvermerk Nr. 17 (Davon insgesamt 47 Stellen kw, hiervon 13 mit Ablauf des 31.12.2020 sowie 34 mit Ablauf des 31.12.2022, darunter 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget) an Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht) ist infolge teilweisen Vollzugs und der Verlängerung auslaufender Befristungen geändert worden.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 18 (Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget) an Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht) und 23 (Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget, jeweils kw mit Ablauf des 31.12.2022) an Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Oberverwaltungsgericht) sind infolge von Stellenneuzugängen geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 24 (Davon insgesamt 6 Stellen kw, hiervon 2 mit Ablauf des 31.12.2020 und 4 mit Ablauf des 31.12.2022, darunter 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget) an Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/-in am Verwaltungsgericht) ist infolge teilweisen Vollzugs geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 28 an Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2) erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. R 3 (Vorsitzende/r Richter/-in am Oberverwaltungsgericht) und ist entsprechend angepasst worden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
438,43	442,91	441,98

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 6,50 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
- 2) 2,00 einzusparen nach Wegfall der Überlast (Bes.-Gr. R 1).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,22
- Verlagerung	
- nach Kapitel 11 10	4,00
- nach Kapitel 11 01	0,26
- sonstige	0,00
Summe Abgang	4,48

Bleibt Abgang 4,48

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
27.902	27.010	25.926

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1113	Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
R 8	1	1	Präsident/-in des Landessozialgerichts	²⁾ Davon 3,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts	³⁾ Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 3 ¹³⁾	1	1	Präsident/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 30 bis zu 40 Richterplanstellen -	⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 3	12	12	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landessozialgericht	⁵⁾ Davon 2 kw nach Wegfall der Überlast.
R 3	1	1	Präsident/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 20 bis zu 40 Richterplanstellen -	⁶⁾ Davon je 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			Aufsteigende Gehälter:	⁸⁾ Davon je 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ¹⁰⁾	2	2	Vizepräsident/-in des Sozialgerichts	⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 2 ²⁰⁾	6	6	Direktor/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 2 ⁸⁾	33	33	Richter/-in am Landessozialgericht	¹²⁾ Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 2	11	11	Richter/-in am Sozialgericht - als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -	¹³⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
	6	6	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in eines Gerichts mit 6 und mehr Richterplanstellen -	¹⁵⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1 ²⁾⁵⁾¹⁹⁾	116	116	Richter/-in am Sozialgericht	¹⁶⁾ kw.
A 15 ³⁾	1	1	Direktor/-in	¹⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 13 ³⁾	3	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	¹⁹⁾ Davon 8 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
A 12	7	7	Amtsrat/-rätin	²⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 11	7	7	Amtmann/-frau	
A 10 ²¹⁾	13	13	Oberinspektor/-in	
A 9 ¹²⁾	8	8	Inspektor/-in	
A 9 ⁸⁾⁹⁾	7	7	Amtsinspektor/-in	
A 9	10	10	Amtsinspektor/-in	
A 8 ⁶⁾	24	24	Hauptsekretär/-in	
A 7 ⁶⁾	33	33	Obersekretär/-in	
A 6	14	14	Sekretär/-in	
A 6 ⁴⁾¹⁵⁾	18	20	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in	
A 5 ⁶⁾¹⁷⁾	18	19	Justizhauptwachtmeister/-in	
	353	356	Zusammen	
			Leerstellen: ¹⁶⁾	
R 2	1	-	Richter/-in am Landessozialgericht	
R 1	17	19	Richter/-in am Sozialgericht	
A 11	2	2	Amtmann/-frau	
A 9	1	2	Amtsinspektor/-in	
A 8	-	4	Hauptsekretär/-in	
A 7	8	5	Obersekretär/-in	
A 6	-	1	Sekretär/-in	
	29	33	zu übertragen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
			Leerstellen: ¹⁶⁾	
	29	33	Übertrag	
A 6 ⁴⁾	1	1	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in	
A 5 ¹⁷⁾	-	1	Justizhauptwachtmeister/-in	
	30	35	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				Gesundheits- und soziale Dienste
		Justiz				
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13	3	3	-	-	-	-
A 12	7	6	1	-	-	-
A 11	7	7	-	-	-	-
A 10	13	13	-	-	-	-
A 9	8	8	-	-	-	-
Summe	38	37	1	-	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ⁹⁾	7	7	-
A 9	10	10	-
A 8	24	24	-
A 7	33	33	-
A 6	14	14	-
Summe	88	88	-

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Bes.-Gr. A 6 ⁴⁾	2 Verlagerungen nach Kapitel
		(Erste/r Justizhauptwachtmeister/-in)	11 10
		Bes.-Gr. A 5 ¹⁷⁾	1 Verlagerung nach Kapitel
		(Justizhauptwachtmeister/-in)	11 10
Summe Zugang	0	Summe Abgang	3
Bleibt Abgang	3		
Leerstellen			
Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 2	1	Bes.-Gr. R 1	2
(Richter/-in am Landessozialgericht)		(Richter/-in am Sozialgericht)	
Bes.-Gr. A 7	3	Bes.-Gr. A 9	1
(Obersekretär/-in)		(Amtsinspektor/-in)	
Summe Zugang	4	Bes.-Gr. A 8	4
		(Hauptsekretär/-in)	
		zu übertragen	7

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1113	Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Noch Leerstellen

Noch Abgang	Stellen
Übertrag	7
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1
Bes.-Gr. A 5 ¹⁷⁾ (Justizhauptwachtmeister/ -in)	1
Summe Abgang	<u>9</u>

Bleibt Abgang 5

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) an Bes.-Gr. R 3 (Vorsitzende/r Richter/-in am Landessozialgericht) ist entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) an Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Sozialgericht) ist geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 an den Bes.-Grn. A 8 (Hauptsekretär/-in), A 7 (Obersekretär/-in) und A 5+Z (Justizhauptwachtmeister/-in) ist hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) an Bes.-Gr. A 9+Z (Amtsinspektor/-in) erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Landessozialgericht) und ist entsprechend angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 15 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Grn. R 2 (Richter/-in am Sozialgericht), A 10 (Oberinspektor/-in) sowie A 8 (Hauptsekretär/-in) und ist entsprechend angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 21 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Grn. R 2 (Richter/-in am Landessozialgericht) und A 9 (Amtsinspektor/-in), sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) und ist entsprechend angepasst worden.

Nachrichtliche Darstellung der jeweils in Niedersachsen und Bremen veranschlagten Personalstellen des gemeinsamen Landessozialgerichts:

Stellenbezeichnung					
Bes.-Gr. Tarif-Gr.	Bremen Produktplan 11 Produktgr. 110102 Stellenzahl		Niedersachsen Einzelplan 11 Stellenzahl		
	2021 ¹⁾		2020		

Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen

R 8	-	-	1	1	Präsident/-in des Landessozialgerichts
R 4	-	-	1	1	Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts
R 3	2	2	12	12	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landessozialgericht
R 2	4	4	33	33	Richter/-in am Landessozialgericht
R 1	-	-	3	3	Richter/-in am Sozialgericht
A 15	-	-	1	1	Direktor/-in
A 13	-	-	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	-	-	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	0,82	0,82	5	4	Amtmann/-frau
A 11	0,18	0,18	-	-	Amtmann/-frau (temporäre Personalmittel)
A 10	-	-	-	1	Oberinspektor/-in
A 9	-	-	1	1	Inspektor/-in
A 9 ⁹⁾	-	-	3	3	Amtsinspektor/-in
A 9	-	-	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	-	-	5	5	Hauptsekretär/-in
A 7	-	-	4	4	Obersekretär/-in
A 6	-	-	1	1	Sekretär/-in
A 6 ⁴⁾	-	-	2	2	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ¹⁷⁾	-	-	1	2	Justizhauptwachtmeister/-in
	<u>7</u>	<u>7</u>	<u>76</u>	<u>77</u>	Zusammen, zu übertragen

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Noch

Nachrichtliche Darstellung der jeweils in Niedersachsen und Bremen veranschlagten Personalstellen des gemeinsamen Landessozialgerichts:

Bes.-Gr. Tarif-Gr.	Bremen Produktplan 11 Produktgr. 110102 Stellenzahl		Niedersachsen Einzelplan 11 Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021 ¹⁾	2020	2021	2020	
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen					
	7	7	76	77	Zusammen, Übertrag
Beschäftigte nach TV-L ²⁾					
9 V	1	1	-	-	Verwaltungsangestellte/r
8	1	1	-	-	Justizangestellte/r
8	0,5	0,5	-	-	Verwaltungsangestellte/r
6	2	2	-	-	Justizangestellte/r
6	1	1	-	-	Justizfachangestellte/r
6	0,51	0,51	-	-	Verwaltungsangestellte/r
	6,01	6,01	-	-	Beschäftigte zusammen
	13,01	13,01	76	77	Summe Personalstellen

¹⁾ Aktuelle Zahlen für das Haushaltsjahr 2021 sind noch nicht verfügbar.

²⁾ In Niedersachsen werden keine Tarifstellen veranschlagt.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Braunschweig - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
1.218,95	1.222,61	1.160,45

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 10,86 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
- 3) 13,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (4x Bes.-Gr. R 2, 2x Bes.-Gr. R 1, 5x EG 6 TV-L, 2x EG 3 TV-L).
- 6) 6,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (1x Bes.-Gr. R 3, 3x Bes.-Gr. R 2, 2x Bes.-Gr. R 1).
- 7) 12,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (10,5x Bes.-Gr. R 1, 1,5x EG 6 TV-L).
- 8) 37,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (7x Bes.-Gr. R 2, 7x R 1, 1x A 10, 7x A 5+Z).
- 9) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (2x Bes.-Gr. A 10).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	4,00
- Stärkung Strafjustiz	4,50	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,55
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	
- sonstige	0,00	- nach Kapitel 11 01	0,71
Summe Zugang	4,50	- nach Kapitel 11 17	0,90
		- nach Kapitel 11 20	1,00
		-sonstige	1,00
		Summe Abgang	8,16
Bleibt Abgang	3,66		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 ("4 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (2x Bes.-Gr. R 1, je 1x A 10 und A 7).") ist entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 ("13 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (11,5x Bes.-Gr. R 1, 1,5x EG 6 TV-L).") ist geändert worden.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
68.086	66.713	60.888

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1116	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021 2020		Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
R 8	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts	³⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 5	2	2	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts	⁶⁾ Davon jeweils 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3 ³⁷⁾	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	⁷⁾ Insgesamt 3 DW.
R 3 ⁶⁾³¹⁾⁴⁵⁾⁴⁷⁾	10	10	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht	⁸⁾ Davon kann bei Bedarf eine Stelle in anderen Kapiteln des Einzelplans in Anspruch genommen werden.
R 3	2	2	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	⁹⁾ Davon jeweils 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -	¹⁰⁾ Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ³⁾	1	1	Aufsteigende Gehälter: Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	¹¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 2 ³⁸⁾	6	6	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	¹²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 2 ⁹⁾⁴⁶⁾⁴⁷⁾	19	19	Richter/-in am Oberlandesgericht	¹³⁾ kw.
R 2 ⁶⁾³³⁾⁴⁵⁾⁴⁷⁾⁵⁵⁾	42	41	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht	¹⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 2 ⁴¹⁾	8	8	Direktor/-in des Amtsgerichts	¹⁵⁾ Davon 1,12 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ²¹⁾	8	8	Richter/-in am Amtsgericht - als weitere(r) aufsichtsführende/r Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -	¹⁷⁾ Davon 0,62 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ⁴¹⁾	7	7	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	¹⁹⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
R 1 ²²⁾³⁹⁾	5	4	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	²⁰⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.
	114	112	zu übertragen	²¹⁾ Davon jeweils 0,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				²²⁾ Davon jeweils 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				²³⁾ Davon 0,78 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				²⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
				²⁶⁾ Davon 1,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1116	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	2020	Stellenbezeichnung
	114	112	Übertrag
R 1 ⁴⁰⁾	5	5	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -
R 1 ^{9)20)32) 35)42)46)56)62)}	189	188	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 16	1	1	Leitende/r Direktor/-in
A 14	6	5	Oberrat/-rätin
A 13 ⁵⁾	3	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ¹⁵⁾²⁵⁾	16	15	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ³⁰⁾	45	45	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹⁹⁾²³⁾⁴⁴⁾	71	71	Amtmann/-frau
A 10 ^{6)19)34) 42)57)59)}	58	61	Oberinspektor/-in
A 9 ¹⁹⁾²¹⁾²⁸⁾	26	26	Inspektor/-in
A 9 ¹²⁾²²⁾²⁷⁾	25	25	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹²⁾	15	15	Obergerichtsvollzieher/-in
A 9 ¹⁷⁾²⁷⁾	56	56	Amtsinspektor/-in
A 9 ⁶³⁾	36	37	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8 ¹⁹⁾²⁶⁾³⁴⁾	97	97	Hauptsekretär/-in
A 8	22	22	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 ^{6)8)34)35) 42)}	104	94	Obersekretär/-in
A 6 ¹⁰⁾³⁶⁾	48	48	Sekretär/-in
A 6 ⁶⁾⁷⁾¹⁴⁾	40	47	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ⁷⁾¹¹⁾²⁹⁾⁵⁸⁾	67	65	Justizhauptwachtmeister/-in
	1.044	1.038	Zusammen
			Leerstellen: ¹³⁾
R 2	--	1	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 1	22	18	Richter/-in am Amts-/Landgericht
A 11	--	2	Amtmann/-frau
A 10	4	4	Oberinspektor/-in
A 9	1	--	Inspektor/-in
A 8	2	--	Hauptsekretär/-in
A 7	9	9	Obersekretär/-in
A 6	4	3	Sekretär/-in
A 5	2	--	Justizhauptwachtmeister/-in
	44	37	Zusammen
			²⁷⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
			²⁸⁾ Davon im Rahmen der PKB 10 Stellen ohne BV und Budget.
			²⁹⁾ Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			³⁰⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.
			³¹⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2021.
			³²⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.
			³³⁾ Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.
			³⁴⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.
			³⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 5 Stellen ohne BV und Budget.
			³⁶⁾ Davon im Rahmen der PKB 8 Stellen ohne BV und Budget.
			³⁷⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			³⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			³⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			⁴⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			⁴¹⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			⁴²⁾ Davon jeweils 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.
			⁴⁴⁾ Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget, kw nach Fortfall der Freistellungs- voraussetzungen.
			⁴⁵⁾ Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2021.
			⁴⁶⁾ Davon jeweils 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.
			⁴⁷⁾ Davon jeweils 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2024.
			⁵⁵⁾ Davon 7 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.
			⁵⁶⁾ Davon 17,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.
			⁵⁷⁾ Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2021.
			⁵⁸⁾ Davon 7 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.
			⁵⁹⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024.
			⁶²⁾ Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2024.
			⁶³⁾ Davon 0,12 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	§ 3 Nr. 2
A 13 ³⁹⁾	3	3	-	-	-	-
A 13	16	14	1	1	-	-
A 12	45	43	2	-	-	-
A 11	71	67	2	2	-	-
A 10	58	56	2	-	-	-
A 9	26	26	-	-	-	-
Summe	219	209	7	3	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ¹²⁾	25	25	-
A 9	56	56	-
A 8	97	97	-
A 7	104	104	-
A 6	48	48	-
Summe	330	330	-

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 2 ⁴⁷⁾ (Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht)	1 neu	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	2 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 61)
Bes.-Gr. R 1 ⁶²⁾ (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	2 neu	Bes.-Gr. R 1 ⁵⁶⁾ (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	1 Verlagerung nach Kapitel 11 20
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	3 neu	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 43)
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	6 davon 1 durch Umwandlung von EG 6 TV-L 5 durch Umwandlung von EG 5 TV-L	Bes.-Gr. A 9 (Obergerichtsvollzieher/ -in)	1 Einsparung
Summe Zugang	12	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 43)
		Summe Abgang	6
Bleibt Zugang	6		

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1116	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	4	Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Ober- landesgericht)	1
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	2
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2	Summe Abgang	3
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1		
Bes.-Gr. A 5 (Justizhauptwacht- meister/-in)	2		
Summe Zugang	10		

Bleibt Zugang 7

Hebung	Stellen	Noch Hebung	Stellen
Bes.-Gr. R 1 ³⁹⁾ (Richter/in am Landge- richt - als Koordinations- richter/-in an einem Ge- richt mit 30 und mehr Richterplanstellen)	1 von Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	Übertrag Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	2 2 von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin) Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	2 von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) 5 von Bes.-Gr. A 6 ¹⁴⁾ (Erste(r) Justizhauptwacht- meister/-in)
Zu übertragen	2	Summe Hebung	11

Senkung	Stellen
Bes.-Gr. A 5 ¹¹⁾ (Justizhauptwacht- meister/-in)	2 von Bes.-Gr. A 6 ¹⁴⁾ (Erste(r) Justizhauptwacht- meister/-in)
Summe Senkung	2

Sonstige Veränderungen:

Der Allgemeine Haushaltsvermerk A. ("Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.") ist entfallen, da dieser aufgrund der Vereinheitlichung der Stellenobergrenzen im Justizbereich entbehrlich geworden ist.

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ist infolge des Wegfalls der Bes.-Gr. R 2 - VPräsLG- entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 2 - DirAG - sondern nunmehr auch auf die Bes.-Grn. R 2 - VRiLG -, A 10 und A 7.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 9, 10, 15, 17, 21 - 23, 26 und 29 (jeweils Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) sind geändert worden.

Darüber hinaus erstreckt sich

- der Haushaltsvermerk Nr. 9 nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 7 sondern nunmehr auf die Bes.-Grn. R 2 - RiOLG - und R 1 - Ri AG/LG -,

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1116	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen (Fortsetzung):

- der Haushaltsvermerk Nr. 10 nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 2 - VRiLG - sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 6 - S -,
- der Haushaltsvermerk Nr. 21 nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 1+Z - RiLG - sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 9 - I -,
- der Haushaltsvermerk Nr. 22 nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 1 - RiAG/LG - sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. R 1+Z - RiLG -,
- der Haushaltsvermerk Nr. 29 nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 6 - S - sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 5+Z.

Der Haushaltsvermerk Nr. 41 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Grn. R 2 - RiOLG -, R 1+Z - RiAG - und A 12 sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. R 2 - DirAG -.

Der Haushaltsvermerk Nr. 47 ("Davon jeweils 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2020.") ist geändert worden und erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. R 2 -VRiLG-.

Die Haushaltsvermerke Nrn.

43 ("Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2020.")

61 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2020.")

sind infolge Vollzugs entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 56 ("Davon 18,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.") ist infolge der Verlagerung von 1 Planstelle der Bes.-Gr. R 1 - RiAG/LG - geändert worden.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 62 und 63 sind hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Celle - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
3.427,87	3.424,63	3.390,32

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 16,44 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
7) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (5x Bes.-Gr. A 10).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	10,00
- Stärkung Strafjustiz	15,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	1,60
- Verlagerung		- Verlagerung	
- von Kapitel 11 16	0,90	- nach Kapitel 11 01	2,01
- von Kapitel 11 18	1,50		
- sonstige	0,00	- sonstige	0,55
Summe Zugang	17,40	Summe Abgang	14,16
Bleibt Zugang	3,24		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ("10 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (4x Bes.-Gr. R 1, je 3x A 10 und A 7.") ist entfallen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
191.973	186.278	178.002

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021 2020		Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 8	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts	²⁾ Davon 5 kw mit Ablauf des 31.12.2024.
R 5	5	5	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	³⁾ Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget. ⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 5	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen -	⁵⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ⁶⁾ Insgesamt 11 DW.
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts	⁷⁾ Davon 0,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3 ³⁾	23	23	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht	⁸⁾ Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 3	5	5	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 3	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in eines Gerichts mit 81 und mehr Richterplanstellen -	¹¹⁾ kw. ¹²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 3	3	3	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -	¹³⁾ Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ¹⁴⁾ Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ¹⁾	1	1	Aufsteigende Gehälter: Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	¹⁵⁾ Davon 1,53 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ¹⁶⁾ Davon 1,55 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ¹³⁾⁴⁰⁾	24	24	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	¹⁷⁾ Davon 2,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ¹⁹⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ⁷⁾	66	66	Richter/-in am Oberlandesgericht	²⁰⁾ Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ⁸⁾	96	95	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht	²¹⁾ Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ²³⁾ Davon 0,83 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2	13	13	Direktor/-in des Amtsgerichts	²⁴⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
	241	240	zu übertragen	²⁵⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ¾ besetzt werden darf. ²⁶⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf. ²⁸⁾ Davon 1,94 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				³⁴⁾ Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
	241	240	Übertrag	³⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB 7 Stellen ohne BV und Budget.
R 2 ¹⁴⁾			Richter/-in am Amtsgericht	
	25	25	- als weitere(r) aufsichtsführende/r Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -	³⁷⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 4 Stellen ohne BV und Budget.
	27	27	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	³⁸⁾ Davon 2,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1 ⁴¹⁾	19	19	Richter/-in am Landgericht	⁴⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			- als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	⁴¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 1 ⁵⁾⁴²⁾	8	8	Richter/-in am Amtsgericht	⁴²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -	⁴³⁾ Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.
R 1 ¹⁵⁾⁴³⁾⁴⁶⁾	506	483	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	⁴⁴⁾ Davon jeweils 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.
A 16	2	1	Leitende/r Direktor/-in	⁴⁶⁾ Davon im Rahmen der PKB 28 Stellen ohne BV und Budget.
A 15	1	2	Direktor/-in	⁴⁷⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 14 ³⁴⁾	11	11	Oberrat/-rätin	⁴⁸⁾ Davon 0,13 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13 ⁴⁾²¹⁾	10	10	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	44	42	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ¹⁶⁾²⁵⁾	132	134	Amtsrat/-rätin	
A 11 ¹⁷⁾²⁶⁾	238	238	Amtmann/-frau	
A 10 ²⁾²⁴⁾²⁸⁾ ³⁷⁾⁴⁴⁾	139	145	Oberinspektor/-in	
A 9 ²⁴⁾³⁵⁾	90	87	Inspektor/-in	
A 9 ¹⁰⁾¹⁹⁾	71	71	Amtsinspektor/-in	
A 9 ¹⁰⁾	52	52	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 9 ²⁰⁾	173	173	Amtsinspektor/-in	
A 9	119	119	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 8 ³⁸⁾	289	289	Hauptsekretär/-in	
A 8	73	73	Gerichtsvollzieher/-in	
A 7 ²³⁾³⁷⁾⁴⁴⁾	308	311	Obersekretär/-in	
A 6 ⁴⁷⁾	122	122	Sekretär/-in	
A 6 ⁶⁾¹²⁾⁴⁸⁾	128	128	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in	
A 5 ⁶⁾⁹⁾	146	146	Justizhauptwachtmeister/-in	
	2.974	2.956	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
			Leerstellen: ¹¹⁾	
R 2	3	3	Richter/-in am Oberlandesgericht	
R 2	1	--	Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht	
R 1 ⁴²⁾	1	--	Richter/-in am Amtsgericht	
			- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -	
R 1	74	59	Richter/-in am Amts-/Landgericht	
A 13	--	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	2	4	Amtsrat/-rätin	
A 11	16	15	Amtmann/-frau	
A 10	22	15	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	Inspektor/-in	
A 9	1	--	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 8	5	7	Hauptsekretär/-in	
A 8	1	2	Gerichtsvollzieher/-in	
A 7	12	26	Obersekretär/-in	
A 6	10	5	Sekretär/-in	
A 5	3	3	Justizhauptwachtmeister/-in	
	152	141	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	§ 3 Nr. 2
A 13 ⁴⁾	10	10	—	-	-	-
A 13	44	41	3	-	-	-
A 12	132	124	8	-	-	-
A 11	238	228	10	-	-	-
A 10	139	133	6	-	-	-
A 9	90	89	1	-	-	-
Summe	653	625	28	-	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ¹⁰⁾	71	71	-
A 9	173	173	-
A 8	289	289	-
A 7	308	308	-
A 6	122	122	-
Summe	963	963	-

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht)	1 neu	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	4 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 45)
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	9 neu	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 36)
Bes.-Gr. R 1 ⁴⁶⁾ (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	18 neu	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	3 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 36)
Summe Zugang	<u>28</u>	Summe Abgang	<u>10</u>

Bleibt Zugang 18

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht)	1	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1
Bes.-Gr. R 1 ⁴²⁾ (Richter/in am Amts- gericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen)	1	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2
Bes.-Gr. 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	15	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	Bes.-Gr. A 8 (Gerichtsvollzieher/-in)	1
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	7	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	14
Bes.-Gr. A 9 (Obergerichtsvollzieher/ -in)	1	Summe Abgang	<u>20</u>
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	5		
Summe Zugang	<u>31</u>		

Bleibt Zugang 11

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Hebung	Stellen	Senkung	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Leitende/r Direktor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	3 von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	2 von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	Summe Senkung	<u>3</u>
Summe Hebung	<u>3</u>		

Sonstige Veränderungen:

Der Allgemeine Haushaltsvermerk A. ("Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.") ist entfallen, da dieser aufgrund der Vereinheitlichung der Stellenobergrenzen im Justizbereich entbehrlich geworden ist.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Grn. R 3 - VRiOLG -, R 2 - DirAG -, A 9 - I - und A 6+Z.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ("Insgesamt 12 DW.") ist geändert worden.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 7, 8, 13 - 17, 19, 20, 23, 28 und 38 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) sind geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 34 erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 1 -RiAG/LG-.

Der Haushaltsvermerk Nr. 35 ("Davon im Rahmen der PKB jeweils 7 Stellen ohne BV und Budget.") ist geändert worden.

Darüber hinaus erstreckt sich dieser nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 1 -RiAG/LG-.

Die Haushaltsvermerke Nrn.

36 ("Davon jeweils 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2020.")

45 ("Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2020.")

sind infolge Vollzugs entfallen.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 46 - 48 sind hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Oldenburg - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
1.904,89	1.902,07	2.251,79

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 4) 1,00 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für eine sehbehinderte Richterin (EG 6 TV-L).
- 5) 14,88 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
- 7) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (3x Bes.-Gr. A 10).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	6,00
- Stärkung Strafjustiz	10,50	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	1,07
- Verlagerung		- Verlagerung	
- von Kapitel 11 06	0,18	- nach Kapitel 11 01	1,11
- von Kapitel 11 09	2,00	- nach Kapitel 11 17	1,50
- sonstige	0,00	- sonstige	0,18
Summe Zugang	12,68	Summe Abgang	9,86
Bleibt Zugang	2,82		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ("6,00 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (3x Bes.-Gr. R 1, 1x A 10 und 2x A 7.)") ist entfallen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
107.455	104.110	119.219

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
R 8	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts	¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 6	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 151 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	²⁾ Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget. ³⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 5	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016). ⁵⁾ Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024.
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts	⁶⁾ Insgesamt 1 DW.
R 4	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	⁷⁾ Davon im Rahmen der PKB 12,5 Stellen ohne BV und Budget. ⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 3 ³⁶⁾	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 3 ³¹⁾⁴⁷⁾	12	11	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht	¹¹⁾ kw. ¹²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 3	2	2	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	¹⁴⁾ Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -	¹⁵⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ¹⁾	1	1	Aufsteigende Gehälter: Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	¹⁶⁾ Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ³⁾	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	¹⁷⁾ Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ³⁷⁾	15	15	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	¹⁸⁾ Davon 1,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2	37	37	Richter/-in am Oberlandesgericht	¹⁹⁾ Davon 1,95 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ²⁾¹⁴⁾	54	53	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht	²⁰⁾ Davon im Rahmen der PKB 14 Stellen ohne BV und Budget. ²¹⁾ Davon im Rahmen der PKB je 1 Stelle ohne BV und Budget.
	129	127	zu übertragen	²²⁾ Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ²³⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
				²⁴⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1118	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
	129	127	Übertrag	²⁵⁾ Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine
R 2	6	6	Direktor/-in des Amtsgerichts	Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet
R 2 ¹⁵⁾			Richter/-in am Amtsgericht	werden dürfen.
	14	13	- als weitere(r) aufsichtsführende/r	²⁸⁾ Davon 1,50 Stellenanteile, die nur für eine
			Richter/-in an einem Gericht mit 12	Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet
			und mehr Richterplanstellen -	werden dürfen.
	16	16	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der	²⁹⁾ Davon 0,61 Stellenanteile, die nur für eine
			Direktors/-in an einem Gericht mit 6	Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet
			und mehr Richterplanstellen -	werden dürfen.
R 1 ³⁸⁾	11	11	Richter/-in am Landgericht	³⁰⁾ Davon 2,00 Stellenanteile, die nur für eine
			- als Koordinationsrichter/-in an	Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet
			einem Gericht mit 30 und mehr	werden dürfen.
			Richterplanstellen -	³¹⁾ Davon je 1 Stelle ohne BV und Budget.
R 1 ²⁴⁾³⁹⁾	6	6	Richter/-in am Amtsgericht	³²⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne
			- als ständige(r) Vertreter/-in des/der	BV und Budget.
			Direktors/-in an einem Gericht mit 4	³⁴⁾ Davon jeweils 0,25 Stellenanteile, die nur für eine
			bis 5 Richterplanstellen -	Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet
R 1 ⁷⁾¹⁶⁾²³⁾⁴²⁾	273	271	Richter/-in am Amtsgericht und	werden dürfen.
			Richter/-in am Landgericht	³⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und
A 16	1	1	Leitende/r Direktor/-in	Budget.
A 15	1	1	Direktor/-in	³⁶⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage
A 14 ³¹⁾	7	7	Oberrat/-rätin	gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum
A 13 ⁴⁾	4	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin,	NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			sofern nicht 2. EA der LG 2	³⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage
A 13 ¹⁷⁾²¹⁾³²⁾	28	28	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin,	gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum
46)			sofern nicht 2. EA der LG 2	NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 12 ¹⁸⁾²¹⁾	87	87	Amtsrat/-rätin	³⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage
A 11 ¹⁹⁾²³⁾	121	121	Amtmann/-frau	gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum
A 10 ⁵⁾²¹⁾²²⁾	79	80	Oberinspektor/-in	NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
23)40)41)				³⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage
A 9 ²⁰⁾²⁴⁾	59	59	Inspektor/-in	gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum
A 9 ¹⁰⁾	36	36	Amtsinspektor/-in	NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 9 ¹⁰⁾	27	28	Obergerichtsvollzieher/-in	⁴⁰⁾ Davon jeweils 3 Stellen kw mit Ablauf des
A 9 ²¹⁾²⁸⁾	91	91	Amtsinspektor/-in	31.12.2022.
A 9	67	66	Obergerichtsvollzieher/-in	⁴¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und
A 8 ³⁰⁾	162	158	Hauptsekretär/-in	Budget.
A 8	40	40	Gerichtsvollzieher/-in	⁴²⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.
A 7 ²³⁾²⁹⁾³⁵⁾⁴⁰⁾	182	190	Obersekretär/-in	⁴⁶⁾ Davon 1 Stelle, die nur (in Höhe von 100 %) für
A 6 ²³⁾²⁵⁾³²⁾	66	63	Sekretär/-in	Personalratstätigkeit verwendet werden darf.
A 6 ⁶⁾¹²⁾³⁴⁾	75	75	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in	⁴⁷⁾ Davon 1 Stelle ohne BV und Budget sowie kw mit
A 5 ⁶⁾⁹⁾²³⁾³⁴⁾	81	80	Justizhauptwachtmeister/-in	Freiwerden der nächsten R 3-Planstelle beim
	1.669	1.666	Zusammen	Oberlandesgericht Oldenburg.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
			Leerstellen: ¹¹⁾	
R 2	2	2	Richter/-in am Oberlandesgericht	
R 1	24	27	Richter/-in am Amts-/Landgericht	
A 14	--	1	Oberrat/-rätin	
A 11	10	4	Amtmann/-frau	
A 10	9	7	Oberinspektor/-in	
A 9	1	2	Inspektor/-in	
A 9	--	2	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 8	5	6	Hauptsekretär/-in	
A 8	1	1	Gerichtsvollzieher/-in	
A 7	19	20	Obersekretär/-in	
A 6	--	3	Sekretär/-in	
A 5	1	2	Justizhauptwachtmeister/-in	
	72	77	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	§ 3 Nr. 2
A 13 ⁴⁾	4	4	-	-	-	-
A 13	28	27	1	-	-	-
A 12	87	83	4	-	-	-
A 11	121	115	5	-	-	1
A 10	79	76	-	-	-	3
A 9	59	58	-	-	-	1
Summe	378	363	10	-	-	5

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ¹⁰⁾	36	36	-
A 9	91	91	-
A 8	162	162	-
A 7	182	182	-
A 6	66	66	-
Summe	537	537	-

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1118	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 3 ⁴⁷⁾ (Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht)	1 neu	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	3 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 43)
Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht)	1 neu	Bes.-Gr. R 1 ⁷⁾ (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	0,5 Verlagerung nach Kapitel 11 01
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	6 neu	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 44)
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1 durch Umwandlung von EG 5 TV-L	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	2 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 45)
Bes.-Gr. A 5 ⁹⁾ (Justizhauptwacht- meister/-in)	1 Verlagerung von Kapitel 11 09	Summe Abgang	7
Summe Zugang	<u>10</u>		

Bleibt Zugang 3

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	6	Bes.-Gr. 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	3
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1
Summe Zugang	<u>8</u>	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1
		Bes.-Gr. A 9 (Obergerichtsvollzieher/ -in)	2
		Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1
		Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1
		Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	3
		Bes.-Gr. A 5 (Justizhauptwacht- meister/-in)	1
		Summe Abgang	<u>13</u>

Bleibt Abgang 5

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Hebung	Stellen	Noch Hebung	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Amtsgericht als weitere(r) aufsichtsführende/r Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen) zu übertragen	1 von Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht) 1	Übertrag Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin) Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau) Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) Summe Hebung	1 1 von Bes.-Gr. A 13 ⁴⁾ (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2) 1 von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) 4,5 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) 8
Senkung	Stellen		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin) Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) Bes.-Gr. A 9 ¹⁰⁾ (Obergerichtsvollzieher/in) Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in) Summe Senkung	0,5 von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin) 1 von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau) 1 von Bes.-Gr. A 9 (Obergerichtsvollzieher/in) 3 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) 6		

Sonstige Veränderungen:

Der Allgemeine Haushaltsvermerk A. ("Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.") ist entfallen, da dieser aufgrund der Vereinheitlichung der Stellenobergrenzen im Justizbereich entbehrlich geworden ist.

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 ("Davon im Rahmen der PKB 13 Stellen ohne BV und Budget.") ist infolge des Abgangs von einer halben Stelle geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 13 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) ist entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 23 ("Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.") erstreckt sich

- aufgrund des Abgangs von einer halben Stelle nunmehr auch auf die Bes.-Gr. R 1,
- infolge der Senkung einer halben Stelle nicht mehr auf die Bes.-Grn. A 14 und A 12,
- infolge der Hebung einer halben Stelle nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 8 und
- infolge der Hebung einer halben Stelle nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 7.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 14, 15, 18, 19, 22, 24, 28, 29, 30 und 34 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurden geändert.

Darüber hinaus erstreckt sich

- der Haushaltsvermerk Nr. 15 nicht mehr auf die Bes.-Grn. R 2+Z - DirAG - und A 6+Z,
- der Haushaltsvermerk Nr. 24 nunmehr auch auf die Bes.-Gr. R 1+Z - RiAG -,
- der Haushaltsvermerk Nr. 25 nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 9+Z sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 6 - S - und
- der Haushaltsvermerk Nr. 34 nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 6+Z.

Die Haushaltsvermerke Nrn.

43 ("Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2020.")

44 ("Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2020.")

45 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2020.")

sind infolge Vollzugs entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 47 ist hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
363,71	363,58	349,03

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,29 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
- 2) 12,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (10,5x Bes.-Gr. R 1, 0,5x EG 14 TV-L, 1x EG 6 TV-L).
- 3) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (1x EG 6 TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur	
-Stärkung Strafjustiz	2,00	Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,16
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	
		- nach Kapitel 11 01	0,21
- sonstige	0,00	- nach Kapitel 11 20	1,00
		- sonstige	0,50
Summe Zugang	2,00	Summe Abgang	1,87
Bleibt Zugang	0,13		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("13 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (11,5x Bes.-Gr. R 1, 0,5x EG 14 TV-L, 1x EG 6 TV-L).") wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
21.496	21.039	19.273

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
R 6	1	1	Generalstaatsanwalt/-wältin	¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen im Bezirk -	
R 4	2	1	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin	²⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen -	³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 3	1	1	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin	⁴⁾ Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
	--	1	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -	⁶⁾ Davon 1,05 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			Aufsteigende Gehälter	⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 2 ¹⁾	2	2	Oberstaatsanwalt/-wältin	⁸⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	⁹⁾ kw.
R 2	3	3	Oberstaatsanwalt/-wältin	¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			- als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	¹¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
	22	22	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	¹²⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
R 1 ⁴⁾⁵⁾	21	21	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin	¹³⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget sowie kw mit Ablauf des 31.12.2022.
			- als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in -	¹⁴⁾ Davon 10,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.
R 1 ¹¹⁾¹³⁾¹⁹⁾²⁰⁾	82	81	Staatsanwalt/-wältin	¹⁵⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 15	1	--	Direktor/-in	¹⁶⁾ Davon 0,19 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 14	1	2	Oberrat/-rätin	
A 13 ²⁾	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 ³⁾	2	2	Oberamtsanwalt/-wältin	
A 13	1	--	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	10	10	Oberamtsanwalt/-wältin	
A 12	6	6	Amtsrat/-rätin	
A 12 ¹⁴⁾	13	13	Amtsanwalt/-wältin	
	169	167	zu übertragen	

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1119	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
	169	167	Übertrag	
A 11 ²¹⁾	12	13	Amtmann/-frau	
A 10	14	14	Oberinspektor/-in	
A 9 ¹¹⁾	3	3	Inspektor/-in	
A 9 ⁸⁾	8	8	Amtsinspektor/-in	
A 9 ²⁰⁾	19	19	Amtsinspektor/-in	
A 8 ⁶⁾	34	34	Hauptsekretär/-in	
A 7 ¹¹⁾¹³⁾	39	39	Obersekretär/-in	
A 6 ¹¹⁾¹³⁾	14	14	Sekretär/-in	
A 6 ¹⁰⁾	8	8	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in	
A 5 ⁷⁾	12	12	Justizhauptwachtmeister/-in	
	332	331	Zusammen	

			Leerstellen: ⁹⁾	
R 1 ⁵⁾	1	--	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin	
			- als der/die ständige Vertreter/-in	
			eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin	
			als Abteilungsleiter/-in -	
R 1	12	12	Staatsanwalt/-wältin	
A 12	2	2	Amtsanwalt/-wältin	
A 11	--	2	Amtmann/-frau	
A 10	1	1	Oberinspektor/-in	
A 9	--	1	Inspektor/-in	
A 7	--	1	Obersekretär/-in	
A 6	1	1	Sekretär/-in	
A 6 ¹⁰⁾	1	1	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in	
	18	21	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung					Gesundheits- und soziale Dienste
		Justiz					
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13 ²⁾	1	1	-	-	-	-	
A 13	1	1	-	-	-	-	
A 12	6	6	-	-	-	-	
A 11	12	12	-	-	-	-	
A 10	14	14	-	-	-	-	
A 9	3	3	-	-	-	-	
Summe	37	37	-	-	-	-	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ⁸⁾	8	8	-
A 9	19	19	-
A 8	34	34	-
A 7	39	39	-
A 6	14	14	-
Summe	114	114	-

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)	2 neu	Bes.-Gr. R 1 ¹⁹⁾ (Staatsanwalt/-wältin)	1 Verlagerung nach Kapitel 11 20
Summe Zugang	<u>2</u>	Summe Abgang	<u>1</u>

Bleibt Zugang 1

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 ⁵⁾ (Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in-)	1	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	2
		Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1
		Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>4</u>

Bleibt Abgang 3

Hebung

Hebung	Stellen	Noch Hebung	Stellen
Bes.-Gr. R 4 (Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin als Leiter/in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen)	1 von Bes.-Gr. R 3 (Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin als Leiter/in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwälte/-innen)	Übertrag	1
Zu übertragen	<u>1</u>	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)
		Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)
		Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)
		Summe Hebung	<u>4</u>

Sonstige Veränderungen:

Der Allgemeine Haushaltsvermerk A. ("Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.") ist entfallen, da dieser aufgrund der Vereinheitlichung der Stellenobergrenzen im Justizbereich entbehrlich geworden ist.

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1119	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen (Fortsetzung):

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 9+Z sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. R 1+Z; er wurde darüber hinaus geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) ist geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 ("Davon 11,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.") ist geändert worden.

Die Haushaltsvermerke Nr. 20 und 21 (jeweils Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) sind hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
898,87	893,81	874,73

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 7,40 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
- 2) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (2x Bes.-Gr. R 1).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
- Stärkung Strafjustiz	2,00
- Verlagerung	
- von Kapitel 11 16	1,00
- von Kapitel 11 19	1,00
- von Kapitel 11 21	2,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	6,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,41
- Verlagerung	
- nach Kapitel 11 01	0,53
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,94

Bleibt Zugang 5,06

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ist hinzugekommen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
52.941	51.694	48.450

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1120	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
R 6	1	1	Generalstaatsanwalt/-wältin	²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen im Bezirk -	
R 5	1	1	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin	³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -	
R 4	2	2	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin	⁴⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 bis 80 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -	
R 3	4	4	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin	⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	
	3	3	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -	⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 3	1	1	Oberstaatsanwalt/-wältin	⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			- als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -	⁹⁾ Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				¹⁰⁾ Davon jeweils 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				¹¹⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				¹²⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
				¹³⁾ kw.
				¹⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				¹⁵⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 2 ²⁾	5	5	Aufsteigende Gehälter	¹⁶⁾ Davon jeweils 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			Oberstaatsanwalt/-wältin	
			- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	¹⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 2 ¹⁷⁾²³⁾	4	4	Oberstaatsanwalt/-wältin	¹⁸⁾ Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.
			- als Hauptabteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -	²³⁾ Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2	17	17	Oberstaatsanwalt/-wältin	²⁴⁾ Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget sowie kw mit Ablauf des 31.12.2022.
			- als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	²⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
				²⁶⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
	38	38	zu übertragen	

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
	38	38	Übertrag	²⁷⁾ Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.
R 2 ¹⁶⁾²⁵⁾	54	55	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	²⁹⁾ Davon 0,55 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1 ⁵⁾²⁶⁾³⁰⁾	58	58	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in -	³⁰⁾ Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1 ⁴⁾¹²⁾²⁷⁾³³⁾	166	161	Staatsanwalt/-wältin	³¹⁾ Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 15	1	1	Direktor/-in	
A 14	3	3	Oberrat/-rätin	³²⁾ Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13 ¹⁵⁾	2	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 ³⁾¹⁶⁾	8	8	Oberamtsanwalt/-wältin	³³⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.
A 13 ²⁶⁾	4	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 ¹⁰⁾²⁶⁾	33	33	Oberamtsanwalt/-wältin	
A 12	20	20	Amtsrat/-rätin	
A 12 ²⁴⁾	31	31	Amtsanwalt/-wältin	
A 11	31	31	Amtmann/-frau	
A 10 ¹²⁾²⁹⁾	28	28	Oberinspektor/-in	
A 9 ¹²⁾¹⁸⁾³¹⁾	11	10	Inspektor/-in	
A 9 ⁷⁾¹⁶⁾	20	20	Amtsinspektor/-in	
A 9 ⁹⁾¹²⁾	48	48	Amtsinspektor/-in	
A 8 ¹⁶⁾	83	83	Hauptsekretär/-in	
A 7 ¹⁰⁾	81	80	Obersekretär/-in	
A 6 ¹¹⁾	42	42	Sekretär/-in	
A 6 ¹⁴⁾	23	23	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in	
A 5 ⁶⁾³²⁾	29	29	Justizhauptwachtmeister/-in	
	814	808	Zusammen	
Leerstellen: ¹³⁾				
R 2	2	2	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	
R 1 ⁵⁾	2	2	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in -	
R 1	25	16	Staatsanwalt/-wältin	
A 12	6	5	Amtsanwalt/-wältin	
A 11	2	2	Amtmann/-frau	
A 10	2	4	Oberinspektor/-in	
A 9	1	--	Inspektor/-in	
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 8	6	4	Hauptsekretär/-in	
A 7	3	5	Obersekretär/-in	
A 6	2	--	Sekretär/-in	
	52	41	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13 ¹⁵⁾	2	2	-	-	-	-
A 13	4	4	-	-	-	-
A 12	20	20	-	-	-	-
A 11	31	31	-	-	-	-
A 10	28	28	-	-	-	-
A 9	11	11	-	-	-	-
Summe	96	96	-	-	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ⁷⁾	20	20	-
A 9	48	48	-
A 8	83	83	-
A 7	81	81	-
A 6	42	42	-
Summe	274	274	-

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)	5 davon 2 neu 1 Verlagerung von Kapitel 11 16 1 Verlagerung von Kapitel 11 19 1 Verlagerung von Kapitel 11 21	Bes.-Gr. R 2 ²⁸⁾ (Oberstaatsanwalt/-wältin als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht)	1 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 28)
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1 Verlagerung von Kapitel 11 21	Summe Abgang	<u>1</u>
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	0,5 durch Senkung einer halben Stelle von Bes.-Gr. A 10		
Summe Zugang	<u>7</u>		

Bleibt Zugang 6

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)	9	Bes.-Gr. 10 (Oberinspektor/-in)	2
Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwalt/-wältin)	1	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	2
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	Summe Abgang	<u>4</u>
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2		
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	2		
Summe Zugang	<u>15</u>		
Bleibt Zugang	11		

Hebung	Stellen	Senkung	Stellen
Bes.-Gr. A 13 ¹⁵⁾ (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	Bes.-Gr. A 9 ¹²⁾ (Inspektor/-in) Summe Senkung	0,5 von Bes.-Gr. A 10 ¹²⁾ (Oberinspektor/-in) <u>1</u>
Summe Hebung	<u>1</u>		

Sonstige Veränderungen:

Der Allgemeine Haushaltsvermerk A. ("Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.") ist entfallen, da dieser aufgrund der Vereinheitlichung der Stellenobergrenzen im Justizbereich entbehrlich geworden ist.

Der Haushaltsvermerk Nr. 12 ("Davon je 1 Stelle, die nur zu 1/2 besetzt werden darf.") erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Grn. A 10 und A 9 -I-.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 4, 9 - 11, 23 und 29 - 32 (jeweils Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) sind geändert worden. Darüber hinaus erstreckt sich

- der Haushaltsvermerk Nr. 4 nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 10,
- der Haushaltsvermerk Nr. 10 nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 7,
- der Haushaltsvermerk Nr. 11 nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 11 sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 6 - S -,
- der Haushaltsvermerk Nr. 29 nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 2 - OStA (AL) - sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 10,
- der Haushaltsvermerk Nr. 31 nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 8 sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 9 - I - und
- der Haushaltsvermerk Nr. 32 nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 13+Z (OAA) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 5+Z.

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Grn. R 2 - OStA (AL) -, A 13+Z (OAA) und A 8.

Der Haushaltsvermerk Nr. 28 ("Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget sowie kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin.") ist infolge Vollzugs entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 33 ist hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
498,07	498,59	477,41

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,25 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur	
- Stärkung Strafjustiz	2,00	Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,23
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	
		- nach Kapitel 11 01	0,29
		- nach Kapitel 11 20	2,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	2,00	Summe Abgang	2,52
Bleibt Abgang	0,52		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
29.487	28.642	26.361

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
R 6	1	1	Generalstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen im Bezirk -	¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 4	2	2	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen -	³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 3	2	2	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	⁴⁾ Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
	1	1	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -	⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			Aufsteigende Gehälter	⁶⁾ Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ¹⁾	3	3	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 2 ⁴⁾	6	6	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
	32	32	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 1 ⁵⁾⁶⁾	31	31	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in -	¹⁰⁾ kw.
R 1 ¹⁷⁾¹⁸⁾	101	100	Staatsanwalt/-wältin	¹¹⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
A 15	1	1	Direktor/-in	¹²⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
A 14	2	2	Oberrat/-rätin	¹⁴⁾ Davon 1,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13 ³⁾²⁰⁾	4	4	Oberamtsanwalt/-wältin	¹⁵⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13 ¹⁷⁾	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	¹⁷⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
A 13 ¹⁴⁾	19	19	Oberamtsanwalt/-wältin	¹⁸⁾ Davon jeweils 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 12 ¹⁷⁾	11	11	Amtsrat/-rätin	¹⁹⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget sowie kw mit Ablauf des 31.12.2022.
A 12 ¹⁹⁾	19	19	Amtsanwalt/-wältin	²⁰⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 11 ¹⁵⁾	12	12	Amtmann/-frau	
A 10 ¹⁸⁾	17	17	Oberinspektor/-in	
	266	265	zu übertragen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
	266	265	Übertrag	
A 9	12	12	Inspektor/-in	
A 9 ⁸⁾	11	11	Amtsinspektor/-in	
A 9	27	27	Amtsinspektor/-in	
A 8	47	47	Hauptsekretär/-in	
A 7	49	49	Obersekretär/-in	
A 6 ¹¹⁾¹²⁾	21	21	Sekretär/-in	
A 6 ⁹⁾	12	12	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in	
A 5 ⁷⁾	13	13	Justizhauptwachtmeister/-in	
	458	457	Zusammen	
Leerstellen: ¹⁰⁾				
R 2	--	2	Oberstaatsanwalt/-wältin	
			- als Abteilungsleiter/-in bei einer	
			Staatsanwaltschaft bei einem Land-	
			gericht -	
R 1 ⁵⁾	2	--	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin	
			- als der/die ständige Vertreter/-in	
			eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin	
			als Abteilungsleiter/-in -	
R 1	10	9	Staatsanwalt/-wältin	
A 13	1	1	Oberamtsanwalt/-wältin	
A 12	1	3	Amtsanwalt/-wältin	
A 10	1	2	Oberinspektor/-in	
A 9	--	1	Inspektor/-in	
A 9	1	--	Amtsinspektor/-in	
A 8	2	2	Hauptsekretär/-in	
A 7	4	5	Obersekretär/-in	
A 6	1	1	Sekretär/-in	
A 5	--	1	Justizhauptwachtmeister/-in	
	23	27	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	§ 3 Nr. 2
A 13+Z	-	-	-	-	-	-
A 13	2	2	-	-	-	-
A 12	11	11	-	-	-	-
A 11	12	12	-	-	-	-
A 10	17	17	-	-	-	-
A 9	12	12	-	-	-	-
Summe	54	54	-	-	-	-

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ⁸⁾	11	11	-
A 9	27	27	-
A 8	47	47	-
A 7	49	49	-
A 6	21	21	-
Summe	155	155	-

Zugang

Stellen

Bes.-Gr. R 1 2 neu
(Staatsanwalt/-wältin)
Bes.-Gr. A 7 1 durch Umwandlung von
(Obersekretär/-in) EG 5 TV-L
Summe Zugang 3

Bleibt Zugang 1

Abgang

Stellen

Bes.-Gr. R 1 1 Verlagerung nach Kapitel
(Staatsanwalt/-wältin) 11 20
Bes.-Gr. A 7 1 Verlagerung nach Kapitel
(Obersekretär/-in) 11 20
Summe Abgang 2

Leerstellen

Zugang

Stellen

Bes.-Gr. R 1⁵⁾ 2
(Erste(r) Staatsanwalt/
-wältin als der /die
ständige Vertreter/-in
eines(r) Oberstaatsan-
walts/-wältin als
Abteilungsleiter/-in)
Bes.-Gr. R 1 1
(Staatsanwalt/-wältin)
Bes.-Gr. A 9 1
(Amtsinspektor/-in)
Summe Zugang 4

Bleibt Abgang 4

Abgang

Stellen

Bes.-Gr. R 2 2
(Oberstaatsanwalt/-wältin
als Abteilungsleiter/-in
bei einer Staatsanwalt-
schaft bei einem Land-
gericht)
Bes.-Gr. A 12 2
(Amtsanwalt/-wältin)
Bes.-Gr. A 10 1
(Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 9 1
(Inspektor/-in)
Bes.-Gr. A 7 1
(Obersekretär/-in)
Bes.-Gr. A 5 1
(Justizhauptwacht-
meister/-in)
Summe Abgang 8

Sonstige Veränderungen:

Der Allgemeine Haushaltsvermerk A. ("Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.") ist entfallen, da dieser aufgrund der Vereinheitlichung der Stellenobergrenzen im Justizbereich entbehrlich geworden ist.

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1121	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen (Fortsetzung):

Die Haushaltsvermerke Nrn. 4, 6 und 18 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) sind geändert worden. Der Haushaltsvermerk Nr. 18 erstreckt sich darüber hinaus auch auf die Bes.-Gr. R 1.

Der Haushaltsvermerk Nr. 15 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 7.

Der Haushaltsvermerk Nr. 20 ist hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
27,45	25,46	21,78

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (je 1 x Bes.-Gr. R 1 und Bes.-Gr. W 2, 2 x Bes.-Gr. A 13 LG 2, 1. EA).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
- Personalmehrbedarf im Bereich Lehre	2,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	2,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,01
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,01

Bleibt Zugang 1,99

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
2.031	1.672	1.463

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021 2020		Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen und Richter/-innen ^{*)}	^{*)} Allgemeiner Haushaltsvermerk
			Verwaltung	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	^{A)} Die Planstellen für Professorinnen/Professoren an einer Fachhochschule (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen/-beamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen/Richtern oder Staatsanwältinnen/-wälden besetzt werden.
A 11	3	3	Amtmann/-frau	¹⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.
			Lehre, Praxisausbildung	
			Feste Gehälter:	²⁾ Davon je 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2021.
W 2 ¹⁾²⁾⁵⁾	10	10	Professor/-in an einer Fachhochschule	³⁾ kw.
			Aufsteigende Gehälter:	⁴⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.
R 2	1	-	Richter/-in am Oberlandesgericht, Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht bzw. Oberstaatsanwalt/-wältin	⁵⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 1 ²⁾	1	1	Richter/-in am Amtsgericht, Richter/-in am Landgericht, Staatsanwalt/-wältin	⁷⁾ kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stellen sind für gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht).
A 13 ⁴⁾	8	7	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
	24	22	Zusammen	
			Stellen zu Titel 422 17 ⁷⁾	
			Feste Gehälter:	
W 2 ¹⁾	2	2	Professor/-in an einer Fachhochschule	
	2	2	Zusammen	
			Leerstellen: ³⁾	
A 11	1	1	Amtmann/-frau	
	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung					
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste	Allgemeine Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	§ 3 Nr. 2
A 13	1	-	-	-	-	-	1
A 11	3	-	-	-	1	-	2
Summe	4	-	-	-	1	-	3

Zugang

Stellen

Bes.-Gr. R 2
 (Richter/-in am Oberlandesgericht, Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht bzw. Oberstaatsanwalt/-wältin)
 zu übertragen

1 neu

1

Abgang

Stellen

Summe Abgang

0

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Noch Zugang	Stellen
Übertrag	1
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 neu
Summe Zugang	2
Bleibt Zugang	2

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget
und Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 14

Landesrechnungshof

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
203,94	200,94	190,24

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (Haushaltsvermerke im Stellenbereich - Nrn. 6 - 8 zum Stellenplan)
- 2) 0,80 werden für Personalratstätigkeit verwendet

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	3,00
Gründung eines neuen Referatsteils	0,00
- Verlagerung	0,00
	0,00
	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	3,00

Abgang

- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 3,00

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 werden neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
14.267	13.706	12.620

Einzelplan	14	Landesrechnungshof
Kapitel	1401	Landesrechnungshof

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen				
			Feste Gehälter:	¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG
B 9 ¹⁾	1	1	Präsident/-in des Landesrechnungshofs	²⁾ kw
B 7	1	1	Vizepräsident/-in des Landesrechnungshofs	³⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 40 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in des Landesrechnungshofs und Mitglied des Landesrechnungshofs	⁴⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 20 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet
B 6	1	1	Ministerialdirigent/-in	⁵⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 20 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet
B 4	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	⁶⁾ 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023
B 2	12	12	Ministerialrat/-rätin	⁷⁾ 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023
			Aufsteigende Gehälter:	⁸⁾ 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023
A 16 ⁶⁾	12	11	Ministerialrat/-rätin	
A 15	12	12	Direktor/-in	
A 14	16	16	Oberrat/-rätin	
A 13 ³⁾⁴⁾⁷⁾	78	77	Oberrechnungsrat/-rätin Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ⁵⁾⁸⁾	59	58	Rechnungsrat/-rätin Amtsrat/-rätin	
	197	194	Zusammen	
Leerstellen²⁾:				
B 2	0	1	Ministerialrat/-rätin	
A 15	1	1	Direktor/-in	
A 14	0	1	Oberrat/-rätin	
A 13	0	2	Oberrechnungsrat/-rätin Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
	1	5	Zusammen	

Einzelplan	14	Landesrechnungshof
Kapitel	1401	Landesrechnungshof

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1		
Bes.-Gr. A 13 (Oberrechnungsrat/rätin; Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1		
Bes.-Gr. A 12 (Rechnungsrat/-rätin; Amtsrat/-rätin)	1		
		Summe Abgang	
Summe Zugang	3		0
Bleibt Zugang	3		

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nr. 3 - 8 werden neu ausgebracht.

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget
und Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 15

**Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und
Klimaschutz**

Einzelplan	15	Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel	1501	Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
369,62	367,47	339,20

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501, 1524, 1525, 1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 2) 1,00 wird für Personalratstätigkeiten verwendet (davon 1,0 im Stellenbereich/HV Nr. 10)
- 4) 1,00 kw mit Wegfall der Aufgabe WRRL (im Stellenbereich/HV Nr. 6)
- 5) 1,00 kw mit Wegfall der Aufgabe Havariekommando (im Stellenbereich/HV Nr. 18)
- 6) 1,00 kw mit Wegfall der Aufgabe AbwAG (im Stellenbereich/HV Nr. 17)
- 8) 6,00 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II, spätestens zum 31.12.2030 (im Stellenbereich/HV 21, 22, 23 und 25)
- 16) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (EU-Förderprogramme)
- 17) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (Artenschutz, davon 3,0 im Stellenbereich/HV Nr. 28, 29, 30)
- 18) 1,00 kw mit Ablauf des 31.10.2022 (Fachausschuss "Grundwasser und Wasserversorgung")
- 19) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (Regulierungskammer, im Stellenbereich/HV Nr. 8)
- 20) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Vollzug des NKatSG, im Stellenbereich/HV Nr. 31)
- 21) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (Vollzug des OZG, im Stellenbereich/HV Nr. 32 und 33)
- 22) unbesetzt (3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2020)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur	0,00
für Verfahren zur Stilllegung der Schachtanlage Asse	4,00	Bewältigung der Flüchtlingssituation	
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,17
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	
		nach Kapitel 1555 (gem. § 50 Abs. 2 LHO bereits in 2020 umgesetzt)	1,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,68
Summe Zugang	4,00	Summe Abgang	1,85
Bleibt Zugang	2,15		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 8 ("2,00 kw mit Wegfall der Aufgabe Planfeststellungsverfahren Schachtanlage Asse II.") wurde verändert. Die Haushaltsvermerke Nr. 16 ("1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (EU-Förderprogramme)") und Nr. 19 ("1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (Regulierungskammer, im Stellenbereich/HV Nr. 8)") wurden verändert. Der Haushaltsvermerk Nr. 22 ("3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2020", für die Aufgabe Klimakompetenzzentrum) wurde gestrichen. Zur Finanzierung der Schaffung von zwei Auszubildendenstellen bei Titel 428 04 wird für die Dauer der Veranschlagung der Ausbildungsstellen das BV gesenkt (2021 um 0,21 und ab 2022 um 0,49). Für die vorübergehende Schaffung einer dritten Ausbildungsstelle wird das BV zudem in 2021 und 2022 um 0,25 und in 2023 um 0,15 reduziert. Zur Finanzierung der 5 Hebungen von A 12 nach A 13 in dem Maße, wie sie nicht durch die 4 Senkungen von A 12 nach A 11 gegenfinanziert sind, erfolgt eine BV-Absenkung um 0,22.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
27.856	27.508	25.115

Einzelplan	15	Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel	1501	Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 9 ²⁾	1	1	Staatssekretätin, Staatssekretär	¹⁾ Für die Geschäftsführung der Nds. Wattenmeerstiftung werden bis zu 0,85 Stellen in Anspruch genommen
B 6	6	6	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	²⁾ Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG
B 3	7	7	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	³⁾ Vier Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten als Beamtin bzw. Beamter des gehobenen technischen Dienstes eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anl. 1 zum NBesG
B 2	22	22	Ministerialrätin, Ministerialrat	⁴⁾ Zwei der Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ²¹⁾²⁸⁾	31	31	Ministerialrätin, Ministerialrat	⁵⁾ kw.
A 15 ¹⁰⁾²²⁾	51	50	Direktorin, Direktor	⁶⁾ Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe WRRL.
A 14 ⁶⁾²³⁾²⁹⁾³¹⁾³²⁾	49	45	Oberrätin, Oberrat	⁷⁾ Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 1501, 1524, 1525, 1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
A 13 ¹⁸⁾	7	7	Rat, Rätin	⁸⁾ Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2023.
A 13 ³⁾¹⁷⁾²⁵⁾	55	50	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	¹⁰⁾ 1 Stelle wird für Personalratstätigkeiten verwendet.
A 12 ⁸⁾	46	54	Amtsärztin, Amtsarzt	¹⁷⁾ Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe AbwAG.
A 11 ³⁰⁾³³⁾	23	19	Amtsfrau, Amtmann	¹⁸⁾ Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe Havariekommando Fachbereich 3 "Schadstoffunfallbekämpfung Küste".
A 10	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor	²¹⁾ Davon 1 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II, spätestens mit Ablauf des 31.12.2030.
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor	²²⁾ Davon 1 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II, spätestens mit Ablauf des 31.12.2030.
A 9 ⁴⁾	2	2	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	²³⁾ Davon 3 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II, spätestens mit Ablauf des 31.12.2030.
	302	296	Zusammen	²⁵⁾ Davon 1 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II, spätestens mit Ablauf des 31.12.2030.
Stellen zu Titel 422 17 ³⁴⁾				
Feste Gehälter:				
B 2	1	0	Ministerialrätin, Ministerialrat	²⁸⁾ Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2023
A 13	1	0	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	²⁹⁾ Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2023
	2	0	Zusammen	³⁰⁾ Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2023
Leerstellen				
B 2 ⁵⁾	1	1	Ministerialrätin, Ministerialrat	³¹⁾ Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2024
A 16 ⁵⁾	1	1	Ministerialrätin, Ministerialrat	³²⁾ Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2022
A 15 ⁵⁾	3	3	Direktorin, Direktor	³³⁾ Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2022
A 14 ⁵⁾	1	1	Oberrätin, Oberrat	³⁴⁾ kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (die Stellen sind für gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamte/innen ausgebracht).
A 13 ⁵⁾	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
	7	7	Zusammen	

Einzelplan	15	Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel	1501	Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
A 15	1 für Verfahren zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II.		
A 14	3 für Verfahren zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II.		
	1 für Standortfragen Atommüll-endlager; zunächst ohne zusätzliches BV und Budget.		
A 12	1 für Standortfragen Atommüll-endlager; zunächst ohne zusätzliches BV und Budget.		
Summe Zugang	6	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	6		

Stellen zu Titel 42217

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat	1 nach § 20 BeamtStG an die FDP-Fraktion im Nds. Landtag		
A 13 Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	1 für zugewiesenen Beamten nach § 20 BeamtStG an die NGS mbH		
Summe Zugang	2	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	2		

Hebungen	Stellen
A 13 Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	5 von A 12 (Amtsrätin, Amtsrat)
Summe Hebungen	5

Senkungen	Stellen
A 12 Amtsrätin, Amtsrat	4 nach A 11 (Amtsfrau,
Summe Senkungen	4

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 ("Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2020.") wurde verändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 21 (Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe Planfeststellung Schachtanlage Asse II.") wurde verändert.

Die Haushaltsvermerke Nr. 22 und 23 wurden neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 25 (Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe Planfeststellung Schachtanlage Asse II.") wurde verändert.

BEDARFSNACHWEIS				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
			Beamte/innen im Vorbereitungs-	
			dienst	
A 13	10	8	Baureferendar/-in	
	10	8	Zusammen	

Einzelplan	15	Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel	1501	Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Zugang	Stellen
Baureferendar/in	2

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
734,49	734,84	729,98

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 1,25 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 1,05 im Stellenbereich/HV Nr. 6, Nr. 14 und Nr. 15)
- 3) 4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Beschleunigung von Genehmigungsverfahren; im Stellenbereich/HV Nr. 10 und Nr. 11)
- 4) 4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Vollzug der 42. BImSchV; im Stellenbereich/HV Nr. 12 und Nr. 13)
- 5) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Vollzug des Strahlenschutzgesetzes; im Stellenbereich/HV Nr. 12 und Nr. 13)
- 6) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Fachadministratorin/Fachadministrator i.R. eines gemeinsamen Bund-Länder-Projekts zur Betrieblichen Umweltdatenberichterstattung)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>
Bleibt Abgang	0,35

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,35
- Verlagerung	0,00
- sonstige	<u>0,00</u>
Summe Abgang	<u>0,35</u>

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (0,75 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,75 im Stellenbereich/HV Nr. 6, Nr. 8 und Nr. 9)) wurde aktualisiert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
45.119	44.975	43.051

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen ¹⁾				
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16 ³¹⁾	5	5	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	¹⁾ Die allein den Angehörigen von Fachrichtungen im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung vom 29. Januar 2020 (Nds. GVBl. S. 20) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
A 15	31	31	Direktorin, Direktor	²⁾ Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
A 14 ¹⁰⁾¹⁴⁾	78	78	Oberrätin, Oberrat	³⁾ kw
A 13 ¹¹⁾	18	18	Rätin, Rat, 2. EA der LG 2	⁵⁾ Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten als Beamtinnen oder Beamte der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Technische Dienste eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
A 13 ⁵⁾	7	7	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	⁶⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 60 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
A 13 ¹⁵⁾	21	21	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	⁸⁾ unbesetzt
A 12 ¹²⁾	116	116	Amtsärztin, Amtsarzt	⁹⁾ unbesetzt
A 11 ⁹⁾¹³⁾	125	125	Amtsfrau, Amtsmann	¹⁰⁾ Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2024
A 10	63	63	Oberinspektorin, Oberinspektor	¹¹⁾ Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2024
A 9	4	4	Inspektorin, Inspektor	¹²⁾ Davon 3 kw mit Ablauf des 31.12.2024
A 9 ²⁾⁶⁾	11	11	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	¹³⁾ Davon 3 kw mit Ablauf des 31.12.2024
A 9 ⁸⁾	34	34	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	¹⁴⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 25 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
A 8	70	70	Hauptsekretärin, Hauptsekretär	¹⁵⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 20 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
A 7	19	19	Obersekretärin, Obersekretär	³¹⁾ Eine Stelleninhaberinnen oder ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.
	602	602	Zusammen	
Leerstellen:				
A 14 ³⁾	1	1	Oberrätin, Oberrat	
A 10 ³⁾	2	2	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9 ³⁾	1	1	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	
	4	4	Zusammen	

Einzelplan	15	Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel	1506	Gewerbeaufsichtsverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen für Beamte/-innen entfallen auf Fachrichtungen im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung vom 29. Januar 2020 (Nds. GVBl. S. 20).

Technische Dienste**Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	Stellen
A 16	5
A 15	28
A 14	74
A 13 (Rätin, Rat, 2. EA der LG 2)	17
Insgesamt	124

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	Stellen
A 13 mit Amtszulage (Oberamtsrätin, Ober- amtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	7
A 13 (Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	16
A 12	112
A 11	111
A 10	43
Insgesamt	289

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	Stellen
A 9 mit Amtszulage	11
A 9	34
A 8	70
A 7	19
Insgesamt	134

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der Verordnung über Obergrenzen für Beförderungsämtter vom 26. Juni 2007 (Nds. GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 20. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 308), vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht) wurde aktualisiert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (1 Stelle wird (in Höhe von 20 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.) wurde geändert.

Der unbesetzte Haushaltsvermerk Nr. 7 wurde gestrichen.

Die Haushaltsvermerke Nr. 8 (1 Stelle wird (in Höhe von 30 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.) und Nr. 9 (1 Stelle wird (in Höhe von 25 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.) wurden aktualisiert.

Die Haushaltsvermerke Nr. 14 und Nr. 15 wurden neu ausgebracht.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

BEDARFSNACHWEIS			Haushaltsvermerke
-----------------	--	--	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	

**Beamte/-innen im Vorbereitungs-
dienst**

A 13	10	10	Referendarin, Referendar
A 10	15	15	Oberinspektoranwärterin, Oberinspektoranwärter
A 7	5	5	Obersekretäranwärterin, Obersekretäranwärter
	<u>30</u>	<u>30</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Die Stellen für Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst sind vorübergehend nicht besetzt; vgl. auch Erläuterung zu Kap. 1506 Titel 422 04.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1522 Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
12,81	12,82	12,65

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00
Bleibt Abgang	0,01

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,01
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,01

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
849	922	832

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1522 Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Stellen			
S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
Planmäßige Beamte/-innen:			
A 16	1	1	Direktorin der Alfred Toepfer Akademie und Professorin, Direktor der Alfred Toepfer Akademie und Professor
A 15	1	1	Direktorin, Direktor
A 13	2	2	Rätin, Rat
A 12	1	1	Amtsärztin, Amtsrat
	5	5	Zusammen
Erläuterungen zum Stellenplan			

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 16 Ltd. Direktor/in	1
A 15 Direktor/in	1
A 13 Rätin, Rat	2
Zusammen	4

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1524 Nationalpark Harz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
93,75	93,80	89,95

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501, 1524, 1525, 1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,05
	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,05
Bleibt Abgang	0,05		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
5.485	5.447	5.285

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen:				1) Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.
A 16 ¹⁾	1	1	Leitende Direktorin, leitender Direktor	2) Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 1501, 1524, 1525, 1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
A 15	1	1	Direktorin, Direktor	
A 13	1	1	Rätin, Rat	
A 13	2	2	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
A 12	4	4	Amts-rätin, Amts-rat	
A 11	12	12	Amtfrau, Amtmann	
	21	21	Zusammen	
Erläuterungen zum Stellenplan				

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 16 Ltd. Direktor/-in	1
A 15 Direktor/-in	1
A 13 Rat/Rätin	1
A 13 Oberamtsrat/-rätin	2
A 12 Amtsrat/-rätin	4
A 11 Amtmann/-frau	11
Zusammen	20

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
38,68	37,70	38,29

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501, 1524, 1525, 1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	1,00
- Umsetzung EEG	
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	1,00
Bleibt Zugang	0,98

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,02
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,02

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
2.750	2.643	2.638

Einzelplan	15	Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel	1525	Nationalpark Wattenmeer

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen:				
A 16	1	1	Leitende Direktorin, leitender Direktor	1) Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 1501, 1524, 1525, 1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
A 14	4	4	Oberrätin, Oberrat	
A 13	3	3	Rätin, Rat	
A 12	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt	
A 11	1	1	Amtsfrau, Amtsmann	
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor	
A 7	1	1	Obersekretärin, Obersekretär	
	12	12	Zusammen	
Erläuterungen zum Stellenplan				

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 16 Ltd. Direktor/-in	1
A 14 Oberrätin/Oberrat	3
A 13 Rätin/Rat	3
Zusammen	7

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
16,99	17,00	14,86

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501, 1524, 1525, 1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,01
		- Verlagerung	0,00
		- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,01
Bleibt Abgang	0,01		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
1.241	1.211	1.051

Einzelplan	15	Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel	1526	Biosphärenreservat Elbtalaue

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen:				
A 16	1	1	Leitende Direktorin, leitender Direktor	1) Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 1501, 1524, 1525, 1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
A 14	1	1	Oberrätin, Oberrat	
A 13	1	1	Rätin, Rat	
A 12	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt	
A 11	1	1	Amtsfrau, Amtmann	
	5	5	Zusammen	
Erläuterungen zum Stellenplan				

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 16 Ltd. Direktor/-in	1
A 14 Oberrätin/Oberrat	1
A 13 Rätin/Rat	1
Zusammen	3

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1555 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Stellen				Haushaltsvermerke
S T E L L E N P L A N				
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen:				
B 5	1	1	Direktorin oder Direktor des Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	1) Eine Planstelle ist zu 50 % gesperrt. 2) 1 kw nach Wegfall der Aufgabe für WRRL. 4) Unbesetzt (Eine Stelle wird (in Höhe von 10 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.) 5) Unbesetzt (Eine Stelle wird (in Höhe von 15 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.) 6) Unbesetzt (Eine Stelle wird (in Höhe von 100 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.) 7) 3 Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
B 2	3	3	Abteilungsdirektor/in	8) 1 Stelleninhaberin oder Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
Aufsteigende Gehälter:				9) kw
A 16	7	7	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	10) davon werden vier Stellen zum 01.01.2022 in das Kapitel 15 06 zurück verlagert.
A 15	33	33	Direktorin, Direktor	
A 14 ¹¹⁾	38	38	Oberrätin, Oberrat	11) Eine Stelle wird (in Höhe von 30 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
A 13 ²⁾¹⁰⁾	38	38	Rätin, Rat, 2. EA der LG 2	12) Eine Stelle wird (in Höhe von 20 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
A 13 ⁷⁾	16	16	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2, Realschullehrerin, Realschullehrer	
A 12 ⁵⁾⁶⁾	41	41	Amtsärztin, Amtsarzt	
A 11 ¹⁾⁴⁾	49	49	Amtfrau, Amtmann	
A 10 ¹²⁾	17	17	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	3	3	Inspektorin, Inspektor	
A 9 ⁸⁾	5	5	Deichvögtin, Deichvogt	
A 7	1	1	Obersekretärin, Obersekretär	
	252	252	Zusammen	
Leerstellen:				
A 14 ⁹⁾	1	1	Oberrätin, Oberrat	
A 13 ⁹⁾	3	3	Rätin, Rat, 2. EA der LG 2	
A 11 ⁹⁾	1	1	Amtfrau, Amtmann	
A 10 ⁹⁾	3	3	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9 ⁹⁾	1	1	Inspektorin, Inspektor	
	9	9	Zusammen	

Einzelplan	15	Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel	1555	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen:

In 2021 sind keine Zugänge noch Abgänge vorhanden.

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 11 und 12 wurden neu ausgebracht.

Die Haushaltsvermerke Nr. 4, 5 und 6 wurden angepasst.

Die Haushaltsvermerke Nr. 3 und 17 wurden gestrichen.

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst

Bes.-Gr.		2021	2020
B 2	Abteilungsdirektor/-in	2	2
A 16	Ltd. Direktor/-in	5	5
A 15	Direktor/-in	18	18
A 14	Oberrat/-rätin	33	33
A 13	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	24	24
A 13	Oberamtsrat/-rätin, bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	14	14
A 12	Amtsrat/-rätin	36	36
A 11	Amtmann/-frau	46	46
A 10	Oberinspektor/-in	11	11
A 9	Deichvogt/-vögtin	1	1
A 7	Obersekretär/-in	1	1
Zusammen		191	191

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1591 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
8,93	8,94	8,87

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501, 1524, 1525, 1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,01
- sonstige	0,00	- Verlagerung	0,00
		- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,01
Bleibt Abgang	0,01		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
686	669	626

Einzelplan

Kapitel

15

1591

Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen				
A 15	3	3	Direktorin, Direktor	1) Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 1501, 1524, 1525, 1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
A 13	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	4	4	Amtsärztin, Amtsarzt	
	8	8	Zusammen	
Erläuterungen zum Stellenplan				

Sonstige Veränderungen:

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget
und Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 16

**Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung**

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
134,81	135,29	126,95

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- Allgemeine Haushaltsvermerke:
- A) Für bis zu insgesamt 25 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an das MB abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnung abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden (s. Allg. HV A im Stellenplan)
- B) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- C) Die Personalkostenbudgets und die Beschäftigungsvolumina bei Kapitel 1601 und 1691 sind gegenseitig deckungsfähig.
- 2) 0,30 werden für Personalratstätigkeit verwendet (Tarifbeschäftigte)
- 3) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022, davon eine Planstelle im Stellenplan (s. HV Nr. 4 im Stellenplan)
- 4) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2027 (s. HV Nr. 5 im Stellenplan)
- 5) 0,50 kw mit Ablauf des 31.12.2022
- 6)
- 7) 0,30 befristet bis 12/2021 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung
- 8) 0,10 befristet bis 12/2022 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang	Abgang	
	Vollzug kw (HV Nr. 6)	0,48
Summe Zugang	Summe Abgang	0,48
Bleibt Abgang		0,48

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 6 (0,48 befristet bis 12/2020 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung) vollzogen

Zu HV Nr. 6-8

Unter Berücksichtigung des kapitelspezifischen Durchschnittssatzes ist BV in folgender Höhe einzusparen:

0,18 VZE (2020), 0,48 VZE (2021), 0,78 VZE (2022), 0,88 VZE (2023).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
10.199	10.474	9.256

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen				
			Feste Gehälter:	
B 9 ¹⁾	1	1	Staatssekretär/-in	A) Für bis zu insgesamt 25 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an das MB abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnung abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden bzw. abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden.
B 6	3	3	Ministerialdirigent/-in	
B 3	5	5	Leitende/-r Ministerial-/rätin	
B 2	5	5	Ministerialrat/-rätin	
			Aufsteigende Gehälter:	B) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
A 16	12	12	Ministerialrat/-rätin	1) Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anl. 2 zum NBesG.
A 15	9	9	Direktor/-in	
A 14 ⁴⁾	4	4	Oberrat/-rätin	3) kw
A 13	23	23	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2	4) 1 kw mit Ablauf des 31.12.2022
A 12	4	4	Amtsrat/-rätin	5) 1 kw mit Ablauf des 31.12.2027
A 11 ⁵⁾	2	2	Amtmann/-männin/-frau	
A 9	3	3	Amtsinspektor/-in	
	71	71		
Leerstellen:				
B 3 ³⁾	1	1	Zusammen	
	1	1		
Erläuterungen zum Stellenplan				

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1691 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
55,07	56,27	47,06

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- Allgemeine Haushaltsvermerke:
- A) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden (s. Allg. HV A im Stellenplan)
- B) Die Personalkostenbudgets und die Beschäftigungsvolumina bei Kapitel 1601 und 1691 sind gegenseitig deckungsfähig
- 1) 2,00 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, s. HV Nr. 4 und 5 im Stellenplan
- 2)
- 3) 0,13 befristet bis 12/2021 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung
- 4) 0,06 befristet bis 12/2022 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang	Abgang	
	gem. Nr. 6 Abs. 1 Satz 15 Allg. Best.	1
	Vollzug kw (HV Nr. 2)	0,20
Summe Zugang	Summe Abgang	1,20
Bleibt Abgang		1,20

Sonstige Veränderungen

zu HV Nr. 2 (0,20 befristet bis 12/2020 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung) vollzogen
Zu HV Nr. 2-4

Unter Berücksichtigung des kapitelspezifischen Durchschnittssatzes ist BV in folgender Höhe einzusparen:
0,07 VZE (2020), 0,20 VZE (2021), 0,33 VZE (2022), 0,39 VZE (2023).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
4.176	4.147	3.441

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1691 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen				A) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
Feste Gehälter:				1) Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
B 6	4	4	Landesbeauftragte/-r für regionale Landesentwicklung	4) 1 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin
B 3	0	1	Direktor/-in beim Amt für regionale Landesentwicklung	5) 1 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers
B 2	4	3	Direktor/-in beim Amt für regionale Landesentwicklung	
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	3	3	Leitende/-r Direktor/-in	
A 15	4	4	Direktor/-in	
A 14	7	7	Oberrat/-rätin	
A 13 ⁴⁾	10	10	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ⁵⁾	18	19	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	Amtmann/-männin/-frau	
A 9 ¹⁾	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 7	1	1	Obersekretär/-in	
A 6	2	2	Sekretär/-in	
	57	58	Zusammen	
Erläuterungen zum Stellenplan				

zu HV Nr. 3 zu B 3 (ku nach B 2 mit Ausscheiden des Amtsinhabers) vollzogen
1 A 12 kw gem. Nr. 6 Abs. 1 Satz 15 der Allg. Bestimmungen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		gem. Nr. 6 Allg. Best.	1
B 2 s. HV Nr. 3	1	B 3 s. HV Nr. 3	1
Summe Zugang	1	Summe Abgang	2
Bleibt Abgang			1

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget
und Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 17

Landesbeauftragte für den Datenschutz

Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz
Kapitel 17 01 Landesbeauftragte für den Datenschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
56,17	53,17	44,24

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,00 (-) kw mit Ablauf des 31.12.2023 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 8-9 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	3,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
		- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	3,00		
Bleibt Zugang	3,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
3.754	3.646	2.997

Einzelplan	17	Landesbeauftragte für den Datenschutz
Kapitel	1701	Landesbeauftragte für den Datenschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 7	1	1	Landesbeauftragte(r) für den Daten-	¹⁾ 1 Planstelle kann wahlweise mit einem(r)
			schutz	Richter/-in der Bes.-Gr. R 1 besetzt werden.
B 3 ⁷⁾	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	²⁾ kw
B 2	3	3	Ministerialrat/-rätin	⁵⁾ 2 (2) Planstellen dürfen erst nach Inkrafttreten
				des Informationsfreiheitsgesetzes besetzt werden.
				⁷⁾ 1 (1) Planstelle erhält bis zum Ausscheiden
				eine persönliche Zulage aus dem Unterschieds-
				betrag zwischen B 3 und B 5.
				⁸⁾ 1 (-) Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023.
				⁹⁾ 2 (-) Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	3	3	Ministerialrat/-rätin	
A 15	5	5	Direktor/-in	
A 14 ¹⁾	11	11	Oberrat/-rätin	
A 13 ⁸⁾	1	-	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
A 13	6	6	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin,	
			sofern nicht 2. EA der LG 2	
			Erste(r) Hauptkommissar/-in	
A 12 ^{5) 9)}	19	17	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in	
	50	47	Zusammen	
Leerstellen:				
A 12 ²⁾	2	2	Amtsrat/-rätin	
	2	2	Zusammen	

Einzelplan	17	Landesbeauftragte für den Datenschutz
Kapitel	1701	Landesbeauftragte für den Datenschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 Rat/-rätin 2. EA der LG 2)	1 neu		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2 neu		
		Summe Abgang	<u>0</u>
Summe Zugang	<u>3</u>		
Bleibt Zugang	3		

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nr. 8 und 9 werden neu ausgebracht.